



Stadtratssitzung

Donnerstag, 11. Mai 2006, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Der 1. April ist kein Tag für Scherze, wenn die Antifa vor der Türe steht! (SUE: Hayoz)	06.000063
2. Dringliche Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Unterbindung eines Diskogrossbetriebes im Stade de Suisse Wankdorf! Keine weitere Nachtruhestörung im Wohnquartier! (SUE: Hayoz)	06.000064
3. Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB-DA): Zunehmende Militarisierung der Inneren Sicherheit in der Stadt Bern (SUE: Hayoz)	06.000098
4. Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Botschaftsfestungen gehören nicht in Quartierstrassen (SUE: Hayoz)	05.000037
5. Motion Carolina Aragón (PdA)/Daniele Jenni (GPB)/Simon Röthlisberger (JA!): Aufhebung der Strassensperren vor der US-Botschaft (TVS: Rytz)	05.000061
6. Mutachstrasse/Lorystrasse Kanalisation: Kanalsanierungen; Baukredit (PVS: Imhof/TVS: Rytz)	06.000030
7. Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 9. September 1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz für Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage; Abschreibung (PVS: Kämpf/TVS: Rytz)	99.000462
8. Motion Oskar Balsiger (SP) vom 25. November 1999: Trockener Sattel, Spass am Velofahren: eine moderne Politik im Bereich Veloparkieren machts möglich; Abschreibung (PVS: Mozsa/TVS: Rytz)	99.000627
9. Motion Fraktion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) vom 26. Juni 2003: Ein Fussgängerleitsystem für Bern; Abschreibung (PVS: Christoph Müller/TVS: Rytz)	04.000321
10. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Martina Dvoracek, GB) vom 3. April 2003: Roller, Scooter und Motorräder gehören nicht auf Velo-Abstellplätze – sie benötigen gesonderte Parkplätze; Abschreibung (PVS: Christoph Müller/TVS: Rytz)	04.000322
11. Motion Fraktion SP (Oskar Balsiger) vom 29. Mai 1997: Kinder in der Stadt Bern – Schulhäuser mit sicherem und gesundem Umfeld; Abschreibung (PVS: Hess/TVS: Rytz)	98.000647
12. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Sichere Schulwege und Schulwegnetze in der ganzen Stadt (TVS: Rytz)	05.000092
13. Motion Stefan Jordi (SP): Fuss-/Velowegverbindung Petruskirche (Kalcheggweg) – Thunplatz (TVS: Rytz)	05.000245

- 14. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Matte-Quartier nicht abschneiden – Zubringerdienst gestatten (TVS: Rytz) 04.000501
- 15. Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Neues Zivilstandsamt – zusätzliche Parkplätze sind nötig (TVS: Rytz) 05.000328
- 16. Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Sozial- und wirtschafts- verträgliche Parkplätze (TVS: Rytz) 05.000331
- 17. Motion Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!): Legale Wände für Graffiti-Kunst (TVS: Rytz) 05.000102
- 18. Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Weiterführung der Berner Anti-Sprayer Aktion „Casa Blanca“ – neu auch im Bollwerk, am Nydeggestal- den und in den angrenzenden Quartieren! (TVS: Rytz) 05.000325
- 19. Motion Fraktion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Umbenennung zum Zweiten: Die Europa-Terrasse vor dem Bundeshaus (TVS: Rytz) 05.000407

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 14	623
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	626
Mitteilung des Vorsitzenden	627
Traktandenliste	627
1 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Der 1. April ist kein Tag für Scherze, wenn die Antifa vor der Türe steht!	627
2 Dringliche Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Unterbindung eines Diskogrossbetriebes im Stade de Suisse Wankdorf! Keine weitere Nachtruhestörung im Wohnquartier!	627
3 Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB): Zunehmende Militarisierung der inneren Sicherheit in der Stadt Bern	633
4 Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Botschafts-Festungen gehören nicht in Quartierstrassen	643
5 Motion Carolina Aragón (PdA)/Daniele Jenni (GPB)/Simon Röthlisberger (JA!): Aufhebung der Strassensperren vor der US-Botschaft	645
6 Mutachstrasse/Lorystrasse Kanalisation: Kanalsanierungen; Baukredit	649
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	651
Dringlicherklärung	652
7 Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 9. September 1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Geschäftskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz für Bümpliz/Bethlehem/Bottingen – Realisierungs- und Kreditvorlage; Abschreibung	652
8 Motion Oskar Balsiger (SP) vom 25. November 1999: Trockener Sattel, Spass am Velofahren: Eine moderne Politik im Bereich Veloparkieren machts möglich; Abschreibung	653
9 Motion Fraktion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) vom 26. Juni 2003: Ein Fussgängerleitsystem für Bern; Abschreibung	653
10 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Martina Dvoracek, GB) vom 3. April 2003: Roller, Scooter und Motorräder gehören nicht auf Velo-Abstellplätze – sie benötigen gesonderte Parkplätze; Abschreibung	654
11 Motion Fraktion SP (Oskar Balsiger) vom 29. Mai 1997: Kinder in der Stadt Bern – Schulhäuser mit sicherem und gesundem Umfeld; Abschreibung	655

12	Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Sichere Schulwege und Schulwegnetze in der ganzen Stadt.....	656
13	Motion Stefan Jordi (SP): Fuss-/Veloverbindung Petruskirche (Kalcheggweg) – Thunplatz	661
15	Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Neues Zivilstandsamt – zusätzliche Parkplätze sind nötig.....	663
16	Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Sozial- und wirtschaftsverträgliche Parkplätze	665
17	Motion Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!): Legale Wände für Graffiti-Kunst ...	668
18	Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Weiterführung der Berner Anti-Sprayer Aktion „Casa Blanca“ – neu auch im Bollwerk, am Nydeggestalden und in den angrenzenden Quartieren!	673
19	Motion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Umbenennung zum Zweiten: Die Europa-Terrasse vor dem Bundeshaus	675
	Eingänge	678

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Anastasia Falkner
Karin Feuz-Ramseyer
Urs Frieden
Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Ursula Marti
Corinne Mathieu

Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Catherine Weber
Thomas Weil
Sandra Wyss
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Andreas Flückiger
Beat Gubser
Liselotte Lüscher

Patrizia Mordini
Philippe Müller
Erich Rytter

Christian Wasserfallen
Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende *Peter Künzler*: Ich begrüsse Stefan Bärtschi, SVP als neues Mitglied im Stadtrat und wünsche ihm alles Gute.

Ich gebe den Rücktritt von Anna Coninx, GFL bekannt, die in den Grossen Rat gewählt worden ist. *Verliest das Rücktrittsschreiben*. Ich wünsche auch ihr alles Gute.

Traktandenliste

Traktandum 14 wird wegen Abwesenheit des Motionärs in einer späteren Sitzung behandelt.

1 **Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Der 1. April ist kein Tag für Scherze, wenn die Antifa vor der Türe steht!**

Geschäftsnummer 06.000063 / 06/077

Interpellant *Thomas Weil* (SVP): Ich möchte dem Gemeinderat und der Direktorin SUE Barbara Hayoz für den Einsatz bei der Antifa-Demonstration danken. Ich war anwesend und habe den sehr umsichtigen Einsatz der Polizistinnen und Polizisten gesehen, die bis spät in den Abend bereitgestanden haben. Sie haben die Ruhe bewahrt, obwohl das Demonstrationsrecht nicht so wahrgenommen worden ist, wie wir uns dies vorstellen.

Ich bitte jedoch das Büro des Stadtrats, dringliche Vorstösse noch vor dem Ereignis zu traktandieren. Damals wurde in der Sitzung über das Schulreglement diskutiert. Dieses Geschäft hätte aber gut verschoben werden können. Diese Dringliche Interpellation hätte vor dem 1. April 2006 behandelt werden sollen und darum **verzichte** ich auf die Beantwortung und Diskussion im Rat.

2 **Dringliche Interpellation Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Unterbindung eines Diskogrossbetriebes im Stade de Suisse Wankdorf! Keine weitere Nachtruhestörung im Wohnquartier!**

Geschäftsnummer 06.000064 / 06/078

Im Stade de Suisse Wankdorf soll Berns grösste Diskothek, welche 1500 Personen erfasst, erstellt werden. Gemäss Konzept sind drei Betriebsbereiche vorgesehen: Bar-Lounge, Tanzhaus und Diskothek.

Erster Bereich wäre täglich geöffnet. Tanzhaus und Disco Mittwoch bis Sonntag, ab 17.00 bis 03.30 Uhr.

Ziel des Betreibers: Das Tanzhaus, sowie die Diskothek, sollen nach dem Prinzip „Alpenhüttenambiente“ für sämtliche „Festbrüder“ ab 18 Jahren zur Verfügung stehen. Das Tanzhaus würde somit zur grössten Festhütte der Schweiz, welche laut eigenen Aussagen die Nacht zum Tag macht. Erlaubt soll fast alles sein.

Dies führt unweigerlich zu einer erheblichen Lärmbelastung und hat für die Wohnbevölkerung nicht nur schlaflose Nächte zur Folge, sondern auch eine sehr grosse Verminderung der Wohn- und Lebensqualität.

Den Anwohnern kann keine zusätzliche Lärmbelastung zugemutet werden, welche zudem auch nicht auf Anlässe beschränkt ist.

Die generell geforderte Überzeitbewilligung von Montag bis Sonntag bis 3.30 Uhr, führt zwingend zu täglichen Lärmbelästigungen, insbesondere in der Zeit bis tief nach Mitternacht.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Anwohner nicht Anspruch darauf, dass von der Behörde solche Bewilligungen nicht erteilt werden.
2. Hat der Gemeinderat Verständnis für die Empörung und berechtigten Ängste der Bewohner oder ist ein Diskobetrieb höher einzuschätzen als die Nachtruhe der Anwohner? Ohnehin sind bereits schon musikalische Grossanlässe geplant.
3. Wie beurteilt der Gemeinderat dieses Vorhaben und wie nimmt er Stellung zu diesem Diskogrossprojekt?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass das Stade de Suisse Wankdorf anders genutzt werden könnte als mit Diskotheken und sonstigem Rambazamba?
5. Ist der Gemeinderat bereit, den Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Unterstützung zu gewähren, damit es nicht zu weiteren regelmässigen Verletzungen der Nachtruhe kommt. Dasselbe gilt hinsichtlich des Lärms, den die Gäste im Zusammenhang mit der nächtlichen wilden Parkiererei verursachen

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einsprachefrist läuft am 23. März 2006 ab. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu wissen, wie unser Gemeinderat über dieses überrissene Diskogrossprojekt denkt.

Bern, 9. März 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat teilt die Anliegen und Sorgen betreffend der Nachtruhestörung. Es liegt aber nicht in seiner Kompetenz zu bestimmen, wer sich beim Stade de Suisse einmieten darf und wer nicht. Das Gesuch um eine generelle Überzeitbewilligung (d.h. verlängerte Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag bis morgens um 3.30 Uhr des folgenden Tages) sind beim Bauinspektorat der Stadt Bern eingereicht worden. Da es sich beim Gesuch um eine Nutzungsänderung handelt, wird es im Baubewilligungsverfahren behandelt. Das Gesuch ist in der Folge an das Regierungstadthalteramt Bern, das in diesem Fall für Gesamtbewilligung zuständig ist, weitergeleitet worden. Nach formeller Prüfung ist das Bauinspektorat der Stadt Bern damit beauftragt, die zweimalige Publikation im „Anzeiger rund um Bern“ zu veranlassen. Das ist am 22. und 24. Februar 2006 erfolgt. Es besteht die Möglichkeit auf diese Publikationen Einsprache zu erheben.

Zu Frage 1: Wie erwähnt, liegt die Zuständigkeit in diesem Fall beim Regierungstadthalteramt Bern. Der Gemeinderat der Stadt Bern kann keinen Einfluss auf das Verfahren nehmen, da es sich hier um ein kantonales Verfahren handelt. Es ist davon auszugehen, dass die Einsprachen, die eingereicht werden, entsprechend vom Regierungstadthalteramt mit der notwendigen Sorgfalt geprüft werden.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Gemeinderat hat Verständnis für die Ängste der Bewohnerinnen und Bewohner rund um das Stade de Suisse Wankdorf und ist der Meinung, dass die Nachtruhe einen hohen Stellenwert hat und damit nicht leichtfertig umgegangen werden soll.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass das Stade de Suisse Wankdorf anders genutzt werden könnte. Die Vermietung der Räumlichkeiten des Stade de Suisse unterliegt jedoch der Miteigentümergeinschaft Wankdorf, vertreten durch die Marazzi Generalunternehmung AG und nicht bei der Stadt Bern.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat ist dazu bereit, alles in seinen Möglichkeiten stehende zu machen, damit es nicht zu den befürchteten Verletzungen der Nachtruhe rund ums Stade de Suisse Wankdorf kommt. Er wird sich dafür einsetzen, dass die vom Regierungstadthalteramt verfügten Auflagen und Bedingungen eingehalten werden. Bei Missachtung dieser Bedingungen würde die Bewilligungsbehörde entsprechende Massnahmen beantragen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Lydia Riesen* (SD): Ich danke dem Gemeinderat für die Stellungnahme und für die Beantwortung der Fragen. Seit die Baupläne für eine Grossdisco bekannt worden sind, ist unter den Anwohner/innen eine grosse Angst und Unsicherheit entstanden. Vor allem stellt sich die Frage, wie die Regierung diesem unverschämten Gesuch begegnen will. Was der Gemeinderat zu dem sagt, haben wir bereits gehört. Werden wir als direkt Betroffene wenigstens dieses Mal von weiteren Sachbeschädigungen, Lärm, Dreck und Schlägereien verschont bleiben? Oder gibt es bald noch grössere Probleme? Diese Diskoanlage würde nämlich eine permanente Lärmbelästigung verursachen. Das Parkplatzproblem für die 1500 erwarteten Gäste ist bei weitem nicht gelöst. Es ist bekannt, dass trotz dem generellem Fahrverbot gerast und wild parkiert wird. Eine solche Grossdisco würde sicherlich auch viel Fussvolk anziehen. Vor allem wenn abends die normalen Betriebe schliessen und diese Leute beschliessen ins Alpenmax zu gehen. Einerseits kann ich verstehen, dass jemand das Nachtleben in vollen Zügen geniessen will, andererseits sollte dies nicht auf Kosten einer ruhebedürftigen Bevölkerung geschehen. Wenn ich an das Baugesuch und Vorhaben der Miteigentümergeinschaft und des Marazzi-Unternehmens denke, welches die Dienstleistungsfläche verwaltet, so macht dies mich zornig. Das ganze Verhalten zeugt von grenzenloser Rücksichtslosigkeit gegenüber den Anwohner/innen und dem einheimischen Gewerbe. Wenn schon ein solches Projekt wie dieses Stadion realisiert wird, so wäre es dringend notwendig über die Nutzung und Verteilung dieser riesigen Freiflächen Klarheit zu schaffen. Ich betone, dass wir nicht gegen das YB-Stadion sind. Wir erachten es aber für sinnvoller, beispielsweise ein Hallenbad statt einer Grossdisco zu bauen, die uns garantiert schlaflose Nächte bringen wird. Die Veranstalter geben offen zu, dass sie auf Seiten der Papiermühlestrasse alles im Griff hätten, aber die Sempach- und Winkelriedstrasse Richtung öV betrachten sie nicht als ihr Zuständigkeitsgebiet. Es sei eine Sache der Berner Behörden, uns Bewohner vor zukünftig grölenden und betrunkenen Nachtschwärmern zu schützen. Das sind Aussagen, die unsere Behörden überdenken müssen. Auch die zusätzliche nächtliche Verkehrsbelastung stellt für den Unternehmer kein Problem dar. Ihn interessiert lediglich ein florierendes nächtliches Treiben und ein lukratives Geschäft. Denn laut dem Unterhaltungsmanager werden aus dem Erfahrungswert an Donnerstagen mindestens 1000, an Freitagen 1200 und an Samstagen 1500 Gäste erwartet. Falls zudem die geforderte Überzeitbewilligung erteilt wird, bedeutet dies für uns eine massive Verringerung der Wohn- und Lebensqualität. Oder wir werden gezwungen sein, unser geliebtes Wohnquartier zu verlassen. Zusätzlich wird auch unser einheimisches Gastgewerbe schwer darunter zu leiden haben, da die Konkurrenz bereits heute gewaltig ist. Für uns Anwohnerinnen und Anwohner ist deswegen klar, dass es weder ein Baugesuch noch eine generelle Überzeitbewilligung von Montag bis Samstag für Nachtlokale, welche an die Wohnzone grenzen, erteilt werden dürfen. Mit der Zeit würde sich so oder so ein durchgehender Betrieb ergeben. Im Übrigen ist das Gesuch für eine generelle Überzeitbewilligung auf Anraten unserer Stadtbehörden eingereicht worden, wie dies uns die Unternehmer mitgeteilt haben. Es gibt doch bereits genügend Diskos mit bestehenden Überzeitbewilligungen für Nachtfalter. Selbstverständlich unterstütze ich nicht alle Verbote, denn die Freiheit ist ein wichtiger Teil im Leben der Menschen. Wieso sollen die Anwohner des Stade de Suisse Wankdorf zu diesem bereits bestehenden Lärm in Zukunft noch mehr ertragen müssen? Dies alles ist eine Sache

des Respekts gegenüber den Anwohner/innen und insbesondere gegenüber den Berufstätigen, die sich ihre Nachtruhe verdient haben. Wir Anwohner/innen, die seit der Eröffnung des Stade de Suisse vieles erlebt haben, haben uns an Lärm, Schmutz und Unannehmlichkeiten gewöhnen oder verreisen müssen. Wie aber sieht denn die Zukunft für die berufstätigen Anwohner/innen aus? Feiern, Festen und Tanzen ist gut, Schlafen aber auch.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als 1997 der Zonenplan des Stadions im Stadtrat beraten worden ist, haben die bürgerlichen Parteien die Linksparteien kritisiert, dass diese unter dem Deckmantel des Umweltschutzes Forderungen aufstellen würden, um den Neubau des Stadions zu verhindern. Die SP wollte damals nicht das Sportstadion verhindern, sondern die intensive Mantelnutzung, die wir als nicht quartierverträglich eingeschätzt haben. Durch Aussagen und durch die Plakate gegen den Entsorgungshof Nord, haben wir gesehen, dass offenbar auch die Bürgerlichen zur Überzeugung gelangt sind, das Nordquartier ertrage keinen zusätzlichen Verkehr mehr. Gegen das Baugesuch der Disko im Wankdorf sind 347 Einsprachen eingegangen. Eine davon kam von der SP Bern Nord. Einer der Gründe für die Einsprache, ist dass dieses Projekt nicht zonenkonform ist. In der Dienstleistungszone sind nur Geschäfte und Freizeiteinrichtungen gestattet, die den örtlichen Bedürfnissen dienen. Dieses Projekt dient keineswegs diesen Bedürfnissen. Es ist damit zu rechnen, dass das durch das Betriebskonzept der Firma Alpenmax angesprochene Publikum nicht nur aus der weiteren Region Bern, sondern auch aus dem ganzen Einzugsgebiet des Espace Mittelland und noch von weiter her diese Disko besuchen werden. Andere Gründe für die Einsprache sind der Mehrverkehr und die Umweltverträglichkeit. Wir müssen davon ausgehen, dass der grösste Teil der Gäste mit dem Wagen kommen wird. An Wochenenden kommen wir somit schnell zu ca. 2000 zusätzlichen Fahrten. Damit ist das Fahrtenkontingent gemäss Baubewilligung allein durch den Diskobetrieb, zur Hälfte ausgeschöpft. Die Baubewilligung für das Stade de Suisse wurde seinerzeit bewilligt, weil das Konzept gemäss Umweltverträglichkeits-Bericht auf der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr basierte. Der Betrieb der geplanten Disko kann sich jedoch wegen der Öffnungszeiten nicht auf die öV abstützen. Das Baugesuch der Firma Alpenmax darf deswegen nur materiell abgehandelt werden, wenn der Gesuchsteller einen neuen Umweltverträglichkeits-Bericht unter Einbezug der ganzen Anlage des Stade de Suisse einreicht.

Anastasia Falkner (FDP) für die Fraktion FDP: Es soll keine Disko mitten in einem Wohnquartier möglich sein. Aber wo sonst in dieser Stadt, wenn nicht im Wankdorf-Center? Das Stade de Suisse ist von Anfang an als Event-Platz deklariert worden. Man wollte etwas Attraktives machen, welches Menschen und insbesondere junge Leute anziehen soll. Ein Platz, wo man sich trifft und seine Freizeit gemeinsam verbringt. Zu diesem Zweck bedarf es heute einer Bar, einer Disko oder eben auch einer Après-Ski-Hütte. Den Betreibern ist klar, dass das Ganze möglichst ohne Lärmemissionen geschehen soll. Deswegen haben sie Freinächte lediglich für Freitage, Samstage und eventuell Donnerstag geplant. Zudem sind eigene Sicherheits- und Aufpasser-Teams engagiert worden, welche die Ausgänge bewachen. Das ganze Konzept hat sich sowohl in Winterthur als auch in Deutschland bewährt. Schliesslich gibt es noch eines festzuhalten: Eingang und Ausgang befinden sich in Richtung Papiermühlestrasse und führen durch die Parkhalle und nicht direkt auf die Sempachstrasse, wo die Wohnhäuser liegen. Wie es bereits im Jahre 2002 beim Schwellenmätteli der Fall war, wird eine Front gebildet, die den Anwohnerinnen und Anwohnern Angst vor Lärm machen will. Wer spricht denn heute noch vom Schwellenmätteli? Dort läuft alles bestens. Die Argumente gegen dieses Projekt sind nicht stichhaltig. Es wird verkannt, dass die Gewerbepolizei, sollte

übertriebener Lärm entstehen, die Überzeitbewilligung entziehen kann. Es wird ebenfalls verkannt, dass der Suchverkehr für die Parkplätze ein anderes Problem ist. Es ist das Problem der genügenden Plätze auf der Allmend. Zudem hat doch eine Umweltstudie, wie bereits erwähnt, gezeigt, dass das Wankdorf-Center bestens durch den öV erschlossen ist. Man könnte hier beispielsweise mehr Moonliners einsetzen, sollte der Andrang in dieser Disko effektiv so gross sein. Ist es besser, wenn die Berner Partygänger mit dem Privatwagen nach Wichtrach, Thun oder Burgdorf fahren? Weder mit Mediationsbüros und Kaffees noch mit stillen Kulturangeboten werden die Massen erreicht. Auch ein Hallenbad ist angesichts der Tatsache, dass es bereits ein grosses im Wyler gibt, absolut illusorisch, wenn man an die Rentabilität denkt. Die Leute wollen sich nach dem Alltagsstress erholen, sich entladen und andere Menschen kennenlernen. Fazit: Wo sonst, als im Wankdorf-Center, soll ein solches Projekt realisiert werden? Die Innenstadt ist als Wohnzone auch nicht geeignet. Geben wir diesem Projekt doch eine Chance, wie wir dies für andere Projekte auch gemacht haben. Die Stadt Bern sollte auch ein Ort sein, wo man seine Freizeit verbringen kann.

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob uns die richtige Gemeinderätin zu diesem Thema Auskunft gegeben hat. In diesem Vorstoss geht es nicht eigentlich um Lärm, Baurecht oder um Polizeirecht, sondern darum, wie sich die Stadt die Zukunft im Norden von Bern vorstellt. Es sollte sich hier doch eigentlich um die Planung und nicht um vollendete Tatsachen handeln. Hierzu hätte ich heute gerne etwas vom Stadtpräsidenten gehört. Gerade er hat im Rat, anlässlich der Vorstellung der Legislaturziele, ein brennendes Plädoyer für die Wohnstadt Bern gehalten. Ich würde gerne von ihm wissen, wie er sich dies im Norden von Bern vorstellt. Wie er bereits in der Debatte um die Bauordnung gesagt hat, sind Ausgang und Wohnen nicht kompatibel. Entweder Nachtleben oder Nachtruhe. Sicher ist aber, dass die ganze Sache geplant werden müsste, was offensichtlich nicht stattgefunden hat. Die Stadt beklagt sich jedes Mal, wenn es um die Finanzen geht, über die wegziehenden guten Steuerzahler. Nicht wenige unter ihnen leben im Wankdorf. Für viele ist eine grosse Lärmbelastung ein gewichtiger Grund aus der Stadt zu ziehen, als die Steuerbelastung. Die Stadt muss ein gutes Wohnumfeld anbieten, will sie diese Menschen hier behalten. Ein gutes Wohnumfeld bedeutet, dass man nachts schlafen kann. Ich denke, dass das Nachtruhebedürfnis der Quartierbevölkerung wichtiger ist, als das Bedürfnis nach Ausgang von Leuten in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt Bern.

Die Betreiber der Disko hoffen darauf, grosse Gewinne einzustreichen. Für die Einhaltung der Nachtruhe hat aber die Stadt zu sorgen und muss dementsprechend die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Im Wankdorf droht eine Eskalation im Kampf zwischen den Anliegen der Anwohner/innen und denjenigen der Freizeitveranstalter. Das ist ein Zeichen dafür, dass keine Planung stattgefunden hat. Die Quartierbevölkerung fühlt sich zudem betrogen. Der Einbau einer Grossdisko in die Mantelnutzung des Stade de Suisse ist in der Abstimmung zur Umzonung des Stadion-Areals nicht zur Debatte gestanden. Das Stimmvolk hat nicht davon ausgehen müssen, da noch vor der Abstimmung gesagt worden ist, es seien keine Kinos in dieser Mantelnutzung vorgesehen. Der Vergleich mit Winterthur berücksichtigt einige Tatsachen nicht. In Winterthur befindet sich der Alpenmax auf dem alten Sulzer-Areal, das wiederum direkt bei den Bahngleisen liegt. Weit und breit gibt es keine Wohnnutzung und die Besucher können mit der S-Bahn direkt weg. In Bern müssten die Besucher des Alpenmax' durch Wohnquartiere gehen um die S-Bahn zu erreichen oder um in die Stadt zu gelangen. Auch der Vergleich mit dem Schwellenmätteli ist nicht sehr angebracht. Gerade die FDP hat sich vehement gewehrt, damit es dort keine grössere Freizeitnutzung gibt. Andererseits finde ich den Vorschlag von Lydia Riesen, ein Hallenbad zu bauen, eine gute Idee. Wir wissen, dass die Stadt Bern viel zu wenige Wasserflächen für die Schulen besitzt. Alles in Allem ist die ganze Geschichte eine Frage von fehlender Planung. Deswegen reiche ich heute

zwei Vorstösse ein. Der erste soll eine Art Überzeitmoratorium sein. So soll gewartet werden, bis wir ein Konzept haben, welches klar festlegt mit welchen Kriterien jemand überhaupt zu einer solchen generellen Überzeitbewilligung kommt. Im zweiten Vorstoss möchte ich eben dieses Konzept vom Gemeinderat erhalten. Er soll für den ganzen ESP Wankdorf eine Art von Freizeitnutzungs-Konzept erstellen, so dass die bisher fehlende Planung nachgeholt wird.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Das meiste, das von der Fraktionsprecherin der FDP gesagt wurde, liegt ganz in unserem Sinn. Ich selber gehe auch gerne in den Ausgang, bin also ein so genannter Nachtfalter. Ich bin überzeugt, dass das Konzept dieser Disko gut ist und sie sich auch am richtigen Ort befindet. Wo, wenn nicht dort? Wir befinden uns dort an der Peripherie der Stadt. Das Konzept sieht vor, dass die Leute, welche mit dem Wagen kommen, durch die Papiermühlestrasse in die Autoeinstellhalle gelangen. Die Einstellhalle zählt bekanntlich 800 Parkplätze. Man kann davon ausgehen, dass nicht alle der maximal 1500 Besucher der Diskothek mit dem Wagen alleine kommen werden. Die vorhandenen Parkplätze werden sicherlich ausreichen. Auch bei den öffentlichen Verkehrsmittel sollte es keine Probleme geben. Zudem gibt es bei bestehenden Betrieben in der Stadt Bern sehr gute Konzepte zur Lärmbekämpfung. Es gibt viele Betreiber von Diskotheken, denen es nicht egal ist, was Besucher und Besucherinnen machen, sobald sie das Lokal verlassen haben. Ein gutes Beispiel ist der Kursaal, der abends Leute damit beauftragt, den Besuchern zu sagen sie sollten auf die Anwohner Rücksicht nehmen. Die Fraktion SVP/JSVP wünscht den Veranstaltern ein volles Haus an den Wochenenden und ist überzeugt, dass die 347 Einsprachen abgelehnt werden und das Projekt umgesetzt werden kann.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Es ist gesagt worden, das Wankdorf-Stadion sei für alle möglichen Veranstaltungen konzipiert worden. Das stimmt so nicht. Als es darum ging über die Planungsbewilligungen abzustimmen und als es darum ging die Baubewilligung zu erteilen, ist der Bevölkerung gesagt worden, dass ein Stadion mit einer zurückhaltenden Mantelnutzung geplant sei. Wie dies Franziska Schnyder gesagt hat, sollten dort nicht einmal Kinos gebaut werden. Nur jetzt ist das passiert, was leider voraussehbar war. Eine solche Konzeption, wie sie damals dem Volk präsentiert worden ist, kann nicht funktionieren, weil sie für die Investoren zu wenige Renditen abwirft. Es wäre absehbar gewesen, dass der Druck nach vermehrter Nutzung kommen würde. Dies geschieht heute mit dem Alpenmax. Erwähnenswert ist auch der Kunstrasen, der keinen anderen Zweck erfüllt, als die Nutzung im Stadion zu erweitern. Die Rendite-Erwartungen haben sich nicht realisiert. Das ist logisch. Indem man immer mehr Zentren baut, wird nicht mehr Nachfrage geschaffen. Die Nachfrage verteilt oder verschiebt sich bloss. Jedenfalls hat sich die Nachfrage nicht auf die Mantelnutzung des Wankdorfs verschoben. Das macht denen, die sich verspekuliert haben, gewisse Probleme. Diese Probleme dürfen aber nicht auf Kosten der Bevölkerung gelöst werden. Weder mit einem Kunstrasen noch mit einem Alpenmax. Es wird immer wieder gesagt, das Schöne in unserer Gesellschaftsordnung sei, dass jemand Kapital investieren könne und dabei die Risiken tragen würde. Jetzt ist Kapital am falschen Ort investiert worden, aber das Risiko will man nicht tragen. Die Folgen dieser Fehlinvestition will man nun die Bevölkerung des Nordquartiers tragen lassen. Das ist der Hintergrund des Ganzen. Das alles war voraussehbar und das Volk ist mit sanften Versprechen betrogen worden. Es war absehbar, dass diese Versprechen nicht gehalten werden könnten. Das ist die heutige Situation. Wir haben hier eine Form von Privatisierung von Gewinnen und von Sozialisierung von Verlusten. Wenn man die Aussichten auf Gewinn zwar auf sich bezieht, aber die allfälligen Verluste in Form von vermehrtem Verkehr, Lärm und Emissionen durch die Bewohner des entsprechenden Quartiers tragen lassen will,

so geht das nicht. Hier greift das Partikuläre ins Allgemeine. Es ist wichtig, dass jetzt klar gesagt wird, dass wir auf diesem Weg nicht weiter gehen wollen.

Ernst Stauffer (ARP): Das was Anastasia Falkner gesagt hat, kann man nicht so stehen lassen. Sie und Simon Glauser scheinen nicht zu wissen, was in Wirklichkeit geschieht. Heute schon gehen grölende Nachtschwärmer morgens um vier Uhr in Richtung Stadt. Ich weiss nicht, welchen Beruf diese haben oder ob sie überhaupt arbeiten. Was zu erwarten ist, wenn das Projekt realisiert wird, ist dass die Besucher des Alpenmax nicht in Richtung Allmend gehen, sondern in Richtung Stadt. Deswegen bin ich sehr froh, wenn der Gemeinderat ein wachsames Auge auf diese Angelegenheit wirft.

Beat Schori (SVP): Das Konzept dieses Stadions war immer die Mantelnutzung. Die Stadt hat dieses Stadium geschenkt bekommen, da den Unternehmen eine Mantelnutzung zur Verfügung gestellt worden ist. Bei solchen Projekten muss man sich überlegen, ob man sie will oder nicht. Das Volk, der Stadtrat und der Gemeinderat haben sich für dieses Projekt entschieden. Durch die Mantelnutzung kann der Steuerzahler Geld sparen. Es ist nicht möglich, immer alles zu haben. Man kann nicht Leute investieren lassen und ihnen zugleich verbieten Geschäfte zu machen. Investoren anzulocken und ihnen danach Steine in den Weg zu legen, ist keine ehrliche Politik. Dies ist ein Zeichen für eine gewisse Wirtschaftsfeindlichkeit. Statt Steuergelder zu benutzen um Lehrstellen zu schaffen, sollte man die Wirtschaft arbeiten lassen. Denn sie ist es, die Arbeitsplätze schafft.

Interpellant *Dieter Beyeler* (SD): Um eines klarzustellen: Die Investoren zahlen der Stadt Bern keinen einzigen Franken an Steuern.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht** zufrieden.

3 Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB): Zunehmende Militarisierung der inneren Sicherheit in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000098 / 06/105

Anlässlich des Einsatzes von Einheiten des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordates und von Teilen des Innerschweizerischen Polizeikonkordates gegen den 7. Antifaschistischen Abendspaziergang vom 1. April 2006 wurden unter der Verantwortung des Gemeinderates und der Direktion SUE noch mehr als bisher Ressourcen der Armee in Anspruch genommen, namentlich Transportkapazität, Spezialfahrzeuge, Hubschrauber sowie Infrastruktur und Personal für Observationen.

Diese stets zunehmende Vermischung ziviler und militärischer Bereiche im Rahmen der inneren Sicherheit ist verfassungsrechtlich, staatspolitisch und sachlich so unhaltbar wie gefährlich. Im Übrigen untergräbt der wachsende Zugriff der immer verzweifelter nach einem Daseinsgrund suchenden Armee auf die Innere Sicherheit die Legitimation der zivilen Behörden auf diesem Gebiet. Es ist deshalb besonders befremdlich, dass die Direktion SUE diese Fragen als bloss operativ verkennt und sie damit der politischen und rechtlichen Verantwortung von Gemeinderat und Direktion entziehen möchte.

Angesichts dieser Umstände wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Gemeinderat die grosse politische und rechtliche Bedeutung dieser Frage und ist er bereit, im Interesse einer klaren Aufteilung der Verantwortlichkeiten für eine Rückabwicklung der Vermischung von Armee und Polizei zu sorgen?

Was gedenkt er in diesem Sinne zu unternehmen? Ist er bereit, in Zukunft von der Anrufung von Militärunterstützung abzusehen?

2. Der Einbezug der Armee in polizeiliche Aufgaben zeigt beispielhaft, wie sehr auch so genannt nur operative Bereiche von politischer Bedeutung sein können.
Wie gedenkt der Gemeinderat dafür zu sorgen, dass sein Einfluss auf diese Bereiche gewährleistet bleibt, namentlich mit Blick auf Police Bern?
Wie gedenkt er den Stadtrat in die Wahrung dieses städtischen Einflusses einzubeziehen?
3. Nach welchen Kriterien will der Gemeinderat fortan sicherstellen, dass die Abwägung zwischen nicht gleichwertigen Interessen, wie vorliegend etwa jenem nach Verhinderung von Übertretungen (Bewilligungspflicht für Kundgebungen) und jenem nach Wahrung zentraler staatspolitischer Parameter (ziviler Charakter der inneren Sicherheit) im richtigen Verhältnis vorgenommen wird?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Abgrenzung zwischen strategischen und operativen Entscheidungen im Polizeibereich im Lichte der mit dem Eindringen der Armee in den Polizeibereich gemachten Erfahrungen neu zu überdenken?
5. Wie gedenkt er diese Überlegungen auch auf sein Verhältnis zu Police Bern zu übertragen?

Begründung der Dringlichkeit

Die Grundlagen polizeilicher Dispositive neigen dazu, sich schnell zu verfestigen. Erfolgt dies unter Einbezug vorausgesetzter militärischer Unterstützung, so wird die Rückabwicklung rasch langwierig. Betroffen davon sind Ereignisse, die in zeitlicher Nähe liegen und in kurzen Abständen aufeinander folgen.

Bern, 6. April 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Einsatz von Militärmaterial im Zusammenhang mit Kundgebungen Befürchtungen wecken könnte. Er vertritt die Auffassung, dass die innere Sicherheit eine Angelegenheit der zuständigen Polizeiorgane und nicht der Armee ist. Ein Einsatz der Armee im subsidiären Rahmen darf erst dann zum Tragen kommen, wenn die Mittel der zivilen, örtlich zuständigen Polizeiorgane inkl. Verstärkung durch Kräfte aus dem Konkordat oder anderen Polizeikorps, ausgeschöpft sind. Ausnahmen sind im Fall von Militärmaterial bisher aus finanzpolitischen oder versorgungstechnischen Gründen gemacht worden. So sind für den Ordnungsdienst-Einsatz speziell gesicherte Fahrzeuge notwendig. Bei Grosseinsätzen wie am 1. April 2006 verfügt die Polizei nicht über genügend solcher Transportmittel. Sie ist daher auf die speziell ausgerüsteten Fahrzeuge der Armee, die den Insassen einen angemessenen und notwendigen Schutz bieten, angewiesen. Die Transportfahrzeuge mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen können bis heute nicht einfach auf dem privaten Fahrzeugmarkt gemietet werden. Grundsätzlich müsste die Stadtpolizei über eigene Spezialfahrzeuge verfügen. Die Beschaffung solcher neutraler Ordnungsdienst-Einsatz-Fahrzeugen ist in finanzieller Hinsicht sehr aufwendig. Zudem wären diese nur an wenigen Tagen im Einsatz, was wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Am 7. Antifaschistischen Abendspaziergang vom 1. April 2006, sind von der Armee ein Helikopter und ein Pilot beansprucht worden. Es gilt festzuhalten, dass sich während der gesamten Dauer des Einsatzes ein Einsatzleiter der Stadtpolizei im Helikopter befand und den Einsatz geführt hat. So ist sichergestellt worden, dass die Verbindung zur Gesamt-Einsatzleitung der Polizei gewährleistet war und jederzeit innerhalb eines klar definierten Auftrags vom Gesamt-Einsatzleiter der Polizei gehandelt wurde. Beim Einsatz des Helikopters handelt es sich um einen operationellen

Entscheid der Gesamt-Einsatzleitung der Polizei, der aber selbstverständlich mit der Direktorin SUE im Voraus abgesprochen worden ist. Die in der Dringlichen Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat ist sich der Thematik bewusst und lehnt den Einsatz von Armeekräften im Bereich der polizeilichen Aufgaben ab. Es wird in Zukunft nicht möglich sein, bei ausgewiesenem Bedarf auf die materielle Unterstützung der Armee zu verzichten. Adäquate zivile Mittel können weder beim Bund und anderen Kantonen noch auf dem privaten Markt erhältlich gemacht werden.

Zu Fragen 2 und 5: Der Armee sind zu keiner Zeit polizeiliche Aufgaben übertragen worden. Somit hat keine Vermischung von zivilen und militärischen Bereichen im Rahmen der inneren Sicherheit stattgefunden. Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Polizeigesetz hat der Gemeinderat, insbesondere auch die Wichtigkeit der Möglichkeit der Einflussnahme gestrichen und unter anderem in diesem Bereich Nachbesserungen verlangt. Am weiteren Gesetzgebungsprozess wird sich zeigen, ob die Anliegen der Stadt Bern entsprechend berücksichtigt worden sind.

Zu Frage 3: Beim Einsatz der Polizei am 1. April 2006 stand die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Vordergrund. Sie beruht auf einer Gefährdungsbeurteilung durch die Polizei. Diese Beurteilung wird laufend vorgenommen und wenn notwendig, jederzeit angepasst. Entsprechend dieser Beurteilung wird die Anzahl der zu aufbietenden Polizistinnen und Polizisten festgelegt und aus ihr ergibt sich schliesslich die für den Einsatz notwendige Ressourcenplanung.

Zu Frage 4: Ein Eindringen der Armee in den polizeilichen Kompetenzbereich wird vom Gemeinderat abgelehnt. Neue strategische und operative Abgrenzungen sind aber deswegen nicht angesagt. Allenfalls gilt zu klären, in welchem Rahmen der Einsatz von Armeematerial zu erfolgen hat. Hier übt der Gemeinderat wie bisher Zurückhaltung.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniele Jenni* (GPB): Mit dem Artikel 58 hat die Bundesverfassung eine Bestimmung, welche die Armee betrifft. Im Absatz 2 steht, dass die Armee die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlichen Lagen unterstützt. Man kann den Einsatz und die Vorfälle vom 1. April 2006 von verschiedenen Seiten her betrachten. Eines gilt zu sagen: Es handelte sich hier sicherlich nicht um eine schwerwiegende Bedrohung und auch nicht um eine andere ausserordentliche Lage. Auch wenn der riesige Aufwand, den die Polizei betrieben hat um lediglich zu verhindern, dass eine Demonstration stattfindet, weil die Organisatoren keine Bewilligung eingeholt haben, handelte es sich nicht um eine ausserordentliche Lage. Trotzdem hat man den vermehrt und seit längerer Zeit üblichen Anblick von Militärfahrzeugen wahrnehmen können. Konkret ging es hier um speziell umgebaute Duros, Transportfahrzeuge die speziell für schwere Unruhen umfunktioniert worden sind. Und ein Aufklärungshubschrauber der Armee ist eingesetzt worden. Also eine ganz erhebliche Beihilfe der Armee. Die Bundesverfassung und auch ihre Auslegung macht aber keinen Unterschied, welcher Teil von der Armee in nicht schwerwiegenden Bedrohungen und in nicht ausserordentlichen Lagen eingesetzt werden darf. Es heisst einfach, die Armee sei nicht für das zuständig. Wenn man sie trotzdem einsetzt, so sind Teile der Armee, nämlich ihre Ressourcen und Infrastruktur, auch ein Teil dieser Armee, der genau für solche Ereignisse nicht vorgesehen ist. In einem Kommentar hat die Zeitung „Der Bund“ das Gesamtproblem der Militarisierung der inneren Sicherheit, die sich am 1. April 2006 bei Verhindern des 7. Antifaschistischen Abendspaziergang gezeigt hat, treffend beschrieben. Im Schlusssatz steht, es gelte in der Stadt Bern als normal, wenn eine Polizei, die mit Eskalations- und Dialogkultur wirbt, mit Militärlastwagen an die Front rasselt und

die Luftwaffe im Tiefflug über Antifas flattern lässt. Solches wird sehr rasch allzu normal und just da liegt das Problem. Die Vermischung von militärischem Einsatz mit sicherheitspolitischen Aktionen ist das Problem. Gemeinderätin Hayoz hat unmittelbar nach dem 1. April 2006 festgehalten, dass der Entschluss sich an die Armee zu wenden, operativ gewesen sei und er würde nach der Einschätzung der Lage getroffen. Heute hat sie es ein wenig differenzierter gesagt. Die Antworten auf sämtliche Fragen gehen in eine Richtung: Eigentlich lehnt man solche Einsätze ab, aber bei Bedarf will man sie trotzdem haben. Mit anderen Worten, werden diese Einsätze nicht abgelehnt. Solche Einsätze sind auch nicht operationelle, apolitische Fragen. Es handelt sich hier um wichtige politische Fragen, die politisch beantwortet werden müssen. Was hier gesagt worden ist, ist ein Umgehen und ein Kleinreden einer gefährlichen Tendenz. Ich hätte erwartet das der Gemeinderat entschlossener Stellung nimmt, wenn es darum geht, zivile und militärische Aufgabe zu trennen. Und dass er nicht toleriert das mitgeholfen wird, wenn militärische Einmischungen in die Sicherheitspolitik immer mehr zum Normalfall werden. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**. Offensichtlich hat hier der Gemeinderat den Ernst der Situation nicht erfasst. Er hat nicht erfasst, dass er zwar auf der einen Seite von den Organisatoren einer Demonstration erwartet, dass sie sich an alle rechtlichen Bestimmungen halten, auf der anderen Seite nimmt er es sehr wohl in Kauf die Bundesverfassung zu missachten, wenn er denkt der Bedarf sei da. Dieser Bedarf ist offenbar immer da. So wird das Problem nicht gelöst und so geht man nicht ernsthaft mit einem staatspolitischen Problem um.

Fraktionserklärungen

Anna Coninx (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wenn die Armee für Demonstrationen eingesetzt wird, dann dürfen wir nicht nur nach der Praktikabilität fragen. Wenn Militärfahrzeuge als Truppentransporter an vorderster Front eingesetzt werden, wenn Drohnen als Aufklärer über Bern kreisen, dann greift eine Kosten-Nutzen-Argumentation zu kurz. Die zunehmende Militarisierung von Demoeinsätzen muss kritisch hinterfragt werden. Militäreinsätze sind für meine Fraktion kein Tabu, aber sie dürfen nicht mit Verweis auf die operative Ebene schleichend zur Normalität und kurzerhand zur Regel erklärt werden.

Die GFL/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Militär bei zivilen Angelegenheiten wie Demonstrationen grundsätzlich nichts verloren hat. Die Präsenz der Armee steht in krassem Widerspruch zu einer Bürgergesellschaft, die auf Eigenverantwortlichkeit und eben Bürgerlichkeit setzt. Es ist uns bewusst, dass die Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit gerade bei Antifa-Demos ein grosses Problem ist, das ernst genommen werden muss. Da ist die Versuchung gross, Drohnen einzusetzen, die auch noch Luftbilder liefern, um die Dynamik und die örtliche Verschiebung von Demoteilnehmern noch besser berechnen zu können und dementsprechend seine Leute einzusetzen. Aber wenn das Militär zu zivilen Zwecken eingesetzt wird, dann handelt es sich nicht nur um Risikominderung, um Ansprüche der Kostengünstigkeit und um Publikumszufriedenheit. Es geht um mehr als die Logik einer Versicherungsgesellschaft. Die Emotionalität eines solchen Armeeeinsatzes muss ebenso in den Einsatzplan einfließen. Bei Ausnahmefällen, wie dem Papstbesuch, wo der internationale Druck um eine bestmögliche Sicherheit sehr gross ist, erachten wir den Einsatz von Luftaufnahmen als Möglichkeit. Bei Antifademos hingegen ist eine Militarisierung aus unserer Sicht nicht deeskalierend. Im Gegenteil. Die Stimmung, die sowieso schon angespannt ist, kann so angeheizt werden. Wir sind der Meinung, dass das Wissen, die Erfahrung und die Logistik der Stadtpolizei ausreichen muss und dass auf die militärische Vogelperspektive verzichtet werden kann. Militär in der Stadt provoziert. Das mögen Leute, die mit Militärmaterial vertraut sind, anders beurteilen. Der Grossteil der Bevölkerung ist aber befremdet und erlebt die militärische Aufrüstung als unverhältnismässig. Problematisch ist für uns die Situation nicht zuletzt deshalb, weil

nicht mehr für alle Leute klar ersichtlich ist, wer die Einsatzhoheit hat, ob es dies nun die Polizei oder die Armee ist. Diese Frage stellt sich erneut bei der Auswertung dieser Luftbilder. Wer hat hier die Kontrolle über diese Informationen? Gemeinderätin Hayoz hat gesagt, es sei gewährleistet, dass immer die Polizei auch bei Lufteinsätzen die Einsatzleitung hat. Das Problem ist nur, dass dies für Passantinnen, Passanten und Demonstrierende nicht klar ersichtlich ist.

Erstens: Die GFL/EVP-Fraktion erachtet die zunehmende Militarisierung bei Demonstrationen als problematisch. Insbesondere Drohnen sollten nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Zweitens: Eine Kosten-Nutzen-Rechnung greift zu kurz. Militär in der Stadt provoziert. Der emotionale Preis von diesen Aktionen ist hoch und gehört ebenso in die Abwägung. Drittens: Für die GFL/EVP-Fraktion ist klar, dass die Gewaltbereitschaft und die Gewalttätigkeit, insbesondere bei Antifademos ein grosses Problem sind. Wir sind aber der Meinung, dass die Polizei mit ihrer Erfahrung und Logistik ohne Unterstützung des Militärs auskommen sollte.

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: In der vorliegenden Dringlichen Interpellation geht es um den Einsatz von speziellen militärischen Fahrzeugen und um einen Armeehelikopter. Die SP/JUSO-Fraktion möchte aber betonen, dass das Verhalten der Polizei und des Gemeinderats im Vorfeld dieses Abendspaziergangs zeigt, dass bezüglich der Kommunikation vor der Kundgebung, der richtige Weg eingeschlagen worden ist. Das Gebaren der Organisierenden haben wir auch als mühselig erachtet und unseres Erachtens schadet dies dem Sinn der Sache. Zu der vorliegenden Dringlichen Interpellation: Es geht darum, dass militärische Mittel eingesetzt worden sind. Wie wir anlässlich der Diskussion zur Kundgebung vom 22. Januar 2005 betont haben, hat die Grösse des jeweiligen Polizeiaufgebots und die eingesetzten Mittel eine politische Wirkung. Der Gemeinderat als Verantwortlicher gibt damit ein klares Signal sowohl an die Demonstrierenden als auch an die übrige Bevölkerung. Wir haben damals auch gesagt, dass dies aber auch eine befremdende und provozierende Wirkung haben kann. Der effektive Polizeieinsatz und die verwendeten Mittel werden aber nicht immer bloss operativ entschieden, können stattdessen auch eine strategische und damit eine politische Komponente haben. Zumindest der Einsatz von Armeemitteln ist sicherlich nicht nur ein operativer Entschluss. Wie man den Zeitungen entnehmen konnte, soll ein solcher Einsatz eines Armeehelikopters weder eine Schulungsmöglichkeit für die Polizei noch für die Armee eine Probe für den Ernstfall sein. Hat die Armee zu wenige Aufgaben, so ist dies nicht unser Problem. Im Bereich der inneren Sicherheit hat die Armee grundsätzlich nichts zu suchen. Sollte die Armee bzw. Armeematerial künftig vermehrt bei zivilen Einsätzen gebraucht werden, bräuchte es unseres Erachtens zuerst auch ausreichende gesetzliche Grundlagen. Bei der Beurteilung der eingesetzten Armeemittel, soll abgewägt werden, ob sie für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig sind und ob es wirklich Sinn und Zweck unserer rechtsstaatlicher Ordnung ist, dass die Armee oder ihre Mittel bei einem zivilen Einsatz zur Anwendung kommen. Unserer Ansicht nach muss das grundsätzlich klar verneint werden. Den Einsatz von militärischen Mitteln erachten wir als rechtsstaatlich problematisch und deswegen als unerwünscht. Für Demonstrationen wie den Antifa-Abendspaziergang, aber auch für alle bewilligten und nicht bewilligten Kundgebungen, reichen unserer Ansicht nach die Polizei und ihre Mittel. Die Polizei kann beim Kanton oder übers Polizeikonkordat genügend Kräfte, Fahrzeuge und sonstige Mittel anfordern. Wie bereits erwähnt worden ist, sind militärische Fahrzeuge und Helikopter nur in Ausnahmeständen einzusetzen. Das ist eine Demonstration trotz aller Gewaltbereitschaft einfach nicht. Es ist auch keine Entschuldigung, wenn der Armee bei diesem Einsatz keine Aufgaben übertragen worden sind. Dass der Armee nicht noch weitere Aufgaben übertragen werden, ist für uns selbstverständlich. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es eine Grundsatzfrage, ob und wie militärische Mittel im zivilen Bereich eingesetzt werden sollen. Hier können finanzpolitische Argumente nicht ausschlaggebend

sein. Auch ist für uns klar, dass künftig keine Armeehelikopter eingesetzt werden sollten und dies bedarf keiner weiteren Begründung. Trotzdem ist mir nicht ganz klar, was man mit dieser Luftüberwachung erreichen wollte. So wie der Einsatz erfolgt ist, konnten die Gesichter der Demonstrierenden nicht erkannt werden. Dies wäre aus Gründen des Datenschutzes ohnehin höchst problematisch. Auch die Bewegungen der Demonstrierenden, die man offenbar beobachten will, machen dies nicht erforderlich. Wir sind hier in Bern und die Ausweichmöglichkeiten sind nicht sehr gross, insbesondere wenn die Hauptgassen abgesperrt worden sind. Bezüglich der Militärfahrzeuge sind wir der Meinung, dass deren Bedarf auch nach den heutigen Ausführungen nicht ausgewiesen ist. Sind sie wirklich notwendig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, oder sind sie nur praktisch? Wir erwarten, dass mit Sicherheit keine Helikopter mehr eingesetzt werden und auch bei den Fahrzeugen äusserste Zurückhaltung angewendet, wenn nicht gar gänzlich auf sie verzichtet wird. Ausserdem erwarten wir, dass der Gemeinderat sich weiterhin und vehement im Rahmen von Police Bern dafür einsetzt und seine Einflussmöglichkeiten nicht verliert.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Nach dem letzten Armee-Einsatz in zivile Angelegenheiten während des 7. Antifaschistischen Abendspaziergangs vom 1. April 2006 in der Stadt Bern, wurde die Kritik an diesem Einsatz zurecht laut. Die Zusammenarbeit mit der Armee betraf nicht nur den Puma-Helikopter für die Luftaufnahmen. Es wurden auch Armeelastwagen und Spezialfahrzeuge eingesetzt. Wegen dieser Zusammenarbeit haben wir den Gemeinderat bezüglich der Anti-WEF-Demo kritisiert und von ihm verlangt, er solle in Zukunft auf diese Vermischung ziviler und militärischer Aufgaben verzichten. Ein gutes Jahr später sehen wir, dass der Tanz mit dem Militär intensiviert wird und gefährliche Dimensionen annimmt. Für die Armee ist es normal, dass sie sich demokratiefreie Zonen schaffen möchte. Verschiedene Fachleute äussern sich zurecht kritisch zu dem Punkt. Ich erwähne hier nur den Polizeiverband und den Datenschutzbeauftragten. Auch die Berner Polizei- und Militärdirektorin Dora Andress äussert sich klar gegen die Kompetenzerweiterung der Armee auf den zivilen Bereich, wie den Botschaftsschutz und die Bundespolizeitruppe. Wir sind entsetzt, wie der Gemeinderat hier verantwortungslos seine Bevölkerung dem Militär ausliefert, die ohne Bedenken, was den Daten- und Personenschutz betrifft, Luftaufnahmen macht. Wenn die Armee tatsächlich ein Auftrags- und Rechtfertigungsproblem hat, ist es nicht am Gemeinderat dieses zu lösen. Die Armee hat in zivilen Angelegenheiten nichts zu suchen. Nicht einmal dann, wenn eine unbewilligte Demonstration stattfindet. Wo bleiben die Rechtsstaatlichkeit und die Glaubwürdigkeit der Polizei? Wir stellen zudem die Frage, welche Langzeitfolgen diese Machtdemonstration der Armee haben wird. Hier findet eine Gewaltverherrlichung statt, die sich auch in der Zivilgesellschaft manifestieren kann. Zudem wurde in diesem Land eigentlich bereits genügend fichiert. Der Gemeinderat sollte der Armee nicht noch zu Hilfe kommen, wenn sie beliebige Luftaufnahmen macht. Der Einsatz militärischer Ressourcen in zivilen Angelegenheiten in der Stadt Bern hat nebst staatsrechtlichen auch staatspolitische Dimensionen. Staatsrechtlich ist der Einsatz der Armee nach Artikel 58 der Bundesverfassung nur in Fällen schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass niemand eine nicht bewilligte Demonstration mit der Bedrohung der inneren Sicherheit gleichsetzen kann und darf. Staatsrechtlich ist es äusserst bedenklich, dass Polizeikräfte in eigener Kompetenz militärische Ressourcen anfordern können, und dass der Gemeinderat in dieser Frage seine politische Verantwortung aus der Hand gibt. Um in Zukunft den Einsatz von militärischen Ressourcen und Dienstleistungen auf öffentlichem Raum auszuschliessen und um dies verbindlich zu verankern, hat die GB/JA!-Fraktion am 6. April 2006 eine Motion eingereicht, die vom Gemeinderat diesbezüglich ein Reglement verlangt. Wir sehen hier auch eine Gefahr bei Police Bern, die wenn sie die ganze Verantwortung erhält, es dem Militär ermöglicht, ohne Grenzen zu

agieren. Wenn der Militäreinsatz reglementarisch nicht ausgeschlossen und dies nicht in die Verhandlungen zu Police Bern getragen wird, so hat Police Bern eine freie Hand und kann somit die jetzigen Vorkommnisse rechtfertigen. Es gibt keine Ausrede, die solche Einsätze des Militärs rechtfertigen. Auch in der Schweiz nicht. Die GB/JA!-Fraktion wird alles daran setzen, dass ein solches Vorgehen in der Stadt Bern nicht mehr vorkommt.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich staune über das, was ich hier höre. Man könnte meinen, es handle sich hier um die Niederdrückung des Prager Frühlings. Bald heisst es, es seien Panzer aufmarschiert. Hier geht es um ein paar Fahrzeuge und um einen Helikopter, welche die Schweizer Armee zur Verfügung gestellt hat. Dieser Helikopter war zu keiner Zeit bewaffnet und verfügte lediglich über eine Kamera. Hier handelt es sich um eine Sicherheitsmassnahme, die der Gemeinderat verständlicherweise ergriffen hat. Daniele Jenni, der offenbar Kontakte zum schwarzen Block hat, sollte mit diesen Leuten sprechen. Er sollte ihnen erklären, dass der Gemeinderat ihnen die Hand bietet. Stattdessen wird auf illegale Weise gehandelt. Wir dürfen nicht vergessen, wie viel Sachschaden an diesen Antifademos verursacht wird. Das ist das Resultat dieses Antifaschistischen Abendspaziergangs. Er bringt nichts ausser Schaden, Ärger und einen riesigen Aufwand für die Stadt. Wir haben dadurch nicht weniger Rechtsradikale. Vor allem, möchte ich dem Gemeinderat danken, dass er einmal den Mut hat zu sagen, er würde einen neuen Weg einschlagen. In den USA, in Grossbritannien und in anderen Städten werden ebenfalls Helikopter für die Sicherheit und zur Kontrolle eingesetzt. Es geht hier nicht darum, dass die Stadt vor den Demonstranten geschützt werden muss. Die Situation kann auch umgekehrt sein. Aber in diesem Fall rückt die Antifademo regelmässig aus und verursacht grossen Sachschaden. Daniele Jenni sollte seinen Einfluss nutzen und schauen, dass der schwarze Block und deren Organisatoren aus der Reithalle verbannt wird. Die Organisatoren sollten in Zukunft die dargebotene Hand des Gemeinderats annehmen und sich zu erkennen geben, damit diese Demonstration bewilligt werden kann. Andernfalls ist es verständlich, wenn ihnen der Gemeinderat ein Grossaufgebot entgegensetzt.

Hans-Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Der Generalsekretär des VBS hat im „Bund“ eine treffende Frage gestellt: Wo liegt das Problem? Das Problem sind sicherlich nicht die eingesetzten Armeemittel, sondern es sind diejenigen, die diesen Einsatz von Armeematerial provozieren. Es sind diejenigen, die Sachschaden in einer Grössenordnung von Fr. 100'000.00 verursachen. Die Dringliche Interpellation Jenni erinnert mich an die Zeiten des Generalstreiks, als sich die Frage stellte, wie und ob ein Einsatz der Armee für die innere Sicherheit relevant war. In der heutigen Zeit des neuen Armeeleitbildes 21, des neuen Militärgesetzes und den Grundsätzen der Kooperation, wenn es um Probleme der inneren und äusseren Sicherheit geht, stellt sich diese Frage nicht mehr. Im Übrigen ist die Dringliche Interpellation Daniele Jennis nicht gerade neu. Bereits am 1. März 2004 hat ein gleich Denkender, Nationalrat Josef Lang des Kanton Zug, eine ähnliche Motion eingereicht und beklagt, es handle sich hier um eine beschleunigte Militarisierung der Sicherheit, wenn Armeemittel eingesetzt würden. Er hat den Bundesrat gefragt, wie er die sich beschleunigende Relativierung der demokratischen Trennung von polizeilich-ziviler und militärischer Sicherheit begründe und bewerte. Er hat auch gefragt, wie der Bundesrat die liberale Gewaltenteilung zwischen Polizeilichem und Militärischem im Zusammenhang mit der Diskussion über die Schaffung eines Sicherheitsdepartements würdige. Seit dem Generalstreik beharrt die Linke darauf, dass die Gewaltenteilung zwischen Polizei und Militär unantastbar, wenn nicht gar heilig ist. Das sind Nachwehen des Generalstreik, als die Armee das Feuer auf Demonstranten eröffnet hat. Heute ist die Fragestellung anders. Es handelt sich nicht um ein verfassungsrechtliches Problem, sondern um eine politische Fragestellung: Können wir die Sicherheit wahren und mit welchen

Mitteln? Tun wir dies mit polizeilich-zivilen Mitteln oder wenn nötig auch mit Armeemitteln? Es steht nicht im Militärgesetz, die Armee dürfe nur bei schwerwiegenden Gefährdungen und absoluten Sicherheitsrisiken eingesetzt werden. Insofern geht das neue Militärgesetz und die daraus abgeleiteten Vorschriften der Verfassung vor. Vielleicht wäre es klug, den Verfassungsartikel 58 zu relativieren bzw. anzupassen. Im Übrigen sind wir bezüglich der linken Positionen eine Minderheit. Die drei Bundesbeschlüsse vom Herbst 2004, über Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden, sind diskutiert und durch den Nationalrat mit einem Stimmenverhältnis von ungefähr 100 : 60 und durch den Ständerat beinahe einstimmig beschlossen worden. Dort ist über die Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des Grenzwachkorps und über ihren Einsatz zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr praktisch widerstandslos beschlossen worden. Selbstverständlich hat sich danach die Gewerkschaft der Polizei beklagt. Das Anliegen von Daniele Jenni und seiner Mitstreiter ist nicht eine Verstärkung der Polizei, sondern die Schwächung der inneren Sicherheit. Alle sind sich darüber einig, auch die Armee selber, dass das Militär nicht dazu ausgebildet ist, Aufgaben der inneren Sicherheit wahrzunehmen. Der Schaden für das Milizsystem ist gross, wenn die für einen Verteidigungsfall gut ausgebildeten Soldaten in der Wirtschaft fehlen und als kostenlose Polizisten irgendwo hingestellt werden. Brigadier Urs Hürlimann, ehemaliger Zuger Kantonspolizei-Kommandant und späterer Kommandant für die militärische Sicherheit, hat sich in der NZZ vom 2. Juni 2004 deutlich geäussert: Er wolle nicht, dass die Armee und die Sicherheitselemente, die sie besitzt, zur 27. Kantonspolizei würde. Der Armee zu unterstellen, sie mische sich in die zivile Sicherheit ein, ist reiner Unsinn. Alle Armeeführungen und alle zivilen Verantwortlichen für die Armee sind der Meinung, dass das Militär nur subsidiär sicherheitsrelevante Assistenzaufgaben für zivile Behörden wahrnehmen soll. Dem Interpellanten und seinen Mitstreitern geht es angeblich um verfassungsrechtliche, staatspolitische und sachliche Unhaltbarkeiten und Gefahren bei der Vermischung von Polizei und Armee in der inneren Sicherheit. Was hier allerdings unhaltbar sein soll, können ich und die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. Es ist nicht möglich zu behaupten, die zivilen Führungen auf allen Stufen, würden die Armee als Macht- und Ordnungsfaktor institutionalisieren und sie gegen politische Gegner einsetzen wollen. Sieht man in den diversen Internet-Seiten, wie über Militärfahrzeuge, Helikopter und Untersuchungen der Militärpolizei geschrieben wird, so könnte man meinen, man würde kurz vor einem Militärputsch stehen. Nicht die Armee sucht ihre Legitimation in der inneren Sicherheit, sondern Daniele Jenni und seine Mitstreiter suchen ihre Legitimation indem wahrheitswidrig behauptet wird, die Armee würde sich einmischen. Wenn der Gemeinderat in der Antwort zu Frage 4 selber davon ausgeht, das Eindringen der Armee sei sozusagen eine Tatsache, so bin ich mit ihm auch nicht einverstanden. Die Armee möchte diese Aufgaben eigentlich gar nicht wahrnehmen.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Ich halte zwei Sachen fest. Erstens: Die Demonstration, über die wir debattieren, war nicht bewilligt, also rechtswidrig. Zweitens: Ich gehe nicht davon aus, dass die Armee gefragt hat, ob sie hier helfen könne. Der Gemeinderat hat die Armee um Unterstützung gebeten. Wie kommt das? Wir hätten es sicher lieber, wenn die Polizei ausreichen würde. Aber die Polizei braucht Geld, damit sie sich ausrüsten kann. Jedes Mal, wenn ein Vorstoss kommt, welcher der Polizei mehr Gelder zusprechen will, stellt sich die rot-grüne Mehrheit dagegen. Wenn ich den Voten zuhöre, verstehe ich nichts mehr. Rechtswidrige Leute, die rechtswidrig handeln werden unterstützt. Die Lobbyisten dieser Leute sind hier sehr gut vertreten. Diese sollen sehen, dass sich diese Leute an die Ordnung und die Gesetze halten. Helft uns ein Mal einen Vorstoss zu überweisen, damit die Polizei genügend Personal und Mittel erhält. Dann braucht sie keine Unterstützung der Armee mehr. Im Übrigen hat die Ar-

mee nie die Befehlsgewalt innegehabt. Freundlicherweise ist sie gekommen, um uns zu helfen. Ich möchte mich hier bei der Armee bedanken.

Simon Glauser (SVP): Ich habe grosse Mühe mit dem, was Hasim Sancar erzählt. An diesem Abend hat es ein grosses Aufgebot an stadträtlichen Beobachtern gegeben. Die meisten von uns waren auf Seiten der Polizei und der Armee. Ich erachte es als fragwürdig, wenn jemand behauptet die Armee würde sich für demokratiefreie Zonen stark machen. Viel fragwürdiger ist es, wenn Stadträte mit anarchistischen und linksextremen Organisationen durch die Stadt ziehen und gegen unseren Staat kämpfen. Mein erster Standort war die Passerelle beim Bollwerk. Bereits hier sind die ersten Flaschen durch die Luft geflogen und haben Fackeln gebrannt. Später auch in der Spitalgasse, wo sich an einem Samstag Abend viele Unbeteiligte befinden. Deswegen betrachte ich eine solche Demonstration als eine schwerwiegende Bedrohung und als eine ausserordentliche Lage. Der Einsatz des Militärs ist daher gerechtfertigt. Noch besser wäre es, wenn der Polizei mehr Geld zur Verfügung stehen würde. Aber der Einsatz von Armeematerial, insbesondere eines Helikopters, ist für mich kein Problem. Armeehubschrauber werden auch beim Grenzschutz und bei der Verkehrsüberwachung eingesetzt. Warum also nicht auch hier. Meines Erachtens hat die Militarisierung viel mehr auf Seiten der Demonstranten stattgefunden. So war der schwarze Block in den vordersten Reihen mit Helmen und Schildern, wie sie die Polizei hat, ausgerüstet. Ich bin dafür, dass wir der Stadtpolizei die Mittel geben, um gegen diese Chaoten vorzugehen.

Dieter Beyeler (SD): Im Vorfeld dieser Demonstration hat der Gemeinderat sehr gut kommuniziert. Er hat folglich auch richtig reagiert. Auch ich empfehle, der Polizei mehr Gelder zuzusprechen, damit sie ihr Personal aufstocken kann. So könnten Überstunden abgebaut werden und der Einsatz der Armee verhindert werden. Zu den Grundaufgaben der Polizei gehört nun mal der Schutz von Eigentum. Trotz der Unterstützung durch Militärmaterial ist es zu Sachschäden in der Höhe von über Fr. 100'00.00 gekommen. Ohne diese Unterstützung müssten wir diese Schäden auf ein zehnfaches beziffern. Gerade die Zerstörung am 1. Mai 2006 in Zürich zeigt deutlich auf, welche gewaltigen Schäden angerichtet werden können, wenn die Ordnungskräfte zu schwach sind und zu wenig koordiniert auftreten. Dem schwarzen Block geht es nicht um den Inhalt einer Demonstration sondern um pure Zerstörung. Mit dieser Einstellung zieht er dann auch von Stadt zu Stadt. Dass es beim letzten Abendspaziergang einigermaßen glimpflich geendet hat, verdanken wir dem guten Einsatz der Polizei und dem gratis zur Verfügung gestellten Armeematerial. In der momentanen Situation bleibt uns keine andere Wahl, als die Polizei mit diesem Material zu verstärken. Die Sicherheit und der Schutz des Eigentums von Bürgerinnen und Bürger haben für uns Vorrang.

Daniele Jenni (GPB): Leider kann ich die Ratschläge, die mir Hans-Peter Aeberhard erteilt hat, nicht umsetzen. Erstens ist es nicht meine Rolle irgendetwas zu befehlen und zweitens sind die Leute, die ich kommandieren sollte, nicht reell. Zu allen der bürgerlichen Seite, die bisher gesprochen haben: Sie haben gemeinsam, dass Sie der Meinung sind, es gäbe kein Problem beim Einsatz der Armee. Sie weichen sehr stark vom eigentlichen Thema ab. Es geht soweit, dass gesagt wird, es gäbe in diesem Zusammenhang kein Problem. Drei Bundesbeschlüsse werden erwähnt, aber nicht der Artikel 58 der Bundesverfassung. Dieser Artikel hält klar fest, wo die Armee und ihre Ressourcen eingesetzt werden können und wo nicht. Das Problem ist sehr real. Es geht nicht, dass behauptet wird, wir seien wegen Material- und Personalmangel gezwungen gewesen uns an die Armee zu wenden. Mit der Verhinderung jeglicher Bewegungen in der Stadt hat man zwar verhindert, dass eine Übertretung begangen wird (es hat keine unbewilligte Kundgebung stattgefunden), aber der Polizeieinsatz hat andere Ereignisse verursacht. Das ist selbstverständlich von vornherein nicht ein legales Vorge-

hen. Man kann nicht eine leichte Übertretung verhindern, die nicht mal mit Bussen oder Haft bestraft wird, und zugleich in Kauf nehmen, dass man um diese zu verhindern den Tramverkehr aufhält und der Organisationsdienst der Demonstration nicht mehr so handeln kann, wie er im vorgesehenen Ablauf hätte handeln wollen. Da hat man etwas auf sehr unverhältnismässige Weise in Kauf genommen. Das leitet direkt zum anderen Problem. Wenn man glaubt, man brauche so viel Polizei wie beispielsweise bei der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005, dann setzt man sich als Polizei und Gemeinderat bald in die Situation, dass man einfach nicht genügend Kapazitäten haben will. Dann kommt der Ruf nach der Armee. Diese nimmt den Ruf sehr gern entgegen, denn sie hat einen Rechtfertigungsbedarf. Diesen Bedarf will sie decken indem sie sich immer stärker in die innere Sicherheit einmischt. Das aber ist ein sicherheits- und gesamtpolitisches Problem und auch ein rechtliches Problem. Es entspricht nicht dem, was in der Bundesverfassung zum Verhältnis zwischen zivilen und militärischen Aufgaben festgehalten worden ist. Das wird von allen bürgerlichen Rednern verkannt.

Hasim Sancar (GB): Ich weiss nicht, wo Simon Glauser mich gesehen haben will. Ich war bei dieser und bei vergangenen Demonstrationen anwesend. Auch mit anderen Mitgliedern des Stadtrats. Ich habe damit wohl kaum etwas illegales gemacht. Ich muss mich auf jeden Fall nicht für meinen Aufenthaltsort rechtfertigen. Zu dem, was Beat Schori gesagt hat: Ich frage mich woher das Geld für das Militär kommt. Ich denke dieses Geld könnte man von der Armee abzweigen und bei der Polizei investieren. Mehrere Votanten haben erwähnt, dass wir unsere Leute unter Kontrolle haben sollten. Es ist leider nicht möglich seine Leute immer unter Kontrolle zu haben. Ob es dann unsere Leute sind oder nicht, ist eine andere Frage. Wenn dem so wäre, hätte die SVP wahrscheinlich nicht so viele Probleme.

Heinz Rub (FDP): Dass sich ein guter Jurist durch geistige Beweglichkeit auszeichnet ist allen klar. Daniele Jenni gelingt es hier Spagate zu machen. In seinem Votum zu Traktandum 2 hat er gesagt, man dürfe der Bevölkerung die Belästigung durch den Alpenmax nicht zumuten. Jetzt befürwortet er mit dieser Demonstration die Belästigung der Bevölkerung, die im Stadtzentrum lebt. Hier spielt dieses Thema überhaupt keine Rolle. Ich stimme der Behauptung zu, den Bürgern würde Geld genommen, denn es hat selten eine Partei gegeben, die den Bürgern so viel Geld gekostet hat.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Eine Vorbemerkung scheint mir besonders wichtig zu sein: Am 1. April 2006 waren keine Angehörigen der Armee im Einsatz. Es ist lediglich Material zur Verfügung gestellt worden. Und zu keinem Zeitpunkt gab es ein Eindringen der Armee in den zivilpolizeilichen Bereich. Ich bitte den Stadtrat dies zur Kenntnis zu nehmen. Es hat sich damals nicht um einen Militäreinsatz gehandelt. Es war auch keine Einmischung der Armee in den zivilen Bereich der inneren Sicherheit. Es ist lediglich Material der Armee eingesetzt worden, um die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten zu gewährleisten. In der Diskussion habe ich immer wieder gehört, dass hier von einem Militäreinsatz gesprochen wurde. Dem war nicht so. Wenn man vom ersten Votanten einleitend gehört hat, das Militär sei eingesetzt worden, nur weil die Antifa-Teilnehmer gegen das Kundgebungsreglement verstossen haben, ist dies eine Verharmlosung der Situation. Die Militärfahrzeuge waren nicht da, weil es eine unbewilligte Kundgebung war, sondern weil es bei früheren Kundgebungen zu massiven Schäden gekommen ist. Diese Verharmlosung ist mir unverständlich. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung war an diesem Abend sehr wohl gefährdet. Bezüglich des erwähnten Zeitungsartikels, der von einer operativen Angelegenheit war, möchte ich festhalten, dass nicht alles, was in der Zeitung steht auch stimmt. Ich möchte hier festhalten, dass der Einsatz des Hubschraubers durch mich genehmigt worden ist. Luftaufnah-

men dieses Einsatzes gibt es nicht. Der Helikopter hat Infrarotaufnahmen gemacht, um die Bewegungen der Demonstrierenden zu verfolgen. Zu keinem Zeitpunkt hat es eine Aufzeichnung von Daten gegeben. Auf den Bildern sind keine Gesichter und keine Geschlechter zu erkennen, sondern lediglich sich bewegende Punkte. In einem städtischen Einsatz hilft dies den Einsatzkräften die Bewegungen zu verfolgen und am Boden zu reagieren. Sogar der eidgenössische Datenschutzbeauftragte hat den Einsatz im Hinblick auf den Datenschutz als völlig unproblematisch beurteilt. Das stand auch so in den Zeitungen. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass die Armee im Bereich der inneren Sicherheit keine Aufgaben hat. In diesem Sinne unterstützt der Gemeinderat auch die Haltung der kantonalen Polizei- und Militärdirektorin Dora Andres und sind nicht der Meinung, dass beispielsweise im Bereich des Botschaftsschutzes, der militärischen Sicherheit Aufgaben übertragen werden sollen. Dies haben wir bereits Bundesrat Schmid brieflich mitgeteilt. Der Gemeinderat ist entschieden dagegen, Aufgaben der inneren Sicherheit der Armee zu übertragen. Eine subsidiäre Unterstützung im Bereich des Materials, wenn nicht genügend Mittel vorhanden sind, muss nach wie vor bestehen können. Und schliesslich zur Erinnerung: Armeeangehörige sind Bürger in Uniform.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **nicht** zufrieden.

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Botschafts-Festungen gehören nicht in Quartierstrassen

Geschäftsnummer 05.000037 / 06/036

Seit Jahren rüsten die diplomatischen Vertretungen in Bern auf, aus verständlichen Gründen, wenn man die Anschläge bedenkt, die in andern Ländern gegen Einrichtungen kriegsführender ausländischer Staaten ausgeführt werden. Ein guter Teil solcher Sicherheitsvorkehrungen werden auf den Grundstücken der Botschaften und Residenzen realisiert, überhohe Zäune, Überwachungsanlagen, Flutlichtbeleuchtungen.

Einige wenige Vertretungen aber wurden zu eigentlichen Festungen ausgebaut, grossräumig abgeriegelt, durch Überwachungen rund um die Uhr kontrolliert. Dazu wurde in grossem Umfang öffentlicher Strassenraum beansprucht. Dies bringt für die Stadtbevölkerung eine grosse Einschränkung in der Bewegungsfreiheit, in den Zufahrtsmöglichkeiten, die Anwohnenden sind schikanösen Kontrollen unterworfen. Ein Zustand, der als Sofortmassnahme Verständnis fand, wird nun schon über Jahre festgeschrieben. Der Gemeinderat hat im März 2002 dem Parlament zugesichert, andere Lösungen zu entwickeln. Jetzt – nach weiteren drei Jahren – ist es höchste Zeit, diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen.

Wir bitten den Gemeinderat,

1. alles daran zu setzen, damit alle öffentlichen Strassen in der Stadt Bern ihrer Zweckbestimmung erhalten bleiben und nicht zu Bestandteilen von festungsartigen Abriegelungen verkommen,
2. den betreffenden Vertretungen und den involvierten Stellen der Eidgenossenschaft zu übermitteln, dass die geschilderten Zustände von der Stadtbevölkerung nicht mehr weiter geduldet werden und der öffentliche Boden der Stadt innert einer bestimmten Frist von beispielsweise zwei Jahren geräumt werden muss,
3. sich aktiv dafür einzusetzen, dass die Aktivitäten der betreffenden Vertretungen in geeignete Gebäude verlegt werden können: Solche Aktionen könnten beispielsweise in Vermittlung, Kauf zur anschliessenden Vermietung oder Tausch bestehen.

Bern, 20. Januar 2005

Antwort des Gemeinderats

Gestützt auf Artikel 22 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (SR 0.191.01) ist die Eidgenossenschaft für die Sicherheit der diplomatischen Vertretungen in der Schweiz verantwortlich. Die Sicherheitsmassnahmen werden jeweils nach sorgfältiger und gründlicher Beurteilung durch den Bundessicherheitsdienst festgelegt, der anschliessend die zuständigen Polizeikorps mit der Ausführung beauftragt.

In der Stadt Bern sind lediglich die Botschaften beziehungsweise Kanzleien der USA an der Jubiläumsstrasse und Israels an der Alpenstrasse durch zusätzliche bauliche Massnahmen gesichert.

Die Gefährdungslage der diplomatischen Vertretungen der USA und Israels ist gemäss Rücksprache mit dem hierfür zuständigen Bundessicherheitsdienst nach wie vor unverändert; das heisst, aus heutiger Sicht können aufgrund der weltpolitischen Lage im allgemeinen und der unstablen Situation im Nahen Osten und im Irak im Speziellen die bestehenden Sicherheitsmassnahmen nicht reduziert beziehungsweise angepasst werden. Deshalb muss die Jubiläumsstrasse vor der US-Botschaft sowie der Alpenstrasse zwischen der Seminarstrasse und der Habsburgstrasse bei der israelischen Botschaft für den Motorfahrzeugverkehr, inklusive Zufahrtsstrassen, bis auf weiteres gesperrt bleiben. Trotz dieser Unannehmlichkeiten sind die Zufahrten (wenn auch nicht auf direktem Weg) nach wie vor gewährleistet, und der Personenverkehr kann die Sperrzonen nahezu ungehindert passieren. Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass diese Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner eine grosse Belastung darstellt und insbesondere die angrenzenden Naherholungsgebiete Dählhölzli und KaWeDe angesichts der Attraktivität der Verkehrserschliessung Einbussen zu verzeichnen haben. Deshalb ist es dem Gemeinderat bereits seit längerem ein Anliegen, die US-Botschaft zu verlegen und damit der Jubiläumsstrasse und dem ganzen Quartier die Wohnumfeldqualität zurück zu geben.

Zu den im Postulat aufgeführten Punkten kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

Zu Punkt 1: Der Gemeinderat wirkt seit Jahren darauf ein, dass die Botschaft der USA einen andern Standort sucht und das untere Kirchenfeld von den Sicherheitsmassnahmen entlastet wird. Dies ist nun gelungen. Der Gemeinderat ist zusammen mit der Quartierbevölkerung erleichtert über diese Entwicklung.

Zu Punkt 2: Der Gemeinderat verspricht sich wenig davon, die Eidgenossenschaft, die für die Sicherheit der Botschaften verantwortlich ist, unter Druck setzen zu wollen. Er hat den Verhandlungsweg vorgezogen, der nun zum Erfolg geführt hat.

Zu Punkt 3: Die Verlegung der Botschaft der USA soll in ungefähr eineinhalb Jahren erfolgen. Gebäude, die sich auch bei extremer Bedrohungslage eignen, gibt es allerdings nicht. Der Gemeinderat wird weiterhin vermittelnd tätig sein und zusammen mit den Betroffenen und der Eidgenossenschaft nach Alternativen suchen, die sowohl dem Bedürfnis nach Sicherheit als auch der Lebensqualität in Bern Rechnung tragen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 29. Juni 2005

**5 Motion Carolina Aragón (PdA)/Daniele Jenni (GPB)/Simon Röthlisberger (JA!):
Aufhebung der Strassensperren vor der US-Botschaft**

Geschäftsnummer 05.000061 / 06/033

Seit mehreren Jahren sind die Strassen rund um die US-Botschaft verbarrikadiert. Diese völlig überdimensionierte Sicherheitsmassnahme stellt für die Bevölkerung unter anderem aus den folgenden Gründen eine unerträgliche Schikane dar:

- Der Zugang zu den Wohnungen an Jubiläums-, Tillier- und Wildstrasse ist nur sehr erschwert möglich. Wer Einkäufe vor die eigene Haustüre fahren will, muss eine schikanöse Fahrzeugkontrolle durch einen privaten Sicherheitsdienst über sich ergehen lassen.
- Velofahrerinnen und Velofahrer werden durch die Strassensperre gezwungen, ein enges Tor auf dem Trottoir zu passieren, welches auch von den Fussgängerinnen und Fussgängern benutzt werden muss. Die Passage ist gefährlich, und gegenseitige Behinderungen kommen immer wieder vor.
- Wegen der Strassensperren kann auf dem Trottoir keine systematische Schneeräumung stattfinden. Dies führt bei winterlicher Witterung für alle Passantinnen und Passanten zu Rutsch- und Unfallgefahr.
- Die Jubiläumsstrasse wird täglich von Hunderten von Kindern und Erwachsenen auf dem Weg zu KaWeDe und Tierpark sowie von Hunderten von Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zur Schönausportanlage begangen. Es ist eine Zumutung, dass sie auf diesem Weg Strassenbarrikaden mit schwer bewaffneten Sicherheitsleuten passieren und sich den damit verbundenen Gefahren aussetzen müssen.

Es ist in keiner Weise ersichtlich, weshalb die Bernerinnen und Berner sich nach den Wünschen der US-Botschaft zu richten haben sollen. Falls die US-amerikanische Regierung Sicherheitsmassnahmen für notwendig hält, haben sich diese auf das Botschaftsareal und allenfalls noch auf das angrenzende Trottoir zu beschränken. Falls dies nach Meinung der US-Botschaft nicht genügt, hat sie ihre Büros an einen abgelegeneren Ort zu verlegen, wo sie die Bevölkerung nicht belästigt.

Aus den genannten Gründen wird der Gemeinderat eingeladen dafür zu sorgen, dass die Strassensperren an der Jubiläums-, Tillier- und Wildstrasse entfernt werden und dass der ungehinderte Zugang zu den dortigen Wohnungen, zur KaWeDe und zum Tierpark Dählhölzli wieder gewährleistet wird. Sicherheitsmassnahmen der US-Botschaft haben sich strikte auf das Botschaftsareal und das angrenzende Trottoir zu beschränken.

Bern, 24. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Zu den in der Motion angesprochenen Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Sicherheitsaspekte

Gestützt auf Artikel 22 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen ist der Bund (Schweizerische Eidgenossenschaft) für die Sicherheit der diplomatischen Vertretungen in unserem Land zuständig und verantwortlich. Sicherheitsmassnahmen werden jeweils durch den Bundessicherheitsdienst festgelegt, der anschliessend die örtliche Polizei mit der Ausführung beauftragt. Eine Einflussnahme der Gemeindebehörden auf Sicherheitsmassnahmen, die vom Bund bei diplomatischen Vertretungen verfügt worden sind, ist grundsätzlich nicht möglich.

Nach der Beurteilung des Bundessicherheitsdiensts ist die Gefährdung der diplomatischen Vertretungen der USA unverändert hoch, was bedeutet, dass die Sicherheitsmassnahmen bei der US-Botschaft an der Jubiläumsstrasse in Bern nicht reduziert oder gar aufgehoben werden können. Die Jubiläumsstrasse und die Zufahrtsstrassen vor der US-Botschaft bleiben somit für den Motorfahrzeugverkehr vorerst noch gesperrt.

2. Auswirkungen auf das Quartier

Trotz der erwähnten Verkehrsmassnahmen sind die Zufahrten zur KaWeDe und zum Tierpark Dählhölzli an sich gewährleistet (wenn auch nicht auf direktem Weg), und Personen können die Sperrzone nahezu ungehindert passieren. Zwar wird die Anwohnerschaft der US-Botschaft in ihrer Bewegungsfreiheit durch die bestehenden Sicherheitsmassnahmen eingeschränkt; die Erschliessung aller Grundstücke ist jedoch – insbesondere auch für Notfälle – sichergestellt.

Konflikte zwischen den Sicherheitsinteressen der US-Botschaft und den legitimen Bedürfnissen der Anwohnerschaft werden jeweils in direkten Gesprächen mit den Betroffenen geregelt. In diesem Zusammenhang fand beispielsweise am 23. März 2004 eine Aussprache der Anwohnenden an der Jubiläumsstrasse mit Vertretungen des Bundessicherheitsdiensts und der Stadtpolizei Bern statt. Die damals gewünschten Anpassungen, insbesondere die Parkplätze innerhalb der Absperrung betreffend, konnten im Lauf der folgenden Monate realisiert werden. Sie haben zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation geführt.

3. Bemühungen der Stadt

Trotzdem ist nicht zu verkennen, dass die heutige Situation an der Jubiläumsstrasse die Wohnqualität im Quartier insgesamt stark belastet. Auf Dauer ist sie für die betroffene Bevölkerung ebenso unzumutbar wie die erschwerte Zufahrt für die Besucherinnen und Besucher des Tierparks Dählhölzli und der KaWeDe. Die Stadt Bern (Fachstelle Wohnen) suchte deshalb schon seit gut drei Jahren zusammen mit der US-Botschaft nach Möglichkeiten für eine Verlegung der diplomatischen Vertretung. Dabei wurden sowohl Neubaustandorte als auch geeignete bestehende Liegenschaften geprüft.

Schon früh zeichnete sich der Gebäudekomplex Sulgeneckstrasse 19 als optimale Lösung ab, doch dauerte es in der Folge sehr lange, bis sich die Grundeigentümerin und die US-Botschaft gefunden hatten und alle Probleme gelöst waren. Mehrmals drohten die Verhandlungen aus politischen oder finanziellen Gründen zu scheitern, und es brauchte schon die intensive Unterstützung seitens der Stadt, damit schliesslich eine Einigung gefunden werden konnte. Am 29. April 2005 gaben die Allianz-Versicherung und die US-Botschaft bekannt, dass ein langfristiger Mietvertrag für die Verlegung der Botschaft an die Sulgeneckstrasse 19 unterzeichnet worden sei.

Das genaue Datum des Umzugs steht noch nicht fest. Es kann aber damit gerechnet werden, dass die Verlegung Anfang 2007 erfolgen wird.

Das Botschaftsgebäude an der Jubiläumsstrasse liegt in der Wohnzone und ist in Wohnraum zurückzuführen. Damit kann das Kirchenfeldquartier nicht nur von den einschränkenden Verkehrs- und Sicherheitsmassnahmen im Umfeld der US-Botschaft entlastet, sondern in der Folge auch durch eine attraktive Wohnanlage aufgewertet werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. August 2005

Postulantin von Traktandum 4 *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Wir sind erleichtert, dass der Gemeinderat unsere Meinung teilt, dass die Sicherheitsmassnahmen bei der israelischen und bei der US-Botschaft den Rahmen sprengen. Sie belasten die Bevölkerung und die Anwohnerinnen und Anwohner. Wir möchten uns dafür bedanken, dass der Gemeinderat sich seit Jahren dafür einsetzt, damit die us-amerikanische Botschaft ihren Standort verlegt. Das ist ganz in unserem Sinn und auch in dem der Bevölkerung. Das war dringend notwendig. Wir sind mit den Vorkehrungen und mit der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht einverstanden. Allerdings ist eine Hälfte unseres Anliegens nicht erfüllt: Bei der israelischen Botschaft herrscht noch die gleiche Situation. Auch dort wird öffentlicher Raum beansprucht, durch bauliche Massnahmen abgesperrt und Bürgerinnen und Bürger werden massiv kontrolliert. Aus unserer Sicht sprengt dies die normalen Aufgaben der Stadtpolizei. Auch dort würden wir den Gemeinderat bitten, alles Verhandlungsgeschick einzusetzen, damit diesen Botschaften klar gemacht wird, dass eine solch massive Beeinträchtigung nicht in ein Quartier gehört. Wir sind der Meinung er könne helfen andere Liegenschaften zu suchen, damit solche Schikanen in unseren Quartieren nicht vorkommen. So würden wir gerne den Prüfungsbericht im Sinne einer Pendeuz, die bestehen bleibt, zurückweisen. Ansonsten müssten wir jetzt gerade einen zweiten Vorstoss einreichen und das Gleiche für die israelische Botschaft verlangen. Ich möchte sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen und den Prüfungsbericht im erwähnten Sinn zurückzuweisen.

Motionärin von Traktandum 5 *Carolina Aragón* (PdA): Diese Motion wird in dem Moment hinfällig, wenn die US-Botschaft per 2007 an die Sulgeneggstrasse 19 umzieht. Das Problem ist damit aber nicht gelöst. Es verlagert sich nur. Die Gefährdung der diplomatischen Vertretung der USA wird durch den Umzug nicht verringert werden. Die Bevölkerung muss daher annehmen, dass es am neuen Standort wieder Strassensperren geben wird. Aus diesem Grund frage ich den Gemeinderat, wie es am neuen Ort aussehen wird. Und was wird er unternehmen, damit die Strassen nicht wieder in diesem Ausmass gesperrt werden? Das Problem der Strassensperre ist im Allgemeinen nicht gelöst. Ich beziehe mich hier auch auf die israelischen und die türkischen Botschaften, die ihre Strassen jetzt auch gesperrt haben. Diese Sperren sind für die Bevölkerung eine unerträgliche Schikane und der Zugang zu den Wohnungen ist dort auch nur erschwert möglich. Fussgänger/innen mit Kinderwagen müssen auf die Strasse ausweichen, die zusätzlich von unzähligen Schülerinnen und Schüler begangen werden. Es ist eine Zumutung, dass Kinder und Jugendliche täglich an schwer bewaffneten Sicherheitsleuten vorbeigehen müssen. Das ist ein falsches Zeichen für eine gesellschaftliche Problemlösung. Kinder und Jugendliche sollten sich an das Vorhandensein von Waffen nicht gewöhnen müssen. Wer ein Land vertritt, das eine derart katastrophale Politik führt, dass sich die Botschaften Tag und Nacht bedroht fühlen müssen, befindet sich in der Stadt Bern am falschen Ort. Strassensperren vor Botschaften gehören nicht auf Berner Strassen. Da sich meine Motion nur auf die Strassensperre vor der US-Botschaft bezieht, werde ich sie in ein Postulat **umwandeln** und akzeptiere die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht. Ich stimme dem Antrag von Verena Furrer-Lehmann, den Prüfungsbericht zu Traktandum 4 nicht anzunehmen, zu.

Motionär von Traktandum 5 *Simon Röthlisberger* (JA!): Meine Vorrednerin hat es bereits gesagt. Unsere Motion ist hinfällig, da die US-Botschaft in absehbarer Zeit umziehen wird. Die GB/JA!-Fraktion ist über diese Entwicklung hoch erfreut, wird aber die Standortverträglichkeit des neuen Sitzes mit scharfem Blick beobachten. Zur Motion Furrer, Traktandum 4: Die US-Botschaft ist effektiv kein Einzelfall. Es gibt andere Botschaften in der Stadt Bern, die ähnliche Absperrungen planen. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt Bern das Thema Botschaftsschutz, Strassensperren und Wohnquartiere weiter verfolgt. Wir sind der Meinung,

dass es unverträglich ist, Strassensperren und die Wohnqualität zu verbinden. Wir werden aus diesem Grund den Antrag von Verena Furrer unterstützen und einen neuen Postulats-Bericht verlangen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 4 und 5

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Dass Botschaften zu Festungen ausgebaut werden, ist fragwürdig und für unsere Quartiere tatsächlich eine Belastung. Es betrifft nicht nur die us-amerikanischen und israelischen Botschaften, sondern seit Neuestem auch diejenige der Türkei. Genau zwei Tage bevor das Postulat ein erstes Mal traktandiert worden ist, hat die türkische Botschaft ihre Strassensperren montiert. Offenbar hat sich die Sicherheitslage verschlechtert. Das sagt zumindest der Bundessicherheitsdienst. Ich kann nicht überprüfen, ob das stimmt. Ich möchte den Gemeinderat bitten, sich auch in diesem Fall für eine verträgliche Lösung einzusetzen. Die Gitter sollen bei der türkischen Botschaft nicht zu einem Dauerzustand werden. Die Belastung im Quartier basiert nicht nur auf die Absperrungen, sondern auch auf der Präsenz der Armee. Sie kann den Eindruck vermitteln, man lebe in einem permanenten Ausnahmezustand. Bald stehen Soldaten mit Gewehren an allen Ecken des Quartiers. Ich will nicht an die vorangehende Diskussion anknüpfen, aber wir haben hier weder eine ausserordentliche Lage noch eine schwerwiegende Bedrohung. Vielleicht geht es hier um eine Legitimation der Armee. Das erklärt auch die Heftigkeit der Debatte. Allerdings haben wir dem, was Gemeinderätin Hayoz bezüglich der Haltung des Gemeinderats zum Einsatz der Armee bei Botschaften gesagt hat, sehr genau zugehört. Die Armee fordert unverblümt nach verbessertem und grösserem Einsatz beim Botschaftsschutz. Der Hintergrund bildet die Frage, wie diese Bewachung ab 2008 gestaltet werden soll, da nächstes Jahr der Parlamentsbeschluss mit der heutigen Armeelösung abläuft. Schon ab dem 1. Juli 2008 will die Armee statt WK-Truppen einen militärischen Sicherheitsdienst mit Durchdienern, Militärpolizisten und Berufssoldaten einsetzen. Sie fordert auch mehr Kompetenzen für die Armee. Die zukünftige Lösung wird heute im Rahmen einer so genannten Plattform zwischen Bund und Kanton diskutiert. Die Spannweite reicht von einer Polizeiaufgabe bis zu einem stationären Armee-Einsatz. Wo das hinführen könnte, übt gerade eine Infanteriebrigade in der Westschweiz. Sie übt zum ersten Mal den Einsatz von Panzern an Kontrollpunkten Dies mit dem ausdrücklichen Ziel abschreckend zu wirken. Die SP/JUSO-Fraktion ist gegen den Einsatz der Armee beim Botschaftsschutz und gegen die Abgabe von Kompetenzen der Polizei an das Militär. Wir sind auch gegen eine militärische Bundespolizeitruppe. Wir unterstützen in diesem Sinne den Gemeinderat in dieser Haltung. Für die Botschaften, die sich in den Wohnquartieren befinden, braucht es keine Gitter und kein Militär. Es braucht eine gut qualifizierte und aufmerksame zivile Polizei. Deswegen unterstützen wir das Postulat der GFL/EVP-Fraktion und lehnen die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Viele der jetzt angesprochenen Fragen sind vorhin bereits diskutiert worden. Es sind Diskussionen im Grenzbereich zwischen sicherheitspolizeilichen, stadtplanerischen und verkehrspolitischen Fragen. In der Antwort des Gemeinderats sind wir auf die verschiedenen aufgeworfenen Fragen eingegangen. Auch für den Gemeinderat ist es schwierig, ein gutes Gleichgewicht zwischen den Anliegen der gefährdeten Botschaften und diejenigen der Quartierbevölkerung zu schaffen. Deswegen ist es sicherlich wichtig, dass wir für die US-Botschaft einen neuen Standort gefunden haben. Ich möchte hier darüber informieren, wo das Verfahren heute steht. Die Botschaftsverlegung ist klar beschlossen und ein Baugesuch liegt auf. Die Einsprachefrist gegen das Baugesuch ist bereits abgelaufen und gemäss unseres Wissens sind keine Einsprachen eingegangen. Die Beeinträchtigung des Verkehrssystems wird durch den neuen Standort wesentlich geringer ausfallen, als

es jetzt der Fall ist. Es sind auch keine Strassensperren vorgesehen. Wir haben versucht mit der Quartierbevölkerung die ganze Weg- und Verkehrsführung mit möglichst geringen Einschränkungen zu regeln. Wir gehen davon aus, dass der neue Standort wesentlich besser sein wird. Wir werden selbstverständlich mit den Anwohnerinnen und Anwohnern im Gespräch bleiben.

Beschlüsse

zu Traktandum 4

1. Mit 56 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat Furrer-Lehmann überwiesen.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht mit 41 : 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

zu Traktandum 5

3. Die umgewandelte Motion Aragón wird mit 54 : 10 Stimmen als Postulat überwiesen.
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats ist als Prüfungsbericht unbestritten.

6 Mutachstrasse/Lorystrasse Kanalisation: Kanalsanierungen; Baukredit

Geschäftsnummer 06.000030 / 06/051

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Kanalsanierung Mutachstrasse/Lorystrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 537 000.00 (inkl. MwSt) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I850xxxx (Kostenstelle 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 25. Januar 2006

Mario Imhof (FDP) für die PVS: Es handelt sich hier um einen Baukredit für eine Erneuerung der Kanalisation an der Mutachstrasse. Es ist vorgesehen, dass die alte Röhre weiter betrieben wird, währenddessen eine neue Leitung gebaut wird. Diese soll von 40 cm auf 60 cm erweitert werden, da dies den heutigen Bedürfnissen entspricht. An der Lorystrasse ist eine Sanierung geplant, in dem die bestehende Röhre gereinigt, geschliffen und ein Kunststoffschlauch eingesetzt wird. Die Anwohner werden für die Anschlüsse an die Kanalisation eine Sanierungsaufforderung erhalten. Die Anschlusskosten werden sich schätzungsweise auf Fr. 6'000.00 belaufen. Die Gesamtkosten dieser Sanierungen belaufen sich auf Fr. 537'000.00. Die Finanzierung geht zur Sonderrechnung der Stadtbewässerung und die Kommission PVS hat dem Kredit einstimmig zugestimmt. Die FDP-Fraktion schliesst sich ebenfalls einstimmig dieser Meinung an.

Beschluss

Der Baukredit wird einstimmig genehmigt.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Anna Magdalena Linder
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini

Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Catherine Weber
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Andreas Flückiger
 Beat Gubser
 Ueli Jaisli

Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Philippe Müller

Erich Ryter
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
 Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärung

Der Antrag auf Dringlichkeit der Motion der Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Behindertenpolitik in der Stadt Bern – der Gemeinderat muss grossen Worten endlich Taten folgen lassen! wird mit 29 : 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

7 Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 9. September 1999: Zur Brünnenplanung: Betriebs- und Geschäftskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz für Bümpliz/Bethlehem/Bottingen – Realisierungs- und Kreditvorlage; Abschreibung

Geschäftsnummer 99.000462 / 06/002

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion PVK (Margrit Stucki-Mäder, SP) abzuschreiben.

Bern, 21. Dezember 2005

Sarah Kämpf (JUSO) für die Kommission PVS: Die vorliegende Motion wurde am 22. Juni 2000 erheblich erklärt, am 6. Mai 2004 wurde die erste Abschreibung abgelehnt und Fristerstreckung bis Ende 2005 gewährt. Die Motion beinhaltet drei Kernpunkte: Erstens die Verbesserungsmassnahmen in Tempo 30-Zonen, zweitens die Sicherheitsmassnahmen auf Schulwegen, insbesondere zwischen Bottingen und Bümpliz und drittens entsprechende Ausführungsprojekte zur Realisierung der 10 wichtigsten Massnahmen im Strassenraum des Stadtteils 6. Die PVS ist der Meinung, dass die Punkte 1 und 3 abgeschrieben werden können. Punkt 1 ist erfüllt, indem der Stadtrat einen Baukredit für Tempo 30-Zonen genehmigt hat, Punkt 3, indem Massnahmen bewilligt und nötige Vorlagen und Motionen überwiesen wurden. Wir sind aber der Meinung, dass der Punkt 2 noch nicht erfüllt ist. Der erwähnte Schulweg von Bottingen nach Bümpliz wurde immer noch nicht verbessert und verläuft weiterhin der Hauptstrasse entlang. Die Stadt befindet sich hierzu aber in Diskussionen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass dieser Punkt erst abgeschrieben werden sollte, wenn der Schulweg verbessert ist. Wir empfehlen also die Punkte 1 und 3 abzuschreiben und mit 7 : 2 Stimmen, dass der Punkt 2 aufrecht erhalten wird.

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Abschreibung von Punkt 1 und 3 einverstanden. Wir erachten hingegen Punkt 2 des Vorstosses als noch nicht erfüllt. Es besteht zwischen Bottigen und Bümpliz weder für Fussgängerinnen oder Fussgänger, noch für Velofahrerinnen oder Velofahrer eine sichere Verbindung. Ein entsprechendes Projekt wurde bis heute nicht einmal im Detail geplant. Weiter erhofft sich die SP/JUSO-Fraktion eine kooperative Mitarbeit der landbesitzenden Bäuerinnen und Bauern in der Landabtretung für dieses Projekt. Sichere Verkehrsverbindungen, unabhängig von der Wahl des benützten Verkehrsmittels sind im Interesse der ganzen Bevölkerung.

Beschlüsse

1. Die Punkte 1 und 3 der Motion sind unbestritten und werden abgeschrieben.
2. Der Punkt 2 wird mit 37 : 12 Stimmen aufrechterhalten.

8 Motion Oskar Balsiger (SP) vom 25. November 1999: Trockener Sattel, Spass am Velofahren: Eine moderne Politik im Bereich Veloparkieren machts möglich; Abschreibung

Geschäftsnummer 99.000627 / 05/204

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 2 bis 4 der Motion abzuschreiben.

Bern, 19. Oktober 2005

Erik Mozsa (GFL) für die Kommission PVS: Die vorberatende Kommission PVS hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Abschreibung der vorliegenden Motion. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die Punkte 2 bis 4 darauf hingewiesen, dass die Mängel im Parkplatzbereich im Bahnhofareal durch die Verabschiedung von Velostationen und die zukünftige Eröffnung der Station Milchgässli behoben werden konnten bzw. können. Damit sind die Forderungen der Motion erfüllt. Die PVS beantragt einstimmig die vorliegende Motion abzuschreiben.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion ist unbestritten.

9 Motion Fraktion FDP (Christoph Müller/Urs Jaberg) vom 26. Juni 2003: Ein Fussgängerleitsystem für Bern; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000321 / 05/186

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 14. September 2005

Christoph Müller (FDP) für die Kommission PVS und die Fraktion FDP: Nach einem langjährigen hin und her erhielt das Anliegen einer Wegführung zu den kulturellen Institutionen der Stadt Bern durch diese Motion eine klare Zielsetzung. Aufgrund der knappen Termine mussten die Kräfte konzentriert werden. Da alle Teilnehmende, Museen, Denkmalschutz, Berntourismus etc. einsahen, dass das Projekt bis Mitte Juni 2005 fertig werden musste, wurde die Koordination der verschiedenen Anliegen stark erleichtert. Es ist für Aussenstehende kaum nachvollziehbar, welche Menge an Daten in diesem System vernetzt werden mussten. Dieses Werk ist gelungen und dank der Modularität erweiterbar. Im heute erschlossenen Bereich werden jetzt Erfahrungen gesammelt, so dass Erweiterungen auf den ganzen Stadtbereich sinnvoll durchgeführt werden können. Der Themenpfad „Wege zu Klee“ ist diesem System überlagert. Auf städtischem Gebiet ist dieser Themenpfad eine private Initiative, in Ostermündigen eine Gemeindeinitiative. Dank der kombinierten Erstellung von „Wege zu Klee“ und dem Wegleitungssystem konnten Synergien genutzt werden. Die Finanzierung konnte unter weitgehender Schonung der öffentlichen Finanzen realisiert werden. Von den knapp 850 000

Franken für das Fussgängerleitsystem, hat die Swisscom 500 000 gesponsert. Die Restbeträge stammen aus dem Erschliessungskredit für das Zentrum Paul Klee und von Beiträgen der Müller Foundation. „Wege zu Klee“ wurde ausschliesslich über den Lotteriefonds finanziert. In der Kommission PVS wurde über die Unterhaltskosten diskutiert, die pro Jahr circa 45 000 Franken für die Wegleitung und 30 000 Franken für „Wege zu Klee“ betragen. Ins Gewicht fallen hier besonders die unterschätzten Schäden durch destruktiven Vandalismus. Die PVS beantragt einstimmig die Abschreibung der Motion.

Die FDP freut sich, dass das Fussgängerleitsystem, trotz aller Widrigkeiten, pünktlich und erfolgreich erstellt werden konnte. Zusammen mit dem Themenpfad „Wege zu Klee“ bildet er eine wertvolle Ergänzung der städtischen, touristischen Infrastruktur und zudem ein Baustein im Berner Freudenjahr 2005. Wir danken der Verwaltung für die grosse Leistung und beantragen die Abschreibung.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion ist unbestritten.

10 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Martina Dvoracek, GB) vom 3. April 2003: Roller, Scooter und Motorräder gehören nicht auf Velo-Abstellplätze – sie benötigen gesonderte Parkplätze; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000322 / 06/001

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion GB/JA!/GPB abzuschreiben.

Bern, 21. Dezember 2005

Christoph Müller (FDP) für die Kommission PVS und die Fraktion FDP: Diese Motion ist eine Richtlinienmotion und die Umsetzung somit ein fortlaufender Prozess. In der Innenstadt ist diese Angelegenheit am dringlichsten. Gerade durch den unterirdischen Ersatz von PW Parkplätzen wurde viel Raum geschaffen. Die Innenstadt ist jetzt gut abgedeckt und die Situation wird im Auge behalten. Im laufenden Jahr werden die Aussenquartiere in Angriff genommen. In der Innenstadt und in Quartierzentren werden Zweiradparkplätze konsequent getrennt markiert. In weniger frequentierten Gebieten wird darauf verzichtet. Die Polizei kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen. Man kann der Verwaltung und der Fachstelle zutrauen, dass sie die Aufgabe als Daueraufgabe gut erfüllen werden. In der PVS führten folgende Punkte zu Diskussionen: Beim Erlacherhof fehlen markierte Abstellplätze für Velos und auch für mindestens ein Motorrad. Kritisiert wurde, dass die Parkordnung zuwenig nachhaltig durchgesetzt wird und die Information der Öffentlichkeit ungenügend sei. Die PVS beantragt einstimmig, die Punkte 1, 2 und 4 der Motion als erfüllt abzuschreiben. Mit 6 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde beschlossen den Punkt 3 nicht abzuschreiben.

Die Fraktion FDP findet dieses Anliegen gut aufgegleist. Für Velofahrer und Velofahrerinnen wurde und wird Enormes getan. Die Velos sind trotz allem nur eines der Verkehrsmittel, die alle legitime Ansprüche haben. Es wäre an der Zeit, dass Velofahrer und Velofahrerinnen die Achtung, die sie von anderen erwarten, den anderen auch selbst entgegenbringen. Die FDP beantragt die Abschreibung aller 4 Punkte.

Fraktionserklärungen

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion findet es wichtig, dass der Punkt 3 nicht abgeschrieben wird. 200 Rollerparkplätze in der Innenstadt sollten eigentlich garantieren, dass die Veloparkplätze nicht durch Roller oder Motorräder überstellt werden. Um dies durchzusetzen braucht es bessere Massnahmen, bessere Markierungen und vor allem Signale. Die erwähnte Flyeraktion war nicht nachhaltig und nur punktuell. Es braucht hier weiterhin starke Anstrengungen. Eine Abschreibung von Punkt 3 wäre ein falsches Zeichen.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Gemeinderat sagt in seinen Legislaturrichtlinien bis 2008: „Wie andere Städte muss Bern zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität unternehmen.“ Motorräder, das hat eine Studie der EMPA ergeben, sind alles andere als umweltfreundliche Verkehrsmittel. Bezüglich des Schadstoffausstosses im Stadtverkehr schneiden Motorräder sogar schlechter ab als Autos. Es ist wichtig, dass die Stadt die Parkplätze, die für ökologischen Langsamverkehr, sprich Velos, zur Verfügung stehen, auch für diese Fahrzeuge freihält. Es ist wichtig, dass die Stadt diese Parkplätze weiterhin kontrolliert. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Haltung der PVS.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Motion wurde überwiesen und fordert im Punkt 4 genügend Platz für Velos, Roller und Motorräder. Wir sind der Auffassung, dass dieser Punkt noch nicht abgeschrieben werden kann, da man noch zu wenig Parkplätze für Roller hat. Dies ist auch ein Grund, warum diese auf Veloparkplätzen parkieren. Der zweite Grund ist, dass auch die Velos die Rollerparkplätze besetzen. Es sollten also alle Parkplätze kontrolliert werden und alle gleich behandelt werden. Wir sind der Meinung, dass diese Motion noch nicht erfüllt ist und sind gegen eine Abschreibung von Punkt 4.

Beschlüsse

1. Die Punkte 1 und 2 sind unbestritten und werden abgeschrieben.
2. Die Abschreibung von Punkt 3 der Motion wird mit 35 : 31 Stimmen abgelehnt.
3. Punkt 4 der Motion wird mit 52 : 11 Stimmen abgeschrieben.

11 Motion Fraktion SP (Oskar Balsiger) vom 29. Mai 1997: Kinder in der Stadt Bern – Schulhäuser mit sicherem und gesundem Umfeld; Abschreibung

Geschäftsnummer 98.000647 / 06/052

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion SP abzuschreiben.

Bern, 25. Januar 2006

Erich J. Hess (JSVP) für die Kommission PVS: Es geht in dieser Motion um vier Punkte: Erstens wurde verlangt, dass ein Konzept erstellt wird, in welchen Schulhäusern die Lärmbelastung zu gross ist und der Schulweg zu wenig sicher, zweitens, dass dies sauber aufgezeichnet und erläutert wird, drittens, dass ein Kredit zur Verbesserung der sechs schlimmsten Fälle vorgelegt wird und viertens, dass der Gemeinderat auch weitere Sanierungsschritte prüft. Die Kommission PVS hat alle Punkte abgeschrieben. Beim Punkt 4 ist es so, dass der Gemeinde-

rat bereits weitere Sanierungspunkte in Planung hat. Die PVS beantragt die vier Punkte abzuschreiben.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion ist nicht bestritten und damit genehmigt.

12 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Sichere Schulwege und Schulwegnetze in der ganzen Stadt

Geschäftsnummer 05.000092 / 06/020

Ausgangslage

Eine Untersuchung im Stadtteil 3 hat gezeigt, dass ein grosser Bedarf an öffentlichen Räumen für Kinder und Jugendliche besteht. Schulwege sind wichtige öffentliche Räume von Kindern und Jugendlichen – Alltagswege dieser Gruppe. Verschiedene Vorstösse wurden hierzu in den vergangenen Jahren eingereicht.

Problemstellung

Die Untersuchung, die gemeinsam mit Vertretern der Elternräte und Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt wurde, hat im Stadtteil 3 Problemstellen an 46 Orten aufgezeigt. Es ist davon auszugehen, dass in den anderen Quartieren die Schulwege ähnlich problematisch sind. Die Kinder- und Jugendstadt Bern sollte dringend die Qualität der Schulwege in der Stadt Bern verbessern.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die im Stadtteil 3 vorgenommene Untersuchung auf alle anderen Quartiere in der Stadt auszuweiten und dem Stadtrat

1. eine Erfassung von Problemstellen und Angstorten
2. ein Massnahmenpaket mit entsprechenden Lösungsansätzen zu unterbreiten.
3. Erfassung und Massnahmen sollen dabei in partizipativen Prozessen mit den Elternräten erarbeitet werden.
4. Bereits eingereichte Vorstösse (u.a. Margrit Stucki-Mäder, 00.000167; Oskar Balsiger / Ueli Stückelberger, 01.000374; Raymond Anliker, 01.000488; Miriam Schwarz, 04.000256; Christof Berger, 04.000340) sind einzubeziehen.
5. Laufende Aktivitäten von Elternräten in den Quartieren sind zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.

Bern, 31. März 2005

Antwort des Gemeinderats

Gestützt auf den Massnahmenplan Verkehrssicherheit und in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Fachstellen und Interessengruppen arbeitet die Stadt seit Jahren gezielt und mit erheblichem Ressourceneinsatz an der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Dabei hat die Eliminierung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen für Kinder höchste Priorität.

Die Verkehrssicherheitsarbeit der Stadt Bern zielt im Wesentlichen auf das Erkennen und Beheben von Gefahren sowie die Verkehrserziehung / Information.

1. Erkennen von Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkten

In der Periode 1992–2002 ist die Zahl der verunfallten Kinder unter 16 Jahren in der Stadt Bern von 44 auf 17 pro Jahr zurückgegangen. 2004 waren bei 18 von 1 261 Unfällen (ohne Autobahnen) Kinder beteiligt, in 12 Fällen als (Mit)verursachende. 6 Unfälle mit Kinderbeteili-

gung ereigneten sich auf dem Schulweg; in drei Fällen war das betroffene Kind zu Fuss unterwegs, in den anderen drei mit dem Velo. Verteilt waren die Verkehrsunfälle mit Kindern auf das ganze Stadtgebiet.

In den letzten Jahren ereignen sich vermehrt Unfälle mit Autos, vor allem Auffahrunfälle, Selbst- und Schleuderunfälle, Unfälle bei Richtungswechseln und wegen Missachtung des Rechtsvortritts. Das Unfallgeschehen hat sich klar auf das Basisnetz und die wichtigsten Strassen des Übergangnetzes verlagert. In den Wohngebieten führten die Tempo 30-Zonen zu einer deutlichen Verminderung der Verkehrsunfälle; zudem ist hier auch die Schwere der Verletzungen zurückgegangen.

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Klassen des Kindergartens und der Volksschule (insbesondere im 1. und 7. Schuljahr) erfolgen jährlich aufgrund der Klassenorganisation und in Berücksichtigung möglichst kurzer Schulwege. Dies bedeutet, dass sich die Einzugsgebiete von Kindergärten und Schulhäusern entsprechend ändern können. Eine längerfristig gültige örtliche Festlegung der Schulwege ist deshalb nicht möglich. Ohnehin benützen die Kinder in ihrer Freizeit sämtliche zur Verfügung stehenden Verkehrswege.

Durch den Strassenverkehr besonders gefährdet sind die jüngeren Kinder, die sich in Aufenthalts- und Spielräumen (Freizeitanlagen, Vorgärten, Schularealen, Begegnungszonen) bewegen. Auch von da her wäre eine Fokussierung der Untersuchungen und Massnahmen nur auf die Schulwege wenig sinnvoll.

Allfällige Sicherheitsdefizite auf Schulwegen werden bei den periodischen Kontakten der Fachleute (Verkehrsplanung, Beratungsdienst Verkehrssicherheit der Stadtpolizei, Fachstelle Verkehrssicherheit) mit den Elternräten, Schulleitungen und Quartierkommissionen schon heute erfasst. Gefahrenmeldungen gelangen auch aus der Bevölkerung direkt oder über die Quartierorganisationen zur Stadt.

Das Erkennen von Defiziten im öffentlichen Raum ist im Übrigen ein Thema der Quartierplanungen, deren Schwerpunkte mit der jeweils zuständigen Quartierorganisation festgelegt werden. Die bereits vorliegenden Quartierplanungen enthalten u.a. Massnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds in einer kindergerechten Stadt sowie zur Verbesserung der Sicherheit auf Schulwegen und im Umfeld der Schulhäuser. Bei der bevorstehenden Erarbeitung der Quartierplanungen für die Stadtteile III und IV können wie bis anhin spezifische Problembereiche wie eben die Schulwegsicherheit wiederum von den Quartierorganisationen oder von ad hoc-Arbeitsgruppen aus Eltern- und Schulvertretungen direkt eingebracht werden.

2. Sanieren von Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkten

Aufgrund des 1. Massnahmenplans Verkehrssicherheit (MVS, 1993 – 2001) wurden die wichtigsten Unfallschwerpunkte im städtischen Strassennetz bereits ermittelt und saniert. Nun laufen die Arbeiten des 2. Massnahmenplans MVS, der sich an der vom Bund formulierten „Vision Zero“ orientiert. Für die Periode 2002 bis 2012 hat der Gemeinderat das Ziel gesetzt, mit systematischen Massnahmen die Unfälle mit Personenschäden um 10% zu reduzieren. In der mittelfristigen Investitionsplanung sind dafür Fr. 300 000.00 jährlich reserviert.

Neben der Sanierung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen (Schwerpunkt Basisnetz) werden aufgrund der gesammelten Fakten (Unfallstatistik, Feststellungen, Meldungen) gezielte Polizeikontrollen sowie Informations- und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Bei Neuanlagen und Sanierungen beurteilen die planenden Fachleute die vorgesehenen Massnahmen grundsätzlich immer auch aus der Optik des Kindes. Allfällige Defizite auf Schulwegen können bei den periodischen Kontakten mit den Schulorganen rasch erfasst und in der Folge auch behoben werden. Die auf einer Pendenzenliste verzeichneten Anliegen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Vorgaben des Richtplans Fuss- und Wanderwege fliessen bei der Erarbeitung aktueller oder künftiger Verkehrs- und Gestaltungsprojekte laufend mit ein.

Bei der Zusammenarbeit mit den Elternräten und Quartierorganisationen wird darauf geachtet, dass die entgegen genommenen und prioritär auszuführenden Verbesserungsvorschläge einigermassen den Rahmen der verfügbaren Mittel einhalten. Eine lange Wunschliste, die mangels Geld nur zögerlich abgearbeitet werden könnte, würde niemandem dienen und eher zu Frustrationen führen. Da die Grenze eines vernünftigen Kosten- / Nutzenverhältnisses bei klassischen baulichen Massnahmen für die Vermeidung von Unfällen in vielen Fällen erreicht ist, müssen Verbesserungen vermehrt mit anderen Mitteln angestrebt werden, insbesondere mit Information sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen, denn rund 90% aller Verkehrsunfälle entstehen durch Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmenden.

Zusätzliche Verkehrssicherheitsmassnahmen für Schulwege werden gegenwärtig in einer Studie geprüft, die aufgrund der vom Stadtrat erheblich erklärten Motion Fraktion SP / Juso (Oskar Balsiger) betreffend Schulhäuser mit sicherem und gesundem Umfeld ausgelöst wurde. Die erarbeiteten Resultate bilden eine gute Grundlage für die Beurteilung der Wirksamkeit von Massnahmen und für ein Umsetzungskonzept. Zusätzliche flächendeckende Untersuchungen der Schulwege und Schulwegnetze im ganzen Stadtgebiet brächten keinen weiteren Nutzen; vielmehr würden sie Ressourcen binden und der effektiven Sanierungsarbeit entziehen.

3. *Verkehrserziehung*

Kinder der verschiedenen Altersstufen verhalten sich unterschiedlich und auch anders als die Erwachsenen. Die Verkehrsinstruktoren treffen in den Kindergärten heute vermehrt auf sehr junge Kinder im Alter von viereinhalb und fünf Jahren, die auf ihrem Weg in den Kindergarten unbedingt noch begleitet werden sollten. Wie Studien zeigen, sind Kinder erst ab etwa fünf Jahren in der Lage, sich im öffentlichen Raum zu Fuss sicher zu bewegen. Sicher eine Strasse überqueren können sie im Alter von sechs bis sieben Jahren – sofern sie sich auf den Verkehr konzentrieren und nicht abgelenkt werden. Und erst im Alter von acht bis neun Jahren lassen sich Kinder nicht mehr so leicht ablenken.

Die fünf Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei Bern besuchen die Klassen vom Kindergarten bis zum 5. Schuljahr mindestens während einer Doppellektion pro Schuljahr. Gegenwärtig wird zudem der Verkehrsunterricht für das 6. bis 9. Schuljahr vorbereitet; eingeführt werden soll er bis August 2006.

Die jüngsten Kinder lernen das korrekte Verhalten auf der Strasse in besonderen Situationen beim Unterricht mit dem Verkehrsinstruktor. Kleinere Klassenausflüge dienen als praktische Übungen und Repetition. Das richtige Verhalten im Strassenverkehr muss den Kindern immer wieder gezeigt werden. Es ist deshalb nötig, dass auch Eltern und Erziehungsberechtigte sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind und den Kindern das richtige Verhalten im Verkehr vorleben.

4. *Fazit*

Der Gemeinderat setzt sich seit langem intensiv für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Aufwertung der öffentlichen Räume ein. Sichere und attraktive Schulwegnetze sind auch ein wesentliches Element bei der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Bern. Die Sanierung weiterer Unfallschwerpunkte und die Aufwertung von Naherholungsräumen sowie von Park- und Spielbereichen wurden denn auch in die Legislaturrichtlinien 2005 – 2008 aufgenommen.

Verbesserungsmassnahmen sollen nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern prioritär im unmittelbaren Umfeld der Schulen realisiert werden, wo sich die grösste Wirkung für die Sicherheit der Kinder erreichen lässt. Für das laufende Jahr wurden in Zusammenarbeit mit den Elternräten bei vier Schulstandorten beispielsweise bereits Massnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Schulwegbeleuchtung ausgeführt und eine Fussgängerunterführung saniert.

Mit den verfügbaren Ressourcen will der Gemeinderat in der beschriebenen Art und Weise Schwergewichte setzen. Eine zusätzliche Planung ist dafür nicht nötig. Die Hauptanliegen der vorliegenden Motion, nämlich die laufende Erfassung von Problemstellen und Angsstorten, die Erarbeitung von geeigneten Massnahmen in partizipativen Prozessen sowie die laufende Weiterentwicklung von einschlägigen Bemühungen in den Quartieren, sind beziehungsweise werden laufend bereits erfüllt. Sofern einzelne Projekte die Kreditkompetenz des Gemeinderats übersteigen, werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit die entsprechenden Vorlagen unterbreitet.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. Oktober 2005

Motionärin *Gisela Vollmer* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Dennoch fehlen wichtige Aspekte in der Antwort des Gemeinderats. Sichere Schulwege gehören zu den Grundanliegen der Wohnstadt Bern und sind ein wichtiges Kriterium für die Umsetzung von Gleichstellungs- und Genderanliegen. Ist die Schulwegsicherheit nicht gewährleistet, so sind immer noch vor allem Frauen davon betroffen, die dann als Mütter zusätzliche Begleitaufgaben übernehmen müssen. Deshalb gehören sichere Schulwege zu den wichtigsten Anliegen der Umsetzung von Genderanliegen in der Stadt Bern. Ich bin auch gegen Massnahmen im Giesskannenprinzip. Dennoch müssen manchmal ausserplanmässige Massnahmen umgesetzt werden. Die langfristige Mehrjahresplanung ist hier nur teilweise anwendbar. Obwohl der Gemeinderat für ein strukturiertes Vorgehen eintritt, fehlen mir genau diese Aspekte im Bericht, insbesondere der Einbezug von Betroffenen. Die Situation ist zurzeit so, dass in einigen Schulkreisen Elternverkehrsgruppen existieren. Die Verwaltung ist aber nicht bereit mit diesen Elternverkehrsgruppen zusammenzuarbeiten. Sie macht dies nur noch über die Quartiermitwirkung. Mit der Einteilung der neuen Schulkreise wird ein langjähriges System umstrukturiert. Eltern sind dabei sich selbst überlassen und haben keinerlei Unterstützung der Verwaltung. Zudem ist festzustellen, dass bei zunehmend grossen Nutzungsveränderungen in den Quartieren sehr oft Schulwege betroffen sind. Deshalb möchte ich, dass der Prüfungsbericht zu folgenden Punkten Aussagen macht: Zum Einbezug von Direktbetroffenen in die Schulwegplanung, zu den Hauptschulwegen und deren vorrangiger Sanierung und zur Sanierung von Schulwegen zwischen unterschiedlichen Schulen; zudem ist auf die Schulwegsicherheit im Zusammenhang mit Baustellen zu achten. Schulwegsicherheit sollte grundsätzlich in Baugesuchen aufgezeigt werden. Ich bin damit einverstanden, dass der Vorstoss **in ein Postulat umgewandelt** wird. Die Antwort kann aber noch nicht die definitive Antwort als Prüfungsbericht sein.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP wird dieses Postulat unterstützen. Wir sind mit der Motionärin einverstanden, dass Schulwege wichtige öffentliche Räume sind und dass es dort nach wie vor viele Problemstellen gibt. Aus unserer Sicht braucht es mehr als wieder einige Experten, die ein neues Konzept ausarbeiten. Es braucht neue Ansätze um mit diesem Problem umzugehen. Es ist nirgends die Rede davon, dass man die Betroffenen selbst, also die Kinder, in die Planung einbezieht. Es ist etwas ganz anderes, wenn Erwachsene Schulwege definieren, als wenn man mit den Kindern die Schul-

wege abschreitet und sie aus ihrer Perspektive wahrnimmt. Einige Eltern würden wohl staunen, wo ihre Kinder durchgehen. Uns ist klar, dass ein solches Vorgehen aufwendig ist, aber wir denken, dass nur ein solches Vorgehen letztlich wirksam ist. Vor allem kleinere Kinder werden durch zu wenig Aussenräume in ihrer motorischen Gesundheit eingeschränkt. Aus unserer Sicht müsste man das Problem von kindergerechten Aussenräumen viel umfassender angehen und nicht nur auf Schulwege beschränken. Die Stossrichtung der GFL/EVP-Fraktion ist klar. Wir möchten, dass die Stadt noch mehr Begegnungsstrassen einrichtet. Das ist relativ kostengünstig, aber wirkungsvoll. Wir sind für dieses Postulat, aber nicht, weil wir mit dem Gemeinderat zufrieden sind. Wir sind der Meinung, dass der Bedarf an kindergerechten Aussenräumen dringender denn je besteht. Dieses Problem kann man nicht als Erwachsene am grünen Tisch lösen, sondern nur aus der Perspektive der Kinder.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Dieses Postulat ist von der FDP nicht bestritten. Im Gegensatz zur Postulantin akzeptieren wir aber den Prüfungsbericht. Wir sind der Meinung, dass in den Quartieren in Zusammenarbeit mit den Elternräten sehr viel gemacht wird. Anhand der Zahlen, die uns der Gemeinderat bekannt gab, sieht man, dass die Kinderunfälle ein verschwindend kleines Mass angenommen haben. Es geht also nicht mehr um die Verkehrssicherheit, sondern darum die Freiräume der Kinder in der Stadt zu sichern und zu verbessern. Kinder haben natürlich einen grossen Aktionsradius und beschränken sich nicht auf Schulwege. Es geht darum, das Umfeld für Kinder in der Stadt zu verbessern. Wir sind aber der Meinung, dass dies nicht primär ein Verkehrsproblem ist. Wir unterstützen das Postulat und auch den Bericht als Prüfungsbericht.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion steht hinter diesem Anliegen. Sichere Schulwege sind zentral. Es braucht die Erfahrungen der Kinder zur Planung, da diese oft ganz andere Wege finden, als die von den Erwachsenen vorgesehenen. Man soll die Anliegen der Kinder ernst nehmen. Wenn die Kinder in einer Tempo 30-Zone einen Fussgängerstreifen möchten, so sollte es möglich sein einen solchen einzurichten, auch wenn das Gesetz es nicht so vorsieht. Wichtig ist auch, dass die Geschwindigkeiten auf der Strasse besser kontrolliert werden. Begegnungszonen nützen nichts, wenn sich die Autos nicht an die Geschwindigkeiten halten. Die Partizipation der Elternräte ist uns ebenfalls wichtig. Wir unterstützen das Anliegen der Postulantin. Allerdings sind wir nicht überzeugt, dass ein neuer Prüfungsbericht hier neue Antworten bringt. Wir unterstützen dieses Postulat.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP/JSVP wird das Postulat unterstützen.

Erich J. Hess (JSVP): Die heute abgeschriebene Motion Oskar Balsiger beinhaltet bereits einen grossen Teil der hier vorliegenden Forderungen. Es bestehen bereits Pläne und Konzepte. Mit Verweis auf diese abgeschriebene Motion könnte man die Antwort sicher als Prüfungsbericht genehmigen.

Regula Rytz, Direktorin TVS, für den Gemeinderat: Es ist ganz klar, dass uns wichtig ist, dass Kinder in der Stadt Bern in Sicherheit aufwachsen und ihre Bewegungsfreiheit ausleben können. Im Bericht zur Motion Oskar Balsiger haben wir aufgezeigt, an welchen Projekten zur Sicherheit der Kinder überall gearbeitet wird. Viele unterschiedliche Vorstösse sind auch noch in der Umsetzung. Die ständige Optimierung in diesem Bereich ist eine Daueraufgabe des Gemeinderats. Im Rahmen der Investitionsplanung haben wir auch einen Kredit für kurzfristige Massnahmen reserviert. Wir operieren also nicht nur langfristig, sondern können sofort etwas umsetzen. Dies gibt uns die Möglichkeit flexibel zu handeln. Wir arbeiten intensiv mit

den Betroffenen zusammen, mit Elternräten, Kinderbüros, Schulleitungen und anderen. Es gibt in der Stadt auch eine Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit. Die Gruppe der Verkehrsinstruktoren ist ständig daran mit den Kindern zu sehen, wie sich diese im Verkehr bewegen können. Deren Feedback wird in unsere Programme aufgenommen. Die Bewegungsfreiheit der Kinder ist ein generelles Problem. Wir versuchen jedes Jahr bis zu zehn neue Begegnungszonen einzuführen. Zudem überprüfen wir die Spielplätze laufend und passen sie an neue Bedürfnisse an. Wir versuchen für dieses Anliegen alles in unseren Möglichkeiten stehende zu unternehmen.

Beschlüsse

1. Das Postulat ist nicht bestritten und wird überwiesen.
2. Der Prüfungsbericht wird mit 38 : 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

13 Motion Stefan Jordi (SP): Fuss-/Veloverbindung Petruskirche (Kalcheggweg) – Thunplatz

Geschäftsnummer 05.000245 / 05/243

Der Weg, welcher dem nord-östlichen Rand des Dählhölzliwaldes folgt und den Kalcheggweg mit dem Thunplatz verbindet, stellt eine wichtige Verkehrsbeziehung des Thunplatzes in die Brunnadern/Elfenau dar und ist auch so ausgeschildert. Damit ein Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrenden sicher und reibungslos funktioniert, bedarf es einiger Massnahmen. Auf diesem stark frequentierten Wegstück treten folgende Probleme auf:

- die Wegbreite von unter 2 m für Kreuzungsmanöver Velo/Velo und Velo/Fussgänger ist ungenügend; während der Vegetationsperiode wird sie durch den über den Wegrand hinaus wachsenden Waldsaum bis auf 1 m reduziert
- die unbefriedigenden Sichtverhältnisse (Spiegel genügt bei weitem nicht) beim Anschluss Kalcheggweg; diese werden durch ausserhalb markierter Parkierfelder abgestellte Fahrzeuge regelmässig noch zusätzlich verschlechtert
- die oft durch Fahrzeuge verstellte Einfahrt beim Thunplatz (weil für die Anlieferung zu den Tennisplätzen keine reservierten Plätze verfügbar sind; Lieferanten- und Handwerkerfahrzeuge stehen regelmässig auf dem schmalen Fuss- und Radweg)
- das wegen fehlender Wegbeleuchtung ungenügende Sicherheitsempfinden bei Nacht
- die durch Wurzelwerk und Schlaglöcher beeinträchtigte Wegoberfläche.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat ein Projekt samt Kredit über notwendige Verbesserungen an vorliegender Weganlage zu unterbreiten, diese sollen insbesondere umfassen:

1. eine Wegbeleuchtung
2. Verbessern der Zufahrtsverhältnisse an beiden Enden
3. Wegverbreiterung.

Bern, 9. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Weg entlang dem Dählhölzliwald ist in der Tat eine wichtige und intensiv genutzte Fuss- und Veloverbindung zwischen der Innenstadt und dem Gebiet Brunnadern / Elfenau – und sogar darüber hinaus. Er gehört denn auch zu einer kantonalen Veloroute und wurde entsprechend ausgeschildert. Im städtischen Richtplan Veloverkehr ist der Weg als „Velonebenroute

mit zusätzlichen Massnahmen“ definiert, was bedeutet, dass er seiner Funktion entsprechend hergerichtet werden soll. Vorgesehen sind namentliche folgende Verbesserungen:

Beleuchtung: Vorabklärungen haben gezeigt, dass Lampen montiert werden müssen, die nur den Weg selber erhellen und weder den Waldrand beleuchten noch störend auf die Umgebung einwirken. Die Kosten werden ca. Fr. 40 000.00 betragen.

Eingänge an beiden Enden: Mit geeigneten Massnahmen müssen die Zugänge / Zufahrten sowohl vom Thunplatz als auch vom Kalcheggweg her so von illegal parkierten Fahrzeugen freigehalten werden, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende eine übersichtliche Situation vorfinden und nicht mehr zu Umwegen gezwungen werden.

Wegverbreiterung: Angestrebt wird – im Einverständnis mit der Burgergemeinde – eine leichte Verbreiterung des befestigten Wegs in einigen Abschnitten, nicht aber eine durchgehende geradlinige Verbreiterung auf der gesamten Weglänge. Die heutige Breite von 1,8 m bis 2,0 m ist bei den gegebenen Frequenzen am untersten Limit.

Für die erwähnten Massnahmen zusammen sind Investitionen in der Grössenordnung von rund Fr. 100 000.00 erforderlich, die über die Spezialfinanzierung gemäss dem Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs finanziert werden können.

Der Gemeinderat ist bereit, ein entsprechendes Projekt erarbeiten und ausführen zu lassen. Eventuell kann das Vorhaben bereits im Rahmen des Jahresprogramms 2006 realisiert werden. Eine Kreditvorlage an den Stadtrat ist von den Finanzkompetenzen her nicht erforderlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 7. Dezember 2005

Motionär *Stefan Jordi* (SP): Der Gemeinderat hat eine preisgünstige Variante gefunden, die alle wichtigen Punkte, die Wegbeleuchtung, die Zufahrt und die Wegverbreiterung, beinhaltet. Besten Dank der Verwaltung für diese Abklärungen.

Fraktionserklärungen

Karin Feuz-Ramseyer für die Fraktion FDP: Die Veloverbindung Petruskirche–Thunplatz ist wirklich in einem schlechten Zustand. Der Weg ist voller Löcher, ohne eigene Beleuchtung und die Einfahrt wird von wild parkierenden Autos verdeckt. Die Fraktion FDP stimmt dem Anliegen dieser Motion zu. Wir regen an zu überlegen, ob nicht auch der Radius der Einfahrt in den Veloweg, neben den Tennisplätzen, erweitert werden könnte. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen die Velofahrer und Velofahrerinnen praktisch rechtwinklig in abbiegen. Dies ist relativ gefährlich, da die Velofahrerinnen und -fahrer viel zu spät sehen, ob und was ihnen entgegenkommt.

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es ist sowohl für Fussgänger und Fussgängerinnen, als auch für Velofahrerinnen und Velofahrer unzumutbar in dem in Frage stehenden Weg, einer solch engen Passage, gefahrlos nebeneinander zirkulieren zu können. Wir sind erfreut darüber, dass der Gemeinderat positiv auf dieses Anliegen reagiert hat und bereit ist hier Investitionen zu tätigen. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die vorliegende Motion.

Regula Rytz, Direktorin TVS, für den Gemeinderat: Wir werden das Anliegen von Frau Feuz-Ramseyer auf jeden Fall anschauen und prüfen.

Beschluss

Die Motion wird mit 51 : 8 Stimmen überwiesen.

- Das Traktandum Nr. 14 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

15 Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Neues Zivilstandsamt – zusätzliche Parkplätze sind nötig

Geschäftsnummer 05.000328 / 06/081

Das Zivilstandsamt im Neuen Schloss Bümpliz stösst allgemein auf grosse Zustimmung und wird auch entsprechend intensiv genutzt.

Wie jedoch im Vorfeld hätte klar sein müssen, erreichen die meisten Kunden sowie ihre Begleitungen das Zivilstandsamt jedoch nicht mit dem öffentlichen Verkehr, sondern mit Privatfahrzeugen. Der ansprechende Schlosspark und der Rosengarten werden dabei auch für Apéros und Fototermine rege genutzt.

Mangels genügender Anzahl Parkplätze werden in der Folge die Parkplätze der Überbauung Felligut belegt sowie weitere Strassen im betroffenen Quartier dienen als „wilde“ Parkplätze. Wir beauftragen den Gemeinderat

1. Das Parkplatzangebot für Besucher des Neuen Schlosses zu erweitern (z.B. Parkplätze bei der seitlichen Zufahrt am Indermühleweg oder bei der heute brach liegenden Wiese vis à vis des Stöcklis beim Schloss oder Erweiterung des Restaurantparkplatzes usw.)
2. Mittels einer besseren Signalisation auf die vorhandenen Parkplätze hinweisen.
3. Heiratswillige vorgängig über die vorhandenen Parkmöglichkeiten zu informieren.

Bern, 18. August 2005

Antwort des Gemeinderats

Obwohl das Zivilstandsamt im Neuen Schloss an der Bümplizstrasse 97 aus allen Richtungen sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist (S-Bahnstation „Bümpliz Nord“ in ca. 300 m Fusswegdistanz, Haltestelle „Schloss Bümpliz“ der Linie 27 vor dem Haus sowie die Haltestellen „Höhe“ der Linie 13 und „Bethlehem Säge“ der Linie 14 in je ca. 400 m Fusswegdistanz), kommen trotzdem zahlreiche Personen mit dem privaten Wagen zum Zivilstandsamt im Neuen Schloss Bümpliz.

Für Personen, die mit dem Privatfahrzeug anreisen, stehen an der Bümplizstrasse direkt vor dem Neuen Schloss öffentliche, bewirtschaftete Parkfelder mit einer maximalen Parkdauer von 3 Stunden zur Verfügung. Ferner stehen für das Alte Schloss (Bümplizstrasse 89) 15 private Parkfelder zur Verfügung. Auch an der Zieglerstrasse funktionierte das Zivilstandsamt ohne eigene Parkfelder für Besucher und Besucherinnen.

Obwohl das Zivilstandsamt die Brautpaare mit einem Merkblatt über die Verkehrssituation informiert, kommt es immer wieder vor, dass auf fremden Flächen verbotenerweise parkiert wird. Dies vor allem dann, wenn Überraschungsgäste z.B. zum Spalier stehen kommen. Im Rahmen der laufenden Erarbeitung eines Masterplans für das Umland des Alten und des Neuen Schlosses - und in Übereinstimmung mit den Punkten 1 und 2 - werden deshalb zurzeit ein Ausbau des Parkplatzangebots und eine Verbesserung der Signalisation geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wird zu gegebener Zeit Bericht erstattet werden.

Zwar sind auch bezüglich des Punkts 3 Verbesserungen wie etwa eine verstärkte Information von Brautpaaren durch das Zivilstandsamt denkbar. Das Zivilstandsamt ist jedoch der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern zugehörig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 15. Februar 2006

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Ich will mit dieser Motion erreichen, dass in den Quartieren um das Zivilstandsamt nicht einfach wild parkiert wird. Ich möchte erreichen, dass Hochzeitsgäste, die vielfach von aussen kommen, parkieren können. Bei einer Hochzeit sind oft viele Überraschungsgäste anwesend und diese können nicht informiert werden, dass es beim Zivilstandsamt keine Parkplätze gibt. Hochzeitsgäste kümmern sich sicher nicht um Parkplatzordnungen und parkieren einfach im Quartier. Deshalb fordere ich, dass das Parkplatzangebot um das neue Schloss ausgebaut und signalisiert werden soll und dass das Hochzeitspaar über diese Parkplätze zu informieren ist. Beim Punkt 3 bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Der Gemeinderat stellt fest, dass das Zivilstandsamt der Polizei- und Militärdirektion des Kantons zugehörig ist. Man hätte diese doch einfach auf dieses Problem aufmerksam machen können. Ich bitte diese Motion zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diesen Vorstoss als Motion wie auch als Postulat ab. Beim Schloss Bümpliz handelt es sich um einen Ort im Stadtteil 6, dessen Schönheit für den Westen von Bern einzigartig ist. Gerade der idyllische Park um das Schloss lädt zum verweilen ein und dient dem Quartier als Naherholungsraum. Demzufolge ist der MIV in Grenzen zu halten und auf ein Mindestmass zu beschränken. Das neue Zivilstandsamt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos zu erreichen. Eine S-Bahnstation sowie drei Buslinien befinden sich in unmittelbarer Nähe. Gerade das starke Verkehrsaufkommen an der Zieglerstrasse hat in der Bevölkerung und bei den Brautpaaren zu Unverständnis geführt. Der Ort ist deswegen oftmals als für eine Heiratsstätte unwürdig befunden worden. In der Debatte um den neuen Standort erhofften sich viele Bürgerinnen und Bürger eine Besserung dieses Problems. Mit Ziviltrauungen sind oft auch Apéros in und um die Räumlichkeiten des alten Schloss Bümpliz verbunden. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es geradezu als abwegig mit der Erhöhung des Parkplatzangebots Brautpaare und ihre Gäste zum Autofahren nach den Apéroofestivitäten zu animieren. Zudem befinden sich neben dem Schloss eine Klinik, eine stationäre Alterseinrichtung und eine Wohnsiedlung mit zahlreichen Kindern.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Statistisch gesehen benötigten wohl eher die Scheidungsgerichte mehr Parkplätze. Wir lehnen diese Motion auch als Postulat ab. Das Falschparkieren muss anders gelöst werden. Es gibt genug Parkplätze. Am früheren Standort hatte es gar keine eigenen Parkplätze. Trotzdem gab es dort viele Hochzeiten. Am neuen Standort gibt es eigene Parkplätze und natürlich kommt man jetzt sofort mit dem Auto und will immer mehr davon. Überraschungsgäste kamen auch an der Zieglerstrasse und können auch weiterhin kommen. Dafür gibt es in der Stadt Parkhäuser und öffentlichen Verkehr. Wir sind der Meinung, dass die bestehenden Parkplätze genügen. Es gibt einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr und man kann sich auch mit Taxi, einem gemieteten Oldtimer oder einer

Pferdekutsche chauffieren lassen. Nach diesem feierlichen Akt geht man sowieso gerne etwas trinken und da stört das Auto nur. Im Gegensatz zu früher ist das nun erst möglich. An der Zieglerstrasse stand man nämlich nach der Trauung buchstäblich auf der Strasse. Zum Zivilstandsamt muss man sowieso nur um die Papiere zu besorgen und danach ist es jedem freigestellt, überall in der Schweiz zu feiern. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Die Stadt Bern hat ihr Zivilstandsamt extra in das neue Schloss Bümpliz verlegt, damit ein bisschen mehr Ambiance entsteht. Es ist unnützlich und schade, wenn die Gäste zu spät zur Hochzeit erscheinen, nur weil sie keinen Parkplatz finden. Wir unterstützen sowohl eine Motion, als auch ein Postulat.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP hat ein gewisses Verständnis für diese Situation. Es gibt dort einige Parkplätze und doch ist dies für einzelne Anlässe nicht genug. Wir können verstehen, dass nicht alle Leute mit Bus, Velo oder zu Fuss Hochzeiten besuchen. Es scheint uns richtig, wenn die Verwaltung prüft, ob es mit einiger Leichtigkeit und ohne grösseren Aufwand möglich ist, dort weitere Parkplätze zu schaffen. Eine Motion ist uns dieses Anliegen aber nicht wert. Als Postulat könnten wir den Vorstoss unterstützen.

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Ich **wandle diese Motion in ein Postulat um.**

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 35 : 32 Stimmen überwiesen.

16 Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Sozial- und wirtschaftsverträgliche Parkplätze

Geschäftsnummer 05.000331 / 06/086

Momentane Situation

Die meisten LKW-Abstellplätze in der Region Bern wurden aufgehoben (z.B. BEA-Gelände im Wankdorf). Die noch verbleibenden Parkplätze (z.B. Grauholz) sind regelmässig mit abgestellten Anhängern überfüllt und bieten im Dienst stehenden LKW-Fahrern kaum Platz, damit diese ihre gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einhalten können, da Abstellplätze schlicht fehlen.

Viele auswärtige (ausserkantonale und Ausland) Zulieferer, fahren heute für Anlieferungen mit Lastwagen und Anhänger in die Innenstadt, da sie unterwegs, die oft nicht benötigten Anhänger nicht temporär abstellen können. Aus Mangel an Parkmöglichkeiten werden folglich diese Anhänger in die Stadt mitgeführt. Nebst einer erhöhten Unfallgefahr sind solche Leerfahrten auch ökologisch nicht sinnvoll.

Die Tourismusbranche in der Stadt Bern bietet zahlreiche Sehenswürdigkeiten. Viele Touristen reisen mit grossen Reiseautos nach Bern, besuchen den Bärengraben, die Innenstadt, das Bundeshaus usw. Die Touristen werden meist möglichst Nahe vom Besichtigungsort abgeladen. Mangels Parkmöglichkeiten wissen die Chauffeure oft nicht wohin mit ihren Fahrzeugen. Dies führt dazu, dass diese entweder irgendwo verkehrsbehindernd abgestellt werden oder dass unnötige Fahrten mit dem leeren Car unternommen werden. Dies ist ebenfalls unökologisch und bringt niemandem etwas.

Forderungen

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis 1. Januar 2007 in der Region Wankdorf einen Abstellplatz für mindestens 20 schwere Motorfahrzeuge (Reisecars, Lastwagen und Anhänger) zu bestimmen und einzurichten. Damit können Leerfahrten verhindert werden und die Ruhezeiten können eingehalten werden.
2. Per 1. Januar 2007 ist in der Region Bern-West ein Abstellplatz für mindestens 20 schwere Motorfahrzeuge (Reisecars, schwere Motorfahrzeuge und Anhänger) zu bestimmen und einzurichten. Damit können Leerfahrten verhindert werden und die Ruhezeiten können eingehalten werden.
3. Per 1. Januar 2007 ist in der Region Forsthaus/Neufeld ein Abstellplatz für mindestens 20 schwere Motorfahrzeuge (Reisecars, schwere Motorfahrzeuge und Anhänger) zu bestimmen und einzurichten. Damit können Leerfahrten verhindert werden und die Ruhezeiten können eingehalten werden. Die Kosten der Parkplätze (Pt. 1-3) sind möglichst tief zu halten. Auf Luxuslösungen ist zu verzichten. Eine zweckmässige Gestaltung genügt.
4. Die Parkplätze sind gut zu beschildern und bekannt zu machen.
5. Die Parkplätze dürfen von leichten Motorfahrzeugen (Personenwagen) nicht benutzt werden.
6. Die maximale Abstellzeit auf diesen Plätzen beträgt 18 Stunden und über das Wochenende 48 Stunden. Da diese Parkplätze nicht von Dauerparker missbraucht werden sind griffige Massnahmen zu ergreifen.

Bern, 8. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat kennt die Nachfrage der Transportbranche nach Abstellplätzen für Lastwagen und Anhänger, und er teilt die Ansicht, dass Fahrten mit Anhängern in die Wohnquartiere und in die Innenstadt möglichst vermieden werden sollten. Daher hat der Gemeinderat auch nach Ersatzlösungen gesucht, als hinter der Festhalle beim Guisanplatz Anhängerparkplätze aufgehoben werden mussten.

Heute bestehen auf dem Gebiet der Stadt Bern für Lastwagen 18 und für Cars 37 Abstellplätze im Strassenraum. Zusätzlich gibt es auf einem Areal beim P+R Neufeld rund 20 Parkplätze für Cars, die während der Hauptreisesaison genutzt werden. Da diese während dem Bau des Neufeldtunnels nicht genutzt werden können, wird gegenwärtig nach geeigneten Ersatzstandorten gesucht. Weitere Abstellplätze für schwere Motorfahrzeuge werden auf privaten Arealen bereitgestellt.

Erfreulicherweise wird die Grösse der Anlieferfahrzeuge zunehmend auf die städtischen Verhältnisse abgestimmt, und die Fahrten werden vermehrt mit kleineren Fahrzeugen oder ohne Anhänger durchgeführt. In der Innenstadt jedenfalls werden von den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung (Verkehrsplanung, Stadtpolizei) zunehmend weniger Lieferungen mit Anhängern beobachtet. In den Industrie- und Gewerbebezonen sind die Probleme bei Anhängerfahrten kleiner, da auf den Betriebsarealen meist Flächen für Lastwagen verfügbar sind. Der Bedarf nach öffentlichen Abstellplätzen auf Stadtgebiet ist deshalb nicht sehr gross. Dies zeigt sich auch anhand der bestehenden Abstellplätze, die zwar gut belegt sind, jedoch noch freie Kapazitäten aufweisen.

Die grösste Nachfrage nach Abstellplätzen für Lastwagen besteht im Bereich der Nationalstrassen. In diesem Zusammenhang hat der Kanton einen Masterplan erarbeitet, der für die Raststätte Grauholz einen Ausbau um 34 Abstellplätze vorsieht. Damit soll ein Angebot bereitgestellt werden, das der gesamten Region zu Gute kommt. Aufgrund der Konzeptstudie wird mit Kosten von 5.6 Mio. Franken gerechnet. Das Kantonale Tiefbauamt klärt zurzeit die Finanzierungsmöglichkeiten.

Gefährdungen durch Lastwagen und Reisebusse und Leerfahrten sind möglichst zu vermeiden. Dieses Ziel würde mit der Erstellung von 60 zusätzlichen Abstellplätzen auf Stadtgebiet – wie sie von der Motionärin gefordert wird (vgl. Pkt. 1 bis 3) – jedoch nicht erreicht. In erster Linie würde damit das Angebot für die Bedürfnisbefriedigung der Region und für den Transitverkehr vergrössert und der Masterplan Grauholz konkurrenziert. Neue unerwünschte Fahrten durch die Stadt wären die Folge. Kommt hinzu, dass die für 60 neue Abstellplätze benötigten Flächen im Strassenraum nur unter Inkaufnahme teilweise massiver Einschränkungen für den übrigen Verkehr verfügbar gemacht werden könnten. Angebote ausserhalb des öffentlichen Strassenraums hätten Landerwerbskosten zur Folge.

Insgesamt vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass das Angebot an Abstellplätzen für Lastwagen recht gut mit dem lokalen Bedarf übereinstimmt. Ein Bedarf für 60 neue Abstellplätze ist nicht ausgewiesen. Zur Abdeckung eines allfälligen Mehrbedarfs für die Region ist ein Ausbau der Abstellplätze mit entsprechender Infrastruktur durch den Kanton und die Eidgenossenschaft im Bereich der Nationalstrassen zweckmässiger.

Deshalb beantragt der Gemeinderat Ablehnung der Motion. Er weist darauf hin, dass der Stadtrat mit der Überweisung des Postulats Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Andreas Flückiger, SP): Abstellplätze für Lastwagenanhänger die Gelegenheit hat, die Prüfung eines wichtigen Anliegens dieser Motion auszulösen (Anteil Lastwagenverkehr mit Anhänger am gesamten Lastwagenverkehr).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 22. Februar 2006

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): In diesem Vorstoss geht es um Lastwagenparkplätze. Die Stadt muss mit verschiedenen Waren beliefert werden und dies geschieht zumeist mittels Lastwagen. Die Lastwagen wollen aber nicht unbedingt mit dem ganzen Anhängerzug durch die Stadt Bern fahren, um die Kunden zu beliefern, sondern den Anhänger lieber ausserhalb der Stadt deponieren. Dies macht aus drei Gründen Sinn. Erstens ist dies sehr ökologisch. Mit dem Anhänger ist der Lastwagen nämlich viel schwerer und verbraucht so mehr Treibstoff. Zweitens sind solche Parkplätze auch sehr sozial. Jeder Chauffeur muss nämlich die Arbeits- und Ruhezeiten einhalten, das heisst er muss Pausen machen. In der ganzen Region der Stadt Bern bestehen aber keine solchen Plätze für Pausen. Der Chauffeur muss also entweder gegen das Ruhezeitgesetz verstossen oder, will er seine Pause dennoch machen, gegen eine Parkverordnung. Einheimische Chauffeure finden immer ein Plätzchen, doch die Mehrheit der auswärtigen Chauffeure wissen nicht wohin sie fahren sollen. Ein dritter Punkt ist die Sicherheit. Es ist wesentlich sicherer nur mit dem Zugfahrzeug als mit dem ganzen Anhängerzug durch die Stadt zu fahren. Gerade beim Abbiegen ist das Risiko gross. Vor wenigen Wochen wurde genau diese Problematik im Grosse Rat debattiert, dort kam der Vorstoss aber nicht von der SVP, sondern von Seiten der SP. Der Kanton machte dann darauf aufmerksam, es sei Sache der Gemeinden und nicht des Kantons Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Deshalb bitte ich diese Motion anzunehmen.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SU/JUSO: Der Text des Vorstosses im Grosse Rat war durchaus ein anderer als der vorliegende. Wir können den vorliegenden Vorstoss weder als Postulat noch als Motion unterstützen. Mindestens eine Forderung des Vorstosses ist geradezu absurd. Es gibt nämlich genügend Car-Parkplätze in dieser Stadt, was Car-Chauffeure bestätigen. Es gibt aber durchaus ein Problem, was Abstellplätze für Lastwagen und Anhänger betrifft. Deshalb haben wir reagiert und selbst zwei Vorstösse eingereicht. Wir denken

allerdings, dass zusätzliche Parkplätze nicht dazu führen dürfen, dass Lastwagen, weil es zum Beispiel im Grauholz zu wenige Parkplätze gibt, von der Autobahn herunterkommen um in der Stadt ihre Ruhezeiten einzuhalten. Hier besteht Handlungsbedarf und wir hoffen, dass unsere zwei Vorstösse zu gegebener Zeit überwiesen werden können. Wir sind dafür, dass Chauffeure ihre Ruhezeiten einhalten können und dass ökologisch mit Lastwagen und Anhängern umgegangen wird. Wir sind auch, entgegen dem Gemeinderat, nicht der Meinung, dass die Gefährte immer mehr den Bedürfnissen der Innenstadt angepasst sind. Hier gibt es noch viel zu tun. Wir lehnen den Vorstoss in jeder Form ab.

Beschluss

Die Motion wird mit 42 : 22 Stimmen abgelehnt.

17 Motion Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger (JA!): Legale Wände für Graffiti-Kunst

Geschäftsnummer 05.000102 / 05/205

Weltweit wird Graffitikunst als Jugendkultur angesehen und mit legalen Graffitiwänden und Events gefördert. Sie bietet jungen Leuten das Potential sich zu verwirklichen. In der „Writingszene“ treffen sich KünstlerInnen aus der ganzen Welt, tauschen sich aus und malen miteinander gemeinsam Bilder. In Hamburg, München und weiteren deutschen Städten werden ganze Wände gemäss vorher erstellten Konzepten genutzt. Vielerorts werden Graffitikünstlerinnen und Künstler gar damit beauftragt, graue Häuserfassaden farbig umzugestalten (siehe www.daimgallery.com > artwork).

Seit gut 15 Jahren gehören Graffiti zum Alltagsbild in Schweizer Städten. Anders als die Signaturen („Tags“), die meist als Schmierereien ohne ästhetischen Gehalt wahrgenommen werden, polarisieren die bunten Wandbilder („Pieces“) die Öffentlichkeit. Sie sind Ausdruck einer Lebenshaltung, ein Stück Jugendkultur, verstehen sich als Kunst. Jugendbeauftragte fordern einen Ausbau von legalen Sprayflächen, und immer mehr fördern auch private Firmen Spraykunst finanziell.

Dass das Berner Gewerbe an den „Tags“ in der Innenstadt wenig Freude hat, ist auch für die JA! nachvollziehbar. Doch scheinen uns aus jugend- und soziokultureller Sicht die Schaffung von Entfaltungsmöglichkeiten für Graffitikünstlerinnen und -künstler der bessere Weg, diesem „Problem“ zu begegnen, als wiederum mit repressiven Massnahmen eine „Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn“-Politik zu betreiben. Letzteres führt laut Szenekennerinnen und -kennern ohnehin nur zu einem noch raffinierteren Vorgehen der Szene.

In der Schweiz gibt es laut Insidermedien mehrere bekannte Plätze, an denen legal Graffiti gesprayt werden können. In Basel-Stadt beispielsweise am Sommercasino. Das Tiefbauamt Basel-Landschaft hat neun Objekte für legales Sprayen freigegeben.

Auch in Ostermundigen existiert seit 6 Jahren eine 400 Meter lange Schallwand beim Schiessplatz, an der legal gesprayt werden darf. Dieser vorhandene Freiraum wird von der Sprayerszene rege benutzt und geschätzt. Eine Gruppe von Jugendlichen betreut in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Ostermundigen die legalen Graffitiwände. Für die Entsorgung der Spraydosen existieren vor Ort spezielle Abfalleimer. Zudem wird einmal pro Jahr ein Event für Graffitikünstlerinnen und -künstler organisiert. Seit dieser Freiraum in Ostermundigen vorhanden ist, wird gemäss Jugendarbeiter viel weniger illegal gesprayt und getagt.

Legale Wände sind der erste Schritt, dass sich Graffitikünstlerinnen und -künstler kulturell weiterentwickeln können. Gemäss einem erfahrenen Insider sind viele von ihnen heute erfolg-

reiche Grafikerinnen und Grafiker und bringen dank ihren Experimenten und Erfahrungen neue Inputs in diese Branche ein.

Bei der Schaffung von legalen Spraywänden sind ausreichend grosse Flächen wichtig, damit die Bilder nicht innerhalb kürzester Zeit übersprayed werden. Dadurch ist es möglich, dass das legale Spraying für die Künstlerinnen und Künstler zu einer echten Alternative wird.

Die Junge Alternative JA! ist der Meinung, dass es aufgrund der Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden sowie Einschätzungen von Fachpersonen auch in der Stadt Bern legale Graffitiwände braucht.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

1. mehrere Orte in der Stadt Bern zu bestimmen, an denen das Spraying von Graffiti legal ist.
2. Besteht Interesse von Seiten Jugendlicher, organisiert die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen einmal pro Jahr ein Graffiti-Kult-Event.

Bern, 7. April 2005

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Graffiti heute als Ausdrucksform vor allem junger Menschen gelten und anerkannt sind. Wenn er dieser Kunstgattung trotzdem mit grossen Vorbehalten begegnet, dann vor allem deshalb, weil erstens – auch in der Stadt Bern – nur vereinzelt qualitativ wirklich hochstehende und ästhetisch ansprechende Graffiti produziert werden und zweitens, die in der Anonymität operierenden Sprayerinnen und Sprayer kaum danach fragen, ob ihre Werke am Ort, wo diese platziert werden, auch erwünscht sind. Im Gegenteil: Je stärker die Provokation wirkt, die von der Verspraying eines bestimmten Objekts ausgeht, umso grösser scheint vielen Sprayenden der Reiz, hier tätig zu werden.

Hinzu kommt, dass selbst dort, wo einigermaßen dekorative Graffiti noch als den öffentlichen Raum belebende Elemente in Erscheinung treten könnten, vor allem die überall wahllos hingesprayedten und gekritzelten Tags und sonstigen Verschmierungen den Eindruck prägen. Die Versprayungen an Gebäudefassaden, Stützmauern, Brücken, Laubenpfeilern, Fahrzeugen, Sitzbänken, etc. sind deshalb für weite Teile der Bevölkerung mehr Ärgernis als jugendkulturelle Ausdrucksform.

Es erscheint nachvollziehbar, dass Spraywände für Jugendliche eine willkommene Kultur- und Kommunikationsfläche für die künstlerische Betätigung auf legaler Basis sein können. Und es mag auch sein, dass die gewissermaßen offizielle Förderung des legalen Spraying ein Stück weit vorbeugend zu wirken vermöchte. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass die bisher unternommenen Anstrengungen zur Beseitigung der Sprayereien (Projekt CasaBlanca) unvermindert fortgeführt werden müssen und dass auch die Polizei in der Anwendung repressiver Massnahmen, die gerade in letzter Zeit wiederholt erfolgreich waren, nicht nachlassen darf. Dennoch verschliesst er sich dem Wunsch nach einem Angebot an junge Graffiti-Künstlerinnen und -Künstler nicht grundsätzlich.

Ein solches Angebot, wenn es insgesamt positive Wirkung entfalten soll, kann freilich nur in enger Zusammenarbeit mit den Bedürfnistragenden definiert, ausgestaltet und entwickelt werden – im Sinne des jugendpolitischen Konzepts „part“, in dem u.a. ausgeführt wird: "Jugendliche gehören zur Stadt Bern wie alle übrigen Altersgruppen. Sie haben eigene und vielfältige Bedürfnisse, Werthaltungen und Ausdrucksformen. Die Stadt Bern anerkennt und unterstützt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Verwaltung und die Vertretungen der Behörden nehmen Jugendliche ernst und akzeptieren sie als gleichwertige Gesprächspartnerinnen und -partner."

Zu den Lebensräumen hat der Gemeinderat ausserdem den Leitsatz beschlossen: "Die Lebensräume von Jugendlichen – ob im öffentlichen oder privaten Raum – werden unter Einbezug betroffener Jugendlicher so gestaltet, dass diese sich wohl fühlen und ihre Bedürfnisse im Einklang mit anderen Interessen umsetzen können. Die Stadt Bern unterstützt jugendgerechte Angebote im öffentlichen Raum, im Sport-, Freizeit-, Kultur- und Wohnbereich sowie in Mobilitätsfragen."

Auf dieser Grundlage ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, wie das Anliegen der Motion in der Praxis umgesetzt werden könnte. Denkbar sind etwa die Durchführung eines Pilotprojekts und die Veranstaltung eines Graffiti-Kulturanlasses in enger Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und interessierten Jugendlichen. Dazu bedarf es jedoch keiner Vorlage an den Stadtrat und insofern auch keines verbindlichen Auftrags in Form einer Motion: Sofern der Stadtrat bereit ist, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären, wird der Gemeinderat im Prüfungsbericht darlegen, was in der Sache konkret geprüft und unternommen worden ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 14. September 2005

Motionär *Simon Röthlisberger* (JA!): Graffitis sind weltweit Jugendkultur. Es gibt Graffiti-Events, es gibt Spraywände, es gibt Spray-Ins. Wichtig ist es den Unterschied zwischen Tags und Graffitis zu machen. Im Unterschied zu Tags, die zur Markierung dienen, werden Graffitis als Wandbilder gezielt gesprayed. Beim Projekt Casa Blanca geht es um die Bekämpfung der Tags und nicht um Graffitis. Es scheint uns eine Selbstverständlichkeit, dass bei einer Überweisung dieser Motion die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gesucht wird. Die JA! fordert nicht einmalige Events, sondern legale Spraywände, die dauernd genutzt werden können, wie zum Beispiel in Ostermundigen. Solche Wände werden sehr rege genutzt und finden grossen Anklang. Ich bitte diese Motion zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Sarah Kämpf (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Graffitis sind je nach Perspektive Kunst oder Ärgernis. Leider werden die Malereien oft illegal und auf fremdes Eigentum gemalt. Das kostet Nerven und Geld. Das Anliegen der Motion ist gut gemeint, entspricht aber nicht einer Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion. Wir bezweifeln, dass legale Wände zur Eindämmung des illegalen Sprayens führen. Die Sprayenden sprayen aufgrund des Kicks. Legale Wände verhindern keine illegale Sprayereien, da dort der Reiz wegfällt. Ob die Wände überhaupt einen Nutzen bringen ist fraglich. Beim Muristalden gibt es eine grosse Wand, die nicht genutzt wird. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt aber das Bestreben der Auftragsprayereien. Diese Forderung von kultureller Bildung findet unsere Zustimmung. Wir befürworten auch einen Sprayer-Event in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Für diese Idee braucht es aber keine Motion. Somit unterstützen wir beide Punkte mehrheitlich als Postulat, eine Minderheit auch als Motion.

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Auf den ersten Blick scheint diese Motion eine gute Lösung zu sein. Die Motion geht aber von der irrigen Annahme aus, dass die Graffitikünstler und -Künstlerinnen nur zu wenig Fläche für ihre Kunst finden. Doch in einer Sendung von Radio DRS haben Sprayer selbst betont, dass Illegalität ein zentrales Prinzip ihrer Tätigkeit

ist. Dass der vorgeschlagene Weg nicht zum Ziel führt, zeigt auch die Erfahrung von Helsinki. Im Bund Artikel vom 22. April 2006 auf der Frontseite mit dem Titel „Casa Blanca in Helsinki“ kann dies klar gelesen werden. Erst eine konsequente und schnelle Entfernung der Graffitis und die Überwachung von Objekten durch private Sicherheitsleute halfen der Stadt aus dem Problem. Schon im Kindergarten werden die Kinder nun auf das Problem sensibilisiert. Das sofortige Säubern und vor allem die heftigen Geldbussen und Abarbeitungsstrafen haben den Tatendrang der Sprayer eingeschränkt. Das Projekt war nicht – wie in Bern – auf die Innenstadt beschränkt, sondern deckte das ganze Stadtgebiet ab. Das Resultat ist, dass gegenüber dem Jahr 1999 noch gerade 10% der Sprayereien existieren. Das Entfernen der Graffitis kostet die Stadt heute jährlich eine Million Euro weniger als vor Beginn des Projekts. Dieses Projekt zeigt, dass Wohlgemeintes gar nichts bewirkt. Hier hilft nur eine klare Strategie auf breiter Front. Wir lehnen diesen Vorstoss in jeder Form ab.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: In der Fraktion SVP/JSVP hat diese Motion ganz verschiedene Reaktionen hervorgerufen, von Zustimmung zu Motion oder Postulat bis zu totaler Ablehnung. Uns ist die Unterscheidung zwischen den manchmal wirklich schönen Wandbildern und den lästigen Tags wichtig. Es muss betont werden, dass legale Wände nichts gegen die hässlichen Tags nützen. Diese müssen nach wie vor hart bekämpft werden. Die SVP/JSVP-Fraktion möchte den Wandbildern an legalen Wänden, im Sinne eines Versuchs, eine Chance geben. Wir verbinden damit aber nicht die Hoffnung auf weniger Tags. Wir möchten mitreden können, wo diese legalen Wände geschaffen werden, denn nicht alle Standorte sind dafür geeignet. In unserer Fraktion gibt es, wie schon gesagt, diverse unterschiedliche Meinungen.

Einzelvoten

Beni Hirt (JUSO): Das Anliegen der JA! wird von der JUSO unterstützt. In Bern existieren keinerlei legale Sprayflächen auf öffentlichem Grund. Dies lässt den Jugendlichen keine Möglichkeit ihre Bedürfnisse für die Kunst des Sprayens legal auszuleben. Pauschalaussagen gegen so genannte Schmierereien müssen differenziert werden. Nicht alle Sprayereien sind Vandalismus, sondern es gibt auch kreative Sujets auf grauen Wänden. Neben Casa Blanca muss es auch einen integrativen Ansatz geben. Eine frisch gestrichene, weisse Wand ist doch die schönste Aufforderung an einen Sprayer. Im Motionstext werden mehrere Städte genannt, in denen solche legalen Flächen geschaffen wurden. Die JUSO findet solche Flächen wichtig, denn damit wird ein bestimmtes Kreativitätspotential genutzt. Viele, die in Illegalität sprayen mussten, sind heute erfolgreiche Künstler oder Grafikerinnen. Diese Flächen wären auch Kommunikationsmittel zwischen den Jugendlichen. Casa Blanca findet zu wenig Zulauf – ist das ein stilles Votum für eine farbige Stadt?

Daniele Jenni (GPB): Es ist unbestritten, dass dort, wo es legale Wände gibt, diese rege genutzt werden. Offensichtlich ist das Bedürfnis da, diese Kunstform legal ausüben zu dürfen. Man kann sich aber darüber streiten, ob legale Wände geeignet sind, illegale Sprayereien zu verhindern oder zu reduzieren. Dies ist hier gar nicht die Frage. Entscheidend ist, dass Graffiti eine Kunstform ist, der man die Möglichkeit geben muss sich legal auszudrücken. Dies, ohne dabei nach einer präventiven Wirkung zu fragen. Die gemeinderätliche Antwort enttäuscht, wenn sie einerseits sagt, dass eine präventive Wirkung möglich sei, aber andererseits klar macht, dass Casa Blanca der bevorzugte Weg bleibt. Das Repressive wird vorgezogen. Die Antwort ist klar; man will diese Wände nicht. Damit verkennt der Gemeinderat aber, dass Wandmalerei eine Kunstform ist und seine Weigerung eine legale Wand zur Verfügung zu stellen eine Form ist, diese Kunstform niedrig zu halten. Der mangelnde Zulauf zu Casa

Blanca zeigt, dass hier ein Problem geschaffen wurde, das gar nicht so dringend wäre. Es wird ein ideologisches Problem geschaffen, weil man nicht tolerieren kann, dass Leute ihre Kunst mit einem etwas niederen Respekt vor privatem Eigentum ausüben. Dies ist aber kein Grund, diese Kunstform daran zu hindern sich legal auszudrücken. Der Kunst muss man Möglichkeiten geben sich zu entfalten.

Simon Glauser (SVP): Ich möchte von Daniele Jenni bloss wissen, was an der freiwilligen Aktion Casa Blanca repressiv ist.

Dieter Beyeler (SD): Diese Motion ist obsolet. Die legalen Wände für Graffiti bestehen bereits. Noch nie ist jemand rechtlich belangt worden, weil er die Wände der Reitschule besprayed. Offensichtlich ist das legal. Die Flächen sind also vorhanden. Im Gegenzug erwartet man, dass der Rest der Stadt sauber bleibt. Dazu gehören stärkere Repressionen und höhere Bussen für fehlbare Sprayer. Wir freuen uns darauf, dass die Reitschule künftig immer neu künstlerisch umgestaltet wird.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Es geht mir darum, dass, wenn von rechter Seite ein Vorstoss zum Beispiel für ein Motorradrennen kommt, es sofort heisst, dies sei ein falsches Zeichen, das man so nicht setzen dürfe. Wenn dieser Vorstoss durchkommt, tun wir aber dasselbe. Wir setzen damit ein Zeichen, dass Sprayen grundsätzlich etwas Positives ist. Dem möchte ich entgegentreten. Sprayen auf fremdem Eigentum ist verwerflich. Das Zeichen, das hier gesetzt wird, soll kein Zeichen für Sprayereien sein, sondern für Kunst.

Daniele Jenni (GPB): Zu Simon Glauser: Casa Blanca besteht nicht nur im Entfernen von Sprayereien, sondern sieht auch vor, dass regelmässig Anzeige erstattet wird. Das systematische Umgehen mit einer solchen Kulturform ist natürlich fraglich. Ein System das vorsieht systematisch Anzeigen zu erstatten, wird in juristischen Lehrbüchern als Repression bezeichnet. Dies ist durchaus der richtige Ausdruck. Man sollte hier ein Zeichen setzen, aber nicht im Sinne von Herrn Aeberhard. Wir sollten zeigen, dass in der Stadt Bern das Sprayen nicht nur eine Frage der Repression, sondern auch eine Frage der Kunst ist.

Regula Rytz, Direktorin TVS, für den Gemeinderat: Der Gemeinderat schlägt vor, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und danach zusammen mit dem Jugendamt Möglichkeiten für legales Sprayen zu finden. Wir haben es hier mit einem Phänomen zu tun, das sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Über Tags regen sich alle auf und Wandbilder werden unterschiedlich beurteilt.

Motionär *Simon Röthlisberger (JA!)*: Die JA! **wandelt diese Motion in ein Postulat um.**

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 47 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

18 Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Weiterführung der Berner Anti-Sprayer Aktion „Casa Blanca“ – neu auch im Bollwerk, am Nydeggestalden und in den angrenzenden Quartieren!

Geschäftsnummer 05.000325 / 06/053

Bei 300 von insgesamt rund 1000 Gebäuden in der Berner Innenstadt dürfen die Reinigungsequipen die hässlichen und sinnlosen Sprayereien noch nicht entfernen. Offenbar haben trotz Aufruf verschiedene Hauseigentümer entweder das nötige „Gebäude-Top“-Angebot bei der kantonalen Gebäudeversicherung nicht abgeschlossen oder die Vollmacht zum Putzen noch nicht gegeben.

Nachdem die Aktion Casa Blanca in der Innenstadt von der Bevölkerung und den Touristen mit grosser Freude aufgenommen wird, bemerkt man am Bollwerk und an einzelnen Orten in der Unteren Altstadt noch wenig von den Reinigungserfolgen.

Besonders stossend ist dabei, dass offenbar sowohl Bund wie SBB bei der Aktion nicht mitmachen. Während der Bund von den Vorteilen der Bundeshauptstadt an allen Ecken und Enden profitieren will, ist man auf der andern Seite nicht bereit, einen kleinen Schritt für ein saubereres Bern zu unternehmen.

Während Sprayereien am Bundeshaus sofort entfernt werden, ist man beim Bundesamt für Verkehr zu bequem, dem Verein Casa Blanca eine Vollmacht zur Reinigung zu geben. Die Reinigung macht übrigens durchaus auch im Bollwerk Sinn, denn es gilt auch hier die Devise „wehret den Anfängen“.

Ich beauftrage den Gemeinderat

Bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu werden und diese zum aktiven Mitmachen bei der Aktion Casa Blanca aufzufordern.

Bei den nicht mitmachenden Hauseigentümern der Innenstadt aktive Bemühungen zu unternehmen, dass sich diese der wohl kostengünstigsten Reinigungsaktion anschliessen und damit zu einem saubereren Bern und Weltkulturerbe der Unesco beitragen. Der Stadtrat ist über den Erfolg der Nachfassaktion (Punkte 1 und 2) zu informieren.

Die Aktion „Casa Blanca“ auf weitere Quartiere in der Stadt Bern auszudehnen.

Bern, 18. August 2005

Antwort des Gemeinderats

Im Herbst des Jahres 2004 haben die Stadt Bern, der Cityverband Bern, der Hauseigentümergeverband Stadt Bern und Umgebung sowie die Gebäudeversicherung des Kantons Bern den Verein Casa Blanca gegründet. Der Verein Casa Blanca will in einer gemeinsamen Aktion die Berner Innenstadt dauerhaft von Sprayereien befreien.

Im Dezember 2004 gelangte der Verein Casa Blanca an alle Hausbesitzer und –besitzerinnen in der Innenstadt mit der Aufforderung, den Verein zu beauftragen, ihre Fassade zu reinigen, und falls noch nicht vorhanden, eine Zusatzversicherung „Gebäude Top“ abzuschliessen.

Die Reinigung der Fassaden erfolgt durch vom Verein beauftragte Reinigungsfirmen. Die Kosten der Reinigung gehen zu Lasten der Zusatzversicherung „Gebäude Top“. Die administrativen Arbeiten erledigt die Geschäftsstelle des Vereins, die beim Hauseigentümergeverband angesiedelt ist.

Mit einer Intensivphase wurde die Reinigungsaktion im April 2005 gestartet. Es ist geplant, die Reinigungsaktion bis Ende des Jahres 2006 fort zu führen. Über das weitere Vorgehen soll dann aufgrund der gemachten Erfahrungen entschieden werden.

Der grösste Teil der Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen in der Innenstadt machen bei der Aktion mit, indem sie den Verein Casa Blanca beauftragen, die Hausfassade zu reinigen und

ihn ermächtigen, im Schadenfall Anzeige zu erstatten. Die Aktion wird auch von der Bürgergemeinde unterstützt. Die kantonale Verwaltung lässt ihre Liegenschaften in der Innenstadt ebenfalls im Rahmen der Aktion CasaBlanca reinigen. Das Bundesamt für Bauten und Logistik begrüsst die Aktion. Sie hat zugesichert, ihre Liegenschaften zur Unterstützung der Ziele der Aktion CasaBlanca regelmässig und wenn möglich innert 24 Stunden von Schmierereien zu reinigen. Sie nimmt allerdings ausdrücklich die Liegenschaften Bollwerk 27/29 wegen deren ungünstigen Lage in unmittelbarer Nähe zur Reitschule davon aus.

Bis Ende des letzten Jahres wurden rund 1 300 Fassaden von Sprayereien befreit. Die Wirkung ist durchaus nachhaltig, werden doch selten sofort erneut Sprayereien am gleichen Ort aufgebracht.

Zu Punkt 1: Mit ihrer Motion verlangt die Fraktion SVP/JSVP, dass der Gemeinderat bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig wird. Dies ist bereits geschehen. Wie oben dargelegt, reinigt das Bundesamt für Bauten und Logistik seine Gebäude praktisch im gleichen Rhythmus wie die Aktion CasaBlanca. Es lehnt jedoch mit dem Hinweis auf den Einsatz von öffentlichen Mitteln ab, die Liegenschaften am Bollwerk immer wieder zu reinigen. Die Motion kann deshalb in diesem Punkt als erfüllt abgeschrieben werden.

Zu Punkt 2: Auch der zweite Punkt des Vorstosses wird bereits durchgeführt. Der Verein CasaBlanca unternimmt laufend gezielte Anstrengungen, um weitere Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen zum Mitmachen zu bewegen. Die Motion kann daher auch in diesem Punkt als erfüllt abgeschrieben werden.

Zu Punkt 3: Der Verein CasaBlanca wird in den nächsten Monaten ein Konzept für Reinigungsarbeiten in den Quartieren ausarbeiten. Man wird sich dabei auf die Erfahrungen aus der Reinigungsaktion in der Innenstadt stützen können. Gestützt auf diese Vorarbeiten wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit prüfen, ob eine Ausweitung der Aktivitäten von CasaBlanca auf die Aussenquartiere sinnvoll und machbar ist. Der Gemeinderat ist daher bereit, Punkt 3 des Vorstosses als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 der Motion anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben und Punkt 3 erheblich zu erklären.

Bern, 1. Februar 2006

Motionär *Erich J. Hess* (JSVP): Eine saubere Stadt liegt sicher in unser aller Interesse. Das sind wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch den Gästen und Touristen schuldig. Als Bundeshauptstadt haben wir eine Vorbildfunktion. Die Aktion Casa Blanca ist eine sehr gute Aktion, die erfolgreich angelaufen ist. Ich verlange in meiner Motion, dass auch bei den Bundesbehörden vermehrt darauf geachtet werden soll, dass sie ihre Gebäude fleissig reinigen. Der Gemeinderat antwortet darauf, dass die Behörden dies nicht tun, da zum Beispiel das Bollwerk zu Nahe an der Reitschule liege. Die Reitschule ist aber doch kein rechtsfreier Raum. Warum sollten diese Gebäude also nicht gereinigt werden? Ich bitte den Gemeinderat noch einmal, dass er auf die Behörden zugeht und sie bittet, ihre Gebäude zu reinigen. Ich fordere auch, dass die privaten Liegenschaftsbesitzer nochmals aufgefordert werden, bei dieser Aktion mitzuhelfen. In einem dritten Punkt fordere ich, dass diese erfolgreich angelaufene Aktion auf weitere Quartiere unserer Stadt ausgedehnt wird. Ich bitte diese Motion anzunehmen.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Man kann nicht jedes Bedürfnis zu einer öffentlichen Aufgabe machen. Es ist falsch Casa Blanca gegen oder für Graffitis auszuspielen. Gewisse Wände sind schöner farbig und andere sind schöner weiss. Die GFL/EVP-

Fraktion findet Casa Blanca in diesem Sinne eine gute Aktion. Sie dient sowohl öffentlichen als auch privaten Interessen. Wir unterstützen diese Aktion, sind aber enttäuscht, dass nur wenige Hauseigentümer mitgemacht haben. Man sollte dort auch im Verband Druck aufsetzen. Die Ausdehnung dieser Aktion auf die Quartiere heissen wir gut. Gerade für das Wohnumfeld kann eine solche Aktion etwas beitragen. Wir unterstützen diesen Vorstoss im Sinne des Gemeinderats.

Beschlüsse

1. Punkt 1 als Motion wird mit 62 : 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.
2. Punkt 2 als Motion wird mit 63 : 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.
3. Punkt 3 als Motion wird mit 37 : 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.
4. Punkt 1 und 2 werden mit 55 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

19 Motion GFL/EVP (Anna Coninx, GFL): Umbenennung zum Zweiten: Die Europa-Terrasse vor dem Bundeshaus

Geschäftsnummer 05.000407 / 06/083

Bundesplatz, Bundesgasse, Bundesterrasse, Bundesrain, Bundesgässchen, Helvetiastrasse, Helvetiaplatz. Wo bleibt Europa?

Über 2000 Leute haben sich in einer Petition für eine Europa-Allee ausgesprochen. Diese Bernerinnen und Berner sind der Überzeugung, dass Bern ein Zeichen setzen soll, dass sich die Schweiz konstruktiv an der Entwicklung Europas beteiligt. Und auch der Gemeinderat bekundet in seiner Antwort zur Motion Fraktion GFL/EVP, SP/JUSO Anna Coninx/Christian Michel, Umbenennung der Bundesgasse in Europa Allee, grundsätzlich Sympathie für das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre. Er anerkennt, „(...) dass ein Zeichen für eine sich nach Europa öffnende Bundesstadt gesetzt werden könnte (...)“ und hält fest, „(...) der Bundesplatz und die daran schliessende Europa- Allee würden gewissermassen die fortschreitende Entwicklung von der Gründung des schweizerischen Bundesstaates bis zur Integration Europas symbolisieren.“

Dennoch lehnt der Gemeinderat die Umbenennung ab. Er argumentiert, dass Namensänderungen von Strassenzügen „prinzipiell beibehalten werden müssen, vor allem im Interesse der Anwohnenden“. Er legt dar, dass jede Umbenennung für die Betroffenen grosse administrative Umtriebe mit sich bringt, so Adressänderungen, Neuanfertigungen von Stempeln und unzählige Änderungen von Aktenstücken und Adressdateien. Der damals zuständige Gemeinderat Tschäppät sprach in der Presse gar von einem Millionenbetrag.

Die GFL/EVP Fraktion respektiert die Argumentation des Gemeinderats. Dennoch sind wir überzeugt, dass eine Umbenennung möglich ist. Die Sympathie des Gemeinderats hat die Motionärinnen und Motionäre ermutigt, nach einem alternativen Strassenzug zu suchen. Dabei wurden den Interessen der Anwohnenden und denjenigen der Stadtkasse besonders Rechnung getragen. Einen idealen Standort bietet die Bundesterrasse. Bei einer Umbenennung der Bundesterrasse in Europaterrasse müsste eine einzige Adresse, diejenige des Marzilibähnli, geändert werden. Anwohnende, die Widerstand leisten könnten, gibt es keine. Die Kosten sind sehr klein, der Symbolgehalt ist sehr gross.

Die Europäische Perspektive ist aus der Schweizerischen Politiklandschaft nicht mehr wegzu-denken. Unsere Position innerhalb Europa soll nicht nur unter der Bundeshauskuppel diskutiert werden, sondern auch draussen im öffentlichen Raum, vor dem Bundeshaus, auf der Europaterrasse. Denn: Die Europa-Debatte geht uns alle etwas an.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat:

1. Die Bundesterrasse in Europaterrasse umzubenennen.
2. Falls dies nicht möglich ist, nach einem sonstigen zentralen Strassenzug, Platz oder einer Brücke zu suchen.

Bern, 25. August 2005

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 17. November 2004 auf den seinerzeitigen Vorstoss „Umbenennung der Bundesgasse in Europa-Allee“ vom 27. Mai 2004 dargelegt, dass er dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre mit Sympathie begegnet. Aus den nachfolgenden Gründen lehnt er den nun vorliegenden Vorstoss jedoch ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat. Im Gegenzug schlägt der Gemeinderat vor, auf der Kleinen Schanze eine „Europapromenade“ zu benennen.

Der Gemeinderat erachtet eine Umbenennung der Bundesterrasse als nicht geeignetes Mittel für die Umsetzung der berechtigten Anliegen der Motion: Wie die Bundesgasse weist auch die Bundesterrasse einen engen Bezug zu den Regierungs- und Parlamentsgebäuden der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf. Seit 1882 ist „Bundesterrasse“ der offizielle Name für die 1852 vollendete trapezförmige Anlage vor dem Bundeshaus-West. Im Hinblick auf die Eröffnung der Verbindung zur Kleinen Schanze benannte der Gemeinderat am 25. April 1914 sodann den ganzen Weg bis zum Hotel Bellevue offiziell Bundesterrasse und am 10. April 1941 schlug der Gemeinderat auch die Verlängerung entlang der Autoeinstellhalle Kasino offiziell zur Bundesterrasse. Heute wird die Bundesterrasse von der Kleinen Schanze bis zum Kasino als eine Verbindung wahrgenommen und ist als solche in der breiten Bevölkerung verankert. Eine Aufteilung in einzelne Abschnitte ist nicht angebracht. Die Nachbarschaft zum Bundeshaus und zum Bund ist unmittelbar, liegt doch die Bundesterrasse auf weiten Strecken im Eigentum des Bundes. Ein Name mit Bezug zum Bund ist daher sinnvoll. Hinzu kommt, dass die Bundesterrasse von Passantinnen und Passanten aus der ganzen Welt – nicht nur aus Europa – genutzt wird.

Weil das Anliegen, die Verbundenheit der Schweiz und ihrer Bundesstadt Bern mit Europa an prominenter Stelle zum Ausdruck zu bringen, in breiten Kreisen Anklang fand, schlägt der Gemeinderat im Gegenzug vor, in unmittelbarer Nähe der Bundesterrasse die Baumallee auf der Kleinen Schanze als „Europapromenade“ zu benennen. Dadurch kann in prominenter und attraktiver Lage das Neben- und Miteinander zwischen der Schweiz und Europa symbolhaft aufgezeigt werden. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Bern und bedingt zudem dank fehlender Adressen keinerlei Umbenennungen.

Der bereits bestehende „Europaplatz“ zu Ehren des 50-Jahr-Jubiläums des Europarats erinnert einerseits an die völkerverbindende Funktion und Tätigkeit des Europarats und trägt andererseits dem zukunftsweisenden Charakter des wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts Bern-Ausserholligen Rechnung; er hat somit seine eigene Berechtigung. Weil an die „Europapromenade“ keine Gebäude adressiert werden und somit keine Verwechslungsgefahr mit dem „Europaplatz“ droht, kann dessen Benennung weiterhin bestehen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Stellungnahme gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. Februar 2006

Motionärin Anna Coninx (GFL): Über 2 000 Leute in Bern wollen eine Europa-Allee. Der Vorschlag des Gemeinderats, der an einem anderen Ort eine Europa-Promenade vorschlägt, ist viel braver, was wir bedauern, aber vielleicht ist die kleinere Europa-Promenade gerade Sinnbild der schweizerischen Europa-Politik. Ich bin bereit diese **Motion in ein Postulat umzuwandeln** und bin mit dem Prüfungsbericht einverstanden. Ich bitte den Rat meinen letzten Stadtratsvorstoss zu unterstützen.

Heinz Rub für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Abschiedsgeschenk, doch mit einigen Bemerkungen. Die Stadt Bern bringt es nicht zustande etwas Neues zu bauen, das man nach Europa benennt. Es muss eine alte Strasse sein, das ist traurig. Es hätte viel mehr Sinn gemacht, etwas Neues zu bauen. Mich interessiert der Unterschied, den der Gemeinderat zwischen Allee und Promenade sieht. Zuerst spricht er von einer Allee, dann von einer Promenade.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion wird diesen Vorstoss in jeder Form ablehnen. Wir geben aber das Versprechen, dass, wenn die Schweiz der EU beigetreten ist, wir zu jeder Namensänderung bereit sind.

Regula Rytz, Direktorin TVS, für den Gemeinderat: Die Europa-Promenade ist eine Allee, allerdings soll dort promeniert werden. Diese Europa-Promenade ist Nahe am Zentrum, auch am Zentrum der politischen Entscheide, die immer mehr mit der Entwicklung Europas verbunden sind. Es ist kein Neubau, aber doch ein Ort, der sehr viel Tradition hat. In Ausserholligen haben wir übrigens auch noch einen Europa-Platz, der im Moment noch ziemlich unattraktiv ist, mit der Umsetzung des ESP Ausserholligen aber aufgewertet wird. Ich wünsche Anna Coninx für ihre grossträtliche Tätigkeit alles Gute.

Beschlüsse

1. Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 57 : 11 Stimmen überwiesen.
2. Der Postulatsbericht ist unbestritten und wird überwiesen.

- Das Traktandum Nr. 14 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, ein Dringliches Postulat, vier Motionen, ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad): Beteiligungs-Strategie ewb

Energie Wasser Bern (ewb) beabsichtigt den Kauf von zwei Installationsfirmen für Heizungs- und Sanitärinstallationen. Die beiden Unternehmen haben ihren Sitz in Wabern. ewb ist als selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt eine Gemeindeunternehmung der Stadt Bern. Durch diese direkte Verbindung zur Stadt und durch die zur Erfüllung des Leistungsauftrages notwendigen Tätigkeiten entsteht ein Interessenkonflikt, der sich für die unternehmerische Entwicklung von ewb einerseits als auch der Installationsunternehmen andererseits negativ auswirkt. Zudem verstossen ewb damit gegen ihr eigenes Reglement:

ewb

Gemäss Art. 8 ewb-Reglement (ewr, SSSB 741.1) umfasst der Leistungsauftrag ewb die Versorgung der Kunden mit Energie (Abs. 1). Dazu (die Energieversorgung) betreiben ewb die notwendigen Leitungsnetze und anderen Anlagen (Abs. 4). Im Rahmen dieses Leistungsauftrages kann sie auch gewerbliche Leistungen erbringen, insbesondere für den Betrieb und den Unterhalt des Leitungsnetzes und anderer Anlagen. ewb hat zudem eine Monopolstellung, als dass in der Stadt Bern ausschliesslich sie berechtigt sind, Kunden mit Energie zu versorgen (Abs. 6).

Der Erwerb von zwei grossen, zudem nicht in der Stadt Bern ansässigen Installationsunternehmen, sprengt den Leistungsauftrag. Gemäss Art. 4 ewr können ewb zwar auch Leistungen ausserhalb des Stadtgebietes erbringen, jedoch nur, solange es sich um die Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Energie handelt (nebst der Wasserversorgung und der Kehrlichtverbrennung). Der Betrieb eines Heizungsinstallationsbetriebes und eines Sanitärinstallationsbetriebes geht wesentlich weiter, als dies durch den Versorgungsauftrag gedeckt ist. Dies würde schlussendlich auch heissen, dass sich ewb an Computerfirmen oder Lampengeschäften beteiligen könnten, da hier ja auch Energie verbraucht und verteilt wird.

Es kann nicht Sinn und Zweck hoheitlichen Handelns sein, als öffentlich-rechtliche Anstalt, als Gemeindeunternehmen, in den freien Markt der Gewerbebetriebe einzugreifen. Sollte ewb erfolgreich im freien Markt tätig sein, so würde dies zu einer starken Konkurrenzierung der privaten Betriebe führen mit dem Risiko, dass diese Betriebe Arbeitsplätze abbauen müssten oder sogar, mangels Aufträgen, die Betriebstätigkeit einstellen müssten. Im gegenteiligen Fall muss der gewerbliche Teil durch den Versorgungsteil subventioniert werden, was jedoch gemäss Art. 13 ewr verboten ist, da mindestens kostendeckende Preise im gewerblichen Bereich erzielt werden müssen. Der gewerbliche Teil wäre dann wieder abzustossen, mit der Folge, dass wohl kaum jemand ein nicht kostendeckendes Unternehmen übernehmen würde und dass ein so verselbständigtes Unternehmen am Markt nicht überlebensfähig wäre.

Installationsunternehmen

Der Fortbestand der Installationsunternehmen ist jedoch auch aus einem anderen Grund nicht gesichert: Aufgrund der besonderen Stellung der beiden Unternehmen werden diese kaum Aufnahme finden in ARGE's oder Projektgruppen bei Ausschreibungen. Das übrige Gewerbe und insbesondere auch nichtstädtische Gemeinwesen werden sich hüten, Partnerschaften mit diesen Unternehmen einzugehen oder diesen Unternehmen Aufträge zu vergeben, da ja niemand will, dass schlussendlich die Stadt Bern das lokale Gewerbe konkurrenziert.

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat:

1. Ein Jahresbudget, welches den Erwerb der beiden Installationsunternehmen vorsieht nicht zu genehmigen, bzw. solch einen Erwerb von der Genehmigung auszuschliessen (Art. 25 Abs. 4 ewr)
2. Sollte der der Erwerb der Beteiligung mehr als 20 Mio. Franken betragen, so hat der Gemeinderat dagegen innert 30 Tagen seit erfolgter Mitteilung Einspruch zu erheben
3. Um zukünftigen Unklarheiten in der Anwendung des ewr entgegenzuwirken ist dieses Reglement und insbesondere Art. 13 dahingehend zu ändern, dass die gewerblichen Leistungen auf die Produktion und die Verteilung von Energie, von Wasser und auf den Betrieb der Kehrrichtverwertung / Fernwärme beschränkt sind.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt ist bereits in den entscheidenden Verhandlungen mit den zu übernehmenden Betrieben. Damit eine weitere Fehlentwicklung verhindert werden kann ist schnelles Handeln geboten.

Bern, 11. Mai 2006

Dringliche Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad), Markus Blatter, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Heinz Rub, Mario Imhof, Sandra Wyss, Christoph Müller, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild, Anastasia Falkner, Dolores Dana

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Planungszone Freizeitnutzung im ESP Wankdorf

Mit der Umsetzung des ESP Wankdorf, gibt es viele Neuerungen im Norden Berns (mehr Veranstaltungen, mehr Freizeitindustrie, mehr Verkehr und mehr Lärm). Neue Betriebe haben eröffnet oder wollen eröffnen. Veranstalter und Betriebsinhaber haben beim Regierungsstatthalteramt Bern Baugesuche und Gesuche um Erteilung von (genereller) Überzeitbewilligung eingereicht.

Die Entwicklung erfolgt offensichtlich ungeplant. Es besteht weder auf Seiten der Stadt noch beim Regierungsstatthalter ein Konzept, wie mit der neuen Situation umzugehen ist. Das schafft Rechtsunsicherheit, Rechtsungleichheit und Präjudizien. Dieser Zustand ist weder für die Veranstalter noch für die betroffene Bevölkerung befriedigend.

Das ausgehandelte Fahrtenmodell, welches der Baubewilligung für das Wankdorfstadion zu Grunde liegt, ist noch nicht ausgewertet. Es ist somit nicht klar, ob die Mantelnutzung das Fahrtenkontingent bereits ausschöpft, so dass neue Betriebe, welche Mehrfahrten generieren, nicht mehr bewilligt werden könnten.

Gemäss Art. 62 des Baugesetzes besteht die Möglichkeit, eine Planungszone zu errichten, damit ein Nutzungsplan erstellt werden kann.

Der Gemeinderat hat

1. zu prüfen, ob in analoger Anwendung von Art. 62 BauG im ESP Wankdorf eine Planungszone bestimmt werden kann, um ein Freizeitnutzungskonzept zu erstellen
2. sich beim zuständigen Regierungsstatthalteramt dafür einzusetzen, dass keine neuen generellen Überzeitbewilligungen erteilt werden, bis ein Freizeitnutzungskonzept erstellt und das Fahrtenmodell Wankdorfstadion ausgewertet ist
3. für die übrigen Einrichtungen und Veranstaltungen im ESP Wankdorf den Status quo beizubehalten, bis ein Freizeitnutzungskonzept vorliegt und der Bevölkerung kommuniziert ist, allfällige Ausnahmen müssen klar begründet, gut kommuniziert und mit entsprechenden flankierenden Massnahmen (zeitliche Beschränkung, Vermeidung von Verkehr etc.) versehen sein.

Begründung der Dringlichkeit:

Beim Regierungsstatthalteramt sind Baubewilligungsgesuche hängig, die präjudizierende Wirkung haben (z.B. Grossdisco mit genereller Überzeitbewilligung von Mo-So bis jeweils 03.30 Uhr). Sind die Bewilligungsgesuche entschieden, steht die Gemeinde Bern vor vollendeten Tatsachen.

Bern, 11. Mai 2006

Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB), Myriam Duc, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Catherine Weber, Urs Frieden, Stefanie Arnold, Carolina Aragón, Daniele Jenni

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Behindertenpolitik in der Stadt Bern – der Gemeinderat muss grossen Worten endlich Taten folgen lassen!

Wie der lokale TV Sender „Telebärn“ gestern in den News berichtete, möchte die Apotheke Noyer am Waisenhausplatz 21 mit dem Bau einer rollstuhlgängigen Rampe an ihrem Haupteingang es auch ihrer behinderten und betagten Kundschaft ermöglichen, ihre Dienstleistung in Anspruch zunehmen. Ein kleines Bauvorhaben, welches im Grund der Dinge problemlos vom Gemeinderat bewilligt werden sollte. Doch weit gefehlt! Die Regierung der Bundeshauptstadt stellt sich quer mit Begründungen, die einer genaueren Überprüfung nicht standhalten würden.

Zum einen gibt der Gemeinderat an, dass das Trottoir beim Haupteingang zu schmal sei. Dies obwohl, verschiedene Sachverständige dies anders einschätzen. Zum zweiten befürchtet der Gemeinderat, dass er mit dieser Bewilligung für die Rollstuhl- und Behindertenrampe weitere solche Projekte bewilligen müsste. Erstaunlich, da es sogar gesetzliche Vorschriften gibt, welche Bauvorhaben wie dieses noch unterstützen und deren Förderung verlangen!

Es gibt gemeinderätliche Berichte, Leitlinien und Erklärungen, in denen er immer wieder erklärt hat, es müsse jedem Menschen möglich sein, ein Gebäude betreten zu können. Wenn er jedoch diese Worte in die Tat umsetzen kann, unternimmt er alles um es zu verhindern?!

Da der Gemeinderat einmal mehr grossen Worten keine Taten folgen lassen will, wird er mit dieser Motion aufgefordert, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und umzusetzen. Das heisst, der Apotheke Noyer am Waisenhausplatz 21 ist die Baubewilligung für diese Behindertenrampe zu erteilen und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten!

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Gemeinderat gegen geltendes Recht verstösst, muss die Legislative die Exekutive wieder auf den rechten Weg bringen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnet sich durch das Verhalten des Gemeinderates eine längere Verzögerung ab und ein kleines Bauvorhaben, das in sehr kurzer Zeit realisiert werden könnte, wird auf Jahre hinausgezögert! Menschen, welchen man mit dieser Behindertenrampe helfen und das Leben ein bisschen erleichtern könnte, werden wegen eines Entscheides bedauerlicherweise einmal mehr auf die Seite geschoben.

Bern, 11. Mai 2006

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Stefan Bärtschi, Beat Schori, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Erich J. Hess

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP/Conradin Conzetti, GFL): Sicherung des Kinderprojektes Villa YoYo im Untermattquartier

Im Westen der Stadt Bern wohnen überdurchschnittlich viele junge Familien, Migrantinnen sowie Menschen in schwierigen sozio-ökonomischen Verhältnissen. Der Interkulturelle Dialog findet vereinzelt statt.

Die Untermatt ist das kinderreichste Quartier der Stadt Bern. Das Quartier ist dicht bebaut – zwischen den Wohnblöcken und Industrie gibt es kaum Platz zum Spielen. Seit Jahren beeinträchtigen fehlende Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten die Wohn- und Lebensqualität. In der Suche nach einem Spielplatz zeichnet sich nun langsam eine Lösung mit der Burgergemeinde ab.

Seit einem Jahr bietet die Villa YoYo im Treffpunkt Untermatt (vbg Bern) an der Bümplizstrasse 21 einen wettergeschützten Spiel-Raum in der unmittelbaren Wohnumgebung der Kinder an. Seit Sommer 2005 steht ein kleiner mit Platten belegter Aussenraum zur Verfügung.

In der Villa YoYo finden alle Kinder ab Kindergarten- und Primarschulalter den Platz und das Material für die verschiedensten Aktivitäten. Das Spielen geschieht mit wenig Anleitung aber in Begleitung einer qualifizierten Leiterin, unterstützenden Freiwilligen und interkulturellen Vermittlerinnen.

Die Villa YoYo bietet Platz für 40 Kinder und ist am Montag, Donnerstag und Freitag von 16.30-19.00 Uhr offen. Das Angebot ist gratis und erfordert keine Anmeldung. Die verfügbaren Plätze werden überdurchschnittlich belegt. Die Öffnungszeiten könnten bei vorhandenen Finanzen auch noch ausgebaut werden. Der Bedarf wird von DOK, Jugendamt, vbg und Quartier ausgewiesen.

Das Projekt wird getragen durch den Quartierverein Untermatt und wird unterstützt durch die ev.-ref. Kirchgemeinde Bethlehem, vbg Bern, Cevi Region Bern (www.villayoyobern.info). Die Betriebskosten belaufen sich auf Fr. 50'000.00 pro Jahr. Villa YoYo gibt es in der Schweiz in 6 Städten mit örtlichen Trägerschaften welche während der Pilot und Aufbauphase durch Cevi Schweiz unterstützt werden. Damit die Villa YoYo auch im 2007 weitergeführt werden kann, muss die Finanzierung gesichert sein. Der Dachverband für offene Kinderarbeit (DOK) hat im Untermattquartier zwei Angestellte. Die DOK Angebote wurden in Vergangenheit von den heutigen YoYo Kindern wenig genutzt. Der DOK will sich nun auf den entstehenden Kinderspielplatz konzentrieren und die Finanzen nicht an ein neues Projekt binden.

Damit das Angebot für die rund 100 erfassten YoYo Kinder nicht Ende 2006 ausläuft und die Kinder nicht vor verschlossenen Türen stehen, wird der Gemeinderat beauftragt, mit dem Quartierverein Untermatt und der Villa YoYo eine Kostenbeteiligung für den Weiterbetrieb auszuhandeln oder zu erwirken, dass die Villa YoYo per 1.1.2007 in den Leistungsvertrag des Dachverbandes für offene Arbeit mit Kindern eingegliedert wird.

Bern, 11. Mai 2006

Motion Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP/Conradin Conzetti, GFL), Anna Coninx, Rania Bahnan Buechi, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Anna Magdalena Linder, Gabriela Bader Rohner, Verena Furrer-Lehmann, Ueli Stückelberger, Daniel Kast, Daniel Lerch

Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli): Unternehmer-Strategie ewb: Nischenpolitik oder Verkauf?

ewb liefert jährlich tolle Gewinne von über 30 Mio. Franken an die Stadtkasse ab. Daran sind wir grundsätzlich alle interessiert, da die Stadt Bern sonst ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könnte. Losgelöst davon, ob dies nun gerechtfertigt und rechtlich zulässig sei, muss davon ausgegangen werden, dass durch die künftige Liberalisierung des Energiemarktes (in seiner zweiten Auflage) diese Einnahmequelle nicht mehr in der gleichen Weise weiter sprudeln wird. Die ständigen Gewinnentnahmen führen zudem dazu, dass ewb langfristig nicht über das nötige Eigenkapital verfügt, um künftige Investitionen finanzieren, geschweige denn, eine allfällige Expansion ins Auge fassen zu können.

ewb hat voraussichtlich nicht die kritische Grösse, um längerfristig in einem liberalisierten Energiemarkt konkurrenzfähig zu sein. Im heutigen Zeitpunkt ist ewb eine interessante Braut, die es sinnvoll zu verheiraten gilt und dies solange sie noch im Besitze ihrer ganzen Schönheit und ihres interessanten Potentials ist.

Da ewb in einem europäischen Energiemarkt kein ernst zu nehmender Konkurrent sein kann, bliebe einzig eine Nischenstrategie als Tätigkeitsgebiet übrig. Hier bestehen jedoch keinerlei Vorstellungen, wie diese Nische definiert sein könnte. Wir wollen aber nicht, dass wir mit ewb in zehn Jahren das Gleiche erleben wie vor fünf Jahren mit der Swissair: Zum Überleben zu klein, zum Sterben zu gross.

Die Vernehmlassungsvorlage für das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) sieht eine schrittweise Marktöffnung in zwei Etappen vor: Während einer „Testphase“ von fünf Jahren erhalten Grossverbraucher (Jahresverbrauch > 100 MWh) freien Marktzugang. Vorbehältlich der Zustimmung der Bundesversammlung sowie des Ergebnisses eines möglichen Referendums können danach auch Kleinverbraucher (und somit die kleineren KMU) ihren Produzenten selber wählen (so genanntes Wahlmodell mit abgesicherter Stromversorgung WAS)

Als Netzbetreiber hingegen sind ewb immer denkbar. Allerdings schreibt dann das StromVG vor, welche Preise durch den Betreiber verrechnet werden dürfen, bzw. es legt fest, wie hoch die Eigenkapitalrendite maximal sein darf. Diese wird sich unter 10% bewegen. Wie auch immer, die Tage der Milchkuh ewb im städtischen Budget sind gezählt. In fünf bis 10 Jahren werden die Gewinne auf einen Bruchteil der heutigen Beträge sinken.

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat:

1. Im Sinne einer langfristigen Unternehmerstrategie eine Nischenpolitik für ewb zu erarbeiten.
2. Alle für einen Verkauf von ewb nötigen Vorabklärungen zu treffen und die nötigen gesetzlichen Grundlagen für einen Verkauf von ewb zu schaffen.
3. Aufzuzeigen, wie ein hoch ein allfälliger Verkaufserlös sein könnte und wie dieser sinnvoll verwendet werden kann.

Bern, 11. Mai 2006

Motion Fraktion FDP (Thomas Balmer/Stephan Hügli-Schaad), Karin Feuz-Ramseyer, Heinz Rub, Sandra Wyss, Mario Imhof, Christoph Müller, Hans Peter Aeberhard, Dolores Dana, Ueli Haudenschield, Anastasia Falkner, Markus Blatter

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): „Praxisnahe“ gesetzliche Regeln (Verordnungen) für Zufahrts- und Parkierberechtigungen in der Berner Innenstadt sollen offenbar die Autos endgültig aus der Innenstadt vertreiben

Mit der vom Gemeinderat verabschiedeten Verordnung über die Zufahrtsberechtigungen in der Berner Innenstadt steht nun die ganze Innenstadt völlig im Würgegriff des Verkehrskompromisses von 1997. Das Ziel der so genannt „klaren und griffigen“ Verordnungen ist im Grunde genommen einzig die Abschnürung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr. Die so genannte „läbige Stadt“ wird damit immer „toter“. Die lachenden Dritten sind einzig die Agglomerationsgemeinden, da dadurch der Geschäftsumsatz ihrer Geschäfte gesteigert wird; zudem wird die „Exilierung“ der guten Steuerzahler aus Bern noch weiter gefördert.

Die Möglichkeiten für die Zufahrt in die Fahrverbotszonen werden zwar griffig aufgezählt; gleichgültig ist dem Gemeinderat aber, dass auch andere Fahrten in die Innenstadt erlaubt sein sollten, die zum Leben einer Stadt notwendig sind. Dies betrifft vor allem Kranke, Gehbehinderte oder sonst öV oder Velo untaugliche Personen. Solche Personen werden vom Gemeinderat ausser Acht gelassen.

So besteht für Patienten, die für Arztvisiten aufs Auto angewiesen sind, praktisch keine Zufahrtsmöglichkeit mehr. Entweder sind die Distanzen zu den Parkhäusern zu gross oder diese sind völlig überbelegt.

Im Gegensatz zu der geschilderten Ausgangslage nehmen sich die Velofahrenden alle Privilegien der Welt; sie fahren bei Rotlicht durch und befahren die Lauben und die Trottoirs. Trotz Gefahr für die Fussgänger überqueren die meisten die Plätze (Waisenhaus-, Kornhaus-, Bärenplatz) im rasenden Tempo. Wenn der Gemeinderat schon die neuen Verordnungen klar und griffig formuliert, wären auch klarere und griffigere Vorschriften und Kontrollen gegenüber den Velofahrenden angezeigt. Wahrscheinlich werden aber die oft halsbrecherischen Künste gewisser Velofahrenden noch als künstlerische Belebung der Innenstadt betrachtet.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die erlassenen Verordnungen weniger restriktiv, dafür umso wirtschaftsfreundlicher zu handhaben.

Bern, 11. Mai 2006

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Simon Glauser, Erich J. Hess, Ueli Jaisli, Beat Schori, Stefan Bärtschi, Peter Bernasconi

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Nutzungskonzept Freizeit im ESP Wankdorf

Mit der Umsetzung des ESP Wankdorf wird das Nordquartier intensiver genutzt und belastet. Das führt auch abends, nachts und bis in die frühen Morgenstunden zu zusätzlichen (Lärm-) Immissionen: höheres Verkehrsaufkommen, falsch parkierte Motorfahrzeuge, mehr liegen gelassener Abfall, grösserer Verhaltenslärm der Besuchenden von Veranstaltungen usw.

Jede einzelne Veranstaltung bringt für sich allein eine Belastung für die Anwohnenden. Die Massierung der Veranstaltungen (Fussballspiele und Konzerte im Stadion, Eishockeyspiele und BEA Nights in der Bern ARENA, die Umnutzung der Reithalle im NPZ und der Kaserne, das Barstreetfestival in der Festhalle etc.) und der geplante permanente Betrieb einer Grossdicothek führen zu einer Belastung, die den Anwohnenden nicht mehr zuzumuten ist.

Um den Ruhebedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung Geltung zu verschaffen und den Veranstaltern klare Regeln vorzugeben, hat der Gemeinderat ein Konzept bezüglich Freizeitveranstaltungen und -betrieben und der Erteilung von (generellen) Überzeitbewilligungen zu erarbeiten.

Das Konzept hat unter anderem Vorgaben zu machen für:

1. die Anzahl der Grossevents pro Jahr (ausgenommen sind Sportveranstaltungen)
2. die Dauer der Veranstaltungen
3. die normalen Betriebsschliessungszeiten und die Kriterien zur Erteilung einer generellen Überzeitbewilligung
4. die direkten und indirekten Immissionen
5. die Regelung des Hin- und Wegfahrverkehrs, unter Berücksichtigung des ganzen Freizeitverkehrs in der Stadt Bern und ihrer Agglomeration (Brünnen-Altstadt-Wankdorf)
6. die Regelung des ruhenden Verkehrs
7. die Kriterien für Ausnahmeregelungen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bern, 11. Mai 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB), Myriam Duc, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Catherine Weber, Urs Frieden, Stefanie Arnold, Carolina Aragón, Daniele Jenni

Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB): Botschaftsschutz: Polizeikompetenzen für die Armee – wie weiter ab 1.1.2008?

Ende 2007 läuft die Bewilligung des eidgenössischen Parlaments für die derzeit gültige Lösung (WK-Truppen vor den Botschaften in Bern und Genf unter polizeilicher Leitung) aus. Aktuell ist eine Arbeits-

gruppe von VBS und PolizeidirektorInnen daran, fünf Modelle für die Regelung der Botschaftsbewachung nach 2008 zu prüfen.

Es ist zu befürchten, dass auch in Zukunft militärische Angehörige beim Botschaftsschutz eingesetzt werden sollen. Unter Umständen wird in Bern das so genannte „Zürcher Modell“ eingeführt: In Zürich werden für die Bewachung von Konsulaten und Botschaften Durchdiener eingesetzt, welche über mehr Kompetenzen als WK-Soldaten verfügen und beispielsweise Personen anhalten, kontrollieren, durchsuchen oder ihre Identität überprüfen dürfen. WK-Soldaten – wie sie heute in Bern und Genf eingesetzt werden – müssen hingegen immer die entsprechend zuständigen zivilen Polizeikräfte beiziehen.

Die Armee hat ein politisches Interesse an neuen Aufgaben – mit der langfristigen Übernahme von Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit versucht die Armee, verloren gegangene Legitimation zurückzugewinnen. Das VBS möchte zudem mit zusätzlichen Kompetenzen für Durchdiener und Militärpolizisten das Berufsbild der Botschaftsschützer interessanter gestalten.

Der permanente Einsatz von militärischen Personen – seien dies nun WK-Soldaten, Durchdiener oder Militärpolizisten – ist verfassungsrechtlich höchst problematisch: Art. 58 Abs. 2 der schweizerischen Bundesverfassung hält fest, dass die Armee die zivilen Behörden lediglich „bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit“ oder „bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen“ unterstützen darf. Beim permanenten Botschaftsschutz sind diese beiden Bedingungen aus unserer Sicht ganz klar nicht gegeben. Verschiedene renommierte Staatsrechtler zweifeln die Verfassungsmässigkeit des permanenten Botschaftsschutzes durch die Armee ebenfalls an oder sind der Meinung, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen dafür nicht ausreichen. Neben dem Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) sprechen sich auch PolizeidirektorInnen klar gegen eine mögliche Ausweitung der Kompetenzen von militärischen Sicherheitskräften aus. Dadurch werde durch die Hintertüre eine Bundespolizeitruppe geschaffen (vgl. Sonntagszeitung vom 16. April 2006), welche auf politischer Ebene in der Vergangenheit mehrmals vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt wurde.

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat nach wie vor der Meinung, dass es grundsätzlich keine Bundessicherheitspolizei – weder eine militärische noch eine polizeiliche – braucht? Wenn Nein, was sind die Gründe für das Umdenken aus Sicht der Stadt Bern?
2. Teilt er die Forderung der abtretenden Regierungsrätin Dora Andres und anderen Kantonsvertreterinnen, dass es nicht in Frage kommt, der Armee mehr Polizeikompetenzen abzutreten (insbesondere beim Botschaftsschutz)? Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass ein permanenter Einsatz von Soldaten vor den Botschaften verfassungsrechtlich fragwürdig ist?
3. Hat er Kenntnis über den Auftrag und den Stand der Diskussionen in der Arbeitsgruppe von VBS und PolizeidirektorInnen? Welche Haltung vertritt er diesbezüglich? Ist er direkt oder über eine Vertretung des Kantons in dieser Arbeitsgruppe vertreten?
4. Was unternimmt der Gemeinderat konkret, um sicherzustellen, dass (nicht zuletzt im Hinblick auf die Diskussion rund um Police Bern) auf städtischem Gebiet die Armee beim Botschaftsschutz nicht mehr polizeiliche Befugnisse bekommt?

Bern, 11. Mai 2006

Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Hasim Sancar, GB), Natalie Imboden, Urs Frieden, Stefanie Arnold, Karin Gasser, Franziska Schnyder, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Carolina Aragón

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*